LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

EILDIENST 12/2013

Aus dem Inhalt:

- Bodenschutz und Altlasten
- Landkreisversammlung des LKT NRW
- Einheitslasten in Nordrhein-Westfalen

Wie gut ist die amtliche Lebensmittelüberwachung?

Spätestens seit dem sog. „Gammelfleischskandal“ 2005/2006 und der Aussage von Ministerpräsident a. D. Jürgen Rüttgers, dass die Zahl der Lebensmittelkontrolleure in Nordrhein-Westfalen verdoppelt werden müsse, ist die Aufstellung der Lebensmittelüberwachungsbehörden in NRW immer wieder ein heißes politisches Thema gewesen. Kein Wunder, denn die Sicherheit unserer Lebensmittel betrifft alle und Bilder mit ekelhaften Zuständen finden rege Beachtung. So überrascht es nicht, dass mittlerweile eine öffentliche Meinung vorherrscht, wonach im Bereich der Lebensmittelüberwachung etwas im Argen liege.

Ob dem tatsächlich so ist, lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten. Es beginnt schon mit der Frage, wie man eine gute Aufstellung der Lebensmittelüberwachungsbehörden empirisch misst. Die Anzahl der Kontrolleure oder Kontrollen im Vergleich zu den zu kontrollierenden Betrieben? – Sie sagt nichts über die Qualität von Kontrollen aus und lässt das unterschiedliche Risiko, das von den einzelnen Betrieben ausgeht, ebenfalls außer Betracht. Die Beanstandungsquote der genommenen Proben? – Sie liegt seit Jahren bei ca. 10 %. Doch erst bei genauerem Hinschauen wird offenbar, dass den weitaus größten Posten in diesem Bereich Deklarierungsfehler bilden – Beispiel: Marmelade wird fälschlicherweise als Konfitüre bezeichnet. Tatsächlich für den Verbraucher gefährliche mikrobiologische Verunreinigungen wurden lediglich in 1,5 Prozent der gezogenen Proben gefunden.

Eine wirkliche Aussage über die Qualität der Kontrollen und damit auch der Sicherheit der Lebensmittel ließe sich allenfalls dann feststellen, wenn es Methoden zur Messung des Grades der Einhaltung des Lebensmittelrechts gäbe. Doch auch dies ist nicht so einfach. Die einzuhaltenden Vorschriften füllen Bücherregale und niemand wird ernsthaft behaupten, dass eine gesprungene Kachel in der Küche, obgleich sie hygienerechtlich eigentlich einen Verstoß bedeutet, ein ernsthaftes Problem für die Verbraucher darstellt. Das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium hatte im April 2013 im Zusammenhang mit Vorüberlegungen zur Einführungen eines sog. „Hygienebarometers“ ausgerechnet, wie viele Gastronomie-Betriebe nach derzeitigem Stand „grün“, „gelb“ oder sogar „rot“ eingestuft würden. Eine grüne Einstufung erhielten 80,5% der Betriebe, 18,2% der Betriebe wurden bei „gelb“ einsortiert und nur 1,3% der Betriebe wurden mit „rot“ bewertet – Zahlen, die offenbar nicht auf ein grundlegendes Problem hindeuten. Die in den vergangenen Jahren aufgetretenen sog. „Lebensmittelskandale“ haben ihre Ursache jedenfalls nicht im Versagen kommunaler Lebensmittelbehörden. Die Futtermittelüberwachung, deren Schwächen im Zusammenhang mit dem Fund von Dioxinen offenbar wurde, liegt in der Hand von Landesbehörden. Ob das Auftreten von EHEC, das letztlich auf ägyptische Sprossen zurückzuführen war, durch bessere Importkontrollen der Europäischen Union hätte verhindert werden können, mag an anderer Stelle beurteilt werden.

Im Jahr 2012 hat das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium eine Erhebung zu den Betriebs- und Kontrollzahlen in der nordrhein-westfälischen Lebensmittelüberwachung in 2011 durchgeführt. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Erhebung konstruktiv begleitet. Es bestand allerdings die Erwartung, dass gegebenenfalls identifizierte Schwächen in einzelnen fachaufsichtlichen Besprechungen jeweils mit den betroffenen Kommunen erörtert würden. Stattdessen hat Verbraucherschutzminister Johannes Remmel kurz vor einer Landtagsanhörung zu diesem Thema eine einseitige und verzerrende Auswertung der Erhebung an die Medien gegeben. So wurde aufgrund einer nachträglichen und fachlich nicht haltbaren Korrektur der Sollzahlen eine angebliche Fehlquote von 133 Lebensmittelkontrolleuren und Sachverständigen beklagt, obwohl im Rahmen des fachlichen Austausches zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden noch im Juni 2013 eine Personalerfüllungsquote von 100 Prozent ausgewiesen worden war. Auch die Sollzahl der durchzuführenden Kontrollen wurde in fachlich nicht haltbarer Weise hochgesetzt. Offenbar ging es dem Minister bei dieser Medieninformation darum, Stimmung gegen die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden zu machen, um seinen Plänen zu einer Verstaatlichung der entsprechenden Tätigkeiten Rückenwind zu verschaffen. Dass er damit die Lebensmittelkontrolleure, die in den Kommunen täglich vor Ort für den Verbraucherschutz im Einsatz sind, kollektiv vor den Kopf gestoßen und ihre engagierte Arbeit diskreditiert hat, nimmt der Minister offensichtlich in Kauf.

Nach einhelliger Meinung in der Wissenschaft sind unsere Lebensmittel noch nie so sicher gewesen wie heute. Unsere kommunale Lebensmittelüberwachung gewährleistet eine außerordentlich hohe Lebensmittelsicherheit. Deshalb: Lassen Sie sich Ihr Weihnachtsessen schmecken!

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDIENST 12/2013

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothée Heimann
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:
Jochen Ziegon; AAV (2009); Umweltamt OBK

Redaktionsassistenz:
Astrid Hälker
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Auf ein Wort

Auf ein Wort 477

Themen aktuell

Einheitslasten in Nordrhein-Westfalen – Zur Neuregelung nach der erneuten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs 480

Aus dem Landkreistag

Landkreisversammlung des LKT NRW am 18.11.2013 in Düsseldorf 483

Landkreistag NRW begrüßt serbische Delegation in Düsseldorf – Technische Beratung aus Nordrhein-Westfalen für die Republik Serbien 486

Schwerpunkt: Bodenschutz und Altlasten

Flächenreaktivierung contra Flächenverbrauch 487

Schadstoffhaltiges Pflasterbettungsmaterial in Grevenbroich 488

Altlastensanierung mit Hindernissen 491

Altlastenbearbeitung im Kreis Viersen 493

Die Altlast eines ehemaligen Betriebes der Sparte Hartverchromung 496

Boden- und Grundwassersanierung auf der Fläche einer ehemaligen Lackfabrik in Gronau 498

Grundwasserbelastung durch Chlorkohlenwasserstoffe 500

Schädliche Bodenverunreinigungen durch natürliche Arsenvorkommen 503

Erfolgreiche Maßnahmen gegen Bodenerosion 504

Themen

Servicehilfe im Sozial- und Gesundheitswesen? 506

Das Porträt

Barbara Steffens – Die Attraktivität der Pflegeberufe steigern 507

Im Fokus

Der Rhein-Kreis Neuss ist die „Kommune des Jahres 2013“ 512

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Lebensmittelüberwachung: Minister Remmel rechnet mit Zerrbild 513

Wirtschaftsstandort NRW in Gefahr 513

EILDIENST 12/2013

Kurznachrichten

Allgemeines

Ein Klassiker im 65. Jahrgang 514

Das neue Jahrbuch ist da 514

Bürgerdialog der Landesregierung NRW „Heimat im Quartier – Wie wollen wir leben?“ 515

Zahl der Kirchenmitglieder in NRW gesunken 515

Bauen und Planen

82 Prozent aller nordrhein-westfälischen Gebäude mit Wohnraum in Privatbesitz 515

Familie; Kinder und Jugend

Mehr Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 515

Gesundheit

Mehr Tote durch Diabetes 516

Mehr Medizinstudenten 516

Medikamente und Medizintechnik im Wert von 4,4 Milliarden Euro 516

Schule und Weiterbildung

Duale Studiengänge nehmen zu 516

7,8 Prozent mehr Studienanfänger im Wintersemester 516

Aktuelle Broschüre „Hochschulen in NRW“ liegt vor 517

Umwelt

23 European Awards gingen an Kommunen und Kreise aus NRW 517

Ein Hotspot für die Kreise Steinfurt und Borken 517

Agrarministerkonferenz stärkt die Entwicklung des ländlichen Raums 518

Lärm macht krank 518

Vorreiter für das Wasser 518

Im Mittelpunkt steht der Wald 518

Sorgenkind Wald 519

Eine Arbeitshilfe zur Bewältigung von Sturmkatastrophen im Wald 519

Wirtschaft und Verkehr

Knapp 6,7 Millionen Haushalte mit Pkw 519

Hinweise auf Veröffentlichungen 519

Einheitslasten in Nordrhein-Westfalen – Zur Neuregelung nach der erneuten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs

Von Dr. Christian von Kraack, Hauptreferent beim Landkreistag NRW

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) vom Mai 2012, der bereits die Vorgängerregelung im Dezember 2007 inhaltlich beanstandet hatte, war eine erneute Neugestaltung der Einheitslastenabrechnung in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Hierzu hatten Landesregierung und kommunale Spitzenverbände im Juni 2013 eine Einigung nach Maßgabe folgender Eckpunkte gefunden:

- *Die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung wird rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenabrechnung einbezogen. Auf diese Weise partizipieren die Kommunen auch an der Entlastung, die das Land durch die Übertragung von sieben Umsatzsteuerpunkten vom Bund erhalten hat.*
- *Zusätzlich werden bei der Berechnung der Lasten aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne die nicht einheitsbedingten Effekte (sogenannter „Färber"-Faktor) zugunsten der Kommunen nunmehr in Höhe von 550 Millionen Euro (statt bislang 440 Millionen Euro) berücksichtigt und die Kommunen damit weiter entlastet.*
- *Der Verzicht des Landes auf Rückforderungen bzgl. der Abrechnungsjahre 2007 und 2008 wird aufrechterhalten.*
- *Das Einheitslastenabrechnungsgesetz wird zeitlich befristet. Die letztmalige Abrechnung der Einheitslasten ist für das Jahr 2019 vorgesehen.*
- *Durch die vereinbarte Neuregelung erhält die kommunale Ebene noch im Jahr 2013 Abrechnungsmittel in einer saldierten Größenordnung von rund 275 Millionen Euro (Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011). In den Folgejahren ist mit positiven Abrechnungsbeträgen zwischen rund 130 und 155 Millionen Euro zu rechnen. Die strukturelle Verbesserung gegenüber der alten Abrechnungsmethodik beläuft sich für die Jahre 2007 bis 2016 auf über 1 Milliarde Euro – soweit die positive Botschaft vom Juni 2013. Da der Saldo der noch im Jahr 2013 erfolgenden Abrechnung der zurückliegenden Jahre 2007 bis 2011 jedoch das Ergebnis von Zahlungen an Gemeinden in Höhe von etwa 404 Millionen Euro und von Forderungen gegen die Kreise/Städteregion in Höhe von etwa 70 Millionen Euro und an die beiden Landschaftsverbände in Höhe von etwa 60 Millionen Euro ist, war noch Nachbesserungsbedarf vorhanden. Denn auf diesem rund 130 Millionen Euro teuren „Preis" für den sich für die Gemeinden „auszahlenden" Kompromiss zwischen Land und Kommunen durfte man die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände nicht sitzen lassen. Die Lösung hierzu wurde gefunden: Das den Kompromiss umsetzende und am 28.11.2013 durch den Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) sieht hierzu in einem § 10a ELAG eine fakultative Bedarfsumlage vor, nach der die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände die nicht durch Rückstellungen für die Jahre 2009 bis 2011 gedeckten Beträge wahlweise in den Jahren 2013 oder 2014 auf die Umlagepflichtigen nach dem Maßstab der im gewählten Jahr geltenden Umlagegrundlagen nach dem GFG vermindert beziehungsweise erhöht um die Abrechnungsbeträge der umlagepflichtigen Kommunen umlegen können.*

Die Abrechnung der Einheitslasten zwischen Land und Kommunen ist ein trockener Gegenstand. In Nordrhein-Westfalen kommt hinzu, dass es ein – jedenfalls bisher – immer wiederkehrender Gegenstand war. Hintergrund ist, dass die Kommunen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz des Bundes (GFRG) bis zum Jahr 2019 zu rund 40 vom Hundert an den an den verbleibenden Lasten des jeweiligen Landes aus der Einbeziehung der neuen Länder und West-Berlins in den Länderfinanzausgleich zu beteiligen sind. Nachdem die Rechtsgrundlage für diese Beteiligung in Nordrhein-Westfalen bereits infolge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) vom 11.12.2007 (VerfGH 10/06) überarbeitet und im Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) im Frühjahr 2010 neu geregelt werden musste, war – infolge des Urteils des VerfGH NRW vom 08.05.2012 (VerfGH 2/11) – eine erneute Überarbeitung fällig. Mit dem Urteil vom Mai 2012 waren zwei Kernvorschriften des ELAG – § 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 –, das diese Beteiligung für die Jahre 2007 bis 2019 regelt, für nichtig erklärt worden.

Hierzu wurden Verhandlungen zwischen dem Land – vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) und das Finanzministerium (FM NRW) – und den kommunalen Spitzenverbänden geführt, die im Juni 2013 zum Abschluss gekommen sind und deren Ergebnis mit dem am 28.11.2013 durch den Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) Gesetzeskraft erlangt.

Die Verhandlungen hatten zum Ziel, sämtliche Stufen des bundesgesetzlichen Länderfinanzausgleichs bei der Ermittlung der Einheitslasten zu berücksichtigen, insbesondere die im Rahmen der Integration der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich erfolgte und das Land entlastende Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder im Jahr 1995 von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte. In den Verhandlungen hat das Land darauf beharrt, dass das bisherige Abrechnungssystem des ELAG im Hinblick auf die Ableitung der Belastung aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit und sogenannter Niveausprung) – die Hauptkritikpunkte der kommunalen Seite – in sich schlüssig und durch den VerfGH NRW in dessen Entscheidung vom Mai 2012 bestätigt worden sei. Tatsächlich hatte der VerfGH NRW die auf Grundlage verschiedener finanzwissenschaftlicher Gutachten geführte Auseinandersetzung nicht gelöst, sondern die genannten Bestimmungen des ELAG allein wegen der nicht vollständigen Abbildung des Länderfinanzausgleichs verworfen: Vorliegend war der sogenannte Umsatzsteuervorwegausgleich unberücksichtigt geblieben.

Nach der Auffassung des Landes sollte daher nur die durch den VerfGH NRW explizit aufgeworfene Frage der Berücksichtigung der Ent- und Belastungen aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um sieben Punkte seit 1995 behandelt werden. Die kommunale Seite dagegen hat in den Verhandlungen auch den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne unverändert als Verhandlungsgegenstand behandelt: So ist nach kommunaler Auf-

fassung sowohl die Höhe als auch die Fortdauer des sogenannte Niveausprungs im Länderfinanzausgleich fraglich. Da das Land jedoch jede Bewegung im Bereich des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne als eine solche ansah, die die verfassungsrechtlich gebotene Schlüssigkeit seines Abrechnungssystems zerstören würde – und damit auch vor dem VerfGH NRW erneut angreifbar machte – , musste ein Ergebnis erreicht werden, dass die Schlüssigkeit des Abrechnungssystems wahrt und gleichzeitig die Berücksichtigung des erhöhten Umsatzsteueranteils der Länder sicherstellt.

1. Einbeziehung der Umsatzsteuerkomponente

Hintergrund ist dabei, dass der Bund den Ländern zum 01.01.1995 zu deren Kompensation angesichts der Belastung aus der Aufnahme der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich sieben zusätzliche Punkte des Umsatzsteueraufkommens gewährte. Das Land hatte bislang weder diese Entlastung (7 Umsatzsteuerpunkte) noch die – wiederum aus dieser Entlastung folgende – Belastung (Mehrbelastung im Umsatzsteuerausgleich) als Einheitslast definiert. An beiden Elementen sind die Kommunen über den Steuerverbund bisher lediglich mit 23 Prozent (nominaler Verbundsatz) beteiligt. Ziel der ELAG-Ergänzung soll es sein, den Saldo aus der Entlastung in diesem Bereich und der damit verbundenen Belastung zu bilden und die Kommunen im Verhältnis ihrer Steuerkraft an diesem positiven beziehungsweise negativen Saldo zu beteiligen. Im Anschluss müssen die bereits über den Steuerverbund erbrachten Vorleistungen der Be- und Entlastungsebene angerechnet werden (1,17 Verbundsatzpunkte).
Im Wege der Neuregelung wird damit nun die Differenz aus entlastender Komponente (7 Umsatzsteuerpunkte) und belastender Komponente (Umsatzsteuerausgleich) gebildet. Die verbleibende Differenz wird nun bei der Einheitslastenabrechnung berücksichtigt und zwar sowohl bei Ermittlung des Gesamtsolidarbeitrags des Landes als auch – in Höhe des Verbundsatzes – bei der Erbringung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung.

2. Erhöhung des „Färber"-Faktors

In den Verhandlungen hatten die kommunalen Spitzenverbände auch vor diesem Hintergrund unverändert die Frage der Höhe der Einheitslast des Landes (sogenannte Niveausprung) und ihrer Fortdauer thematisiert. Dabei konnte erreicht werden, dass das Land der kommunalen Seite – ohne seine Abrechnungssystematik in Frage zu stellen – insofern entgegen kommt, als ein bei der Abrechnung genutzter pauschaler Abzug von der Einheitslast (der nach der Autorin des entsprechenden Gutachtens, Prof. Dr. Gisela Färber, benannte „Färber"-Faktor), der derzeit in Höhe von 440 Millionen Euro zugunsten der Kommunen berücksichtigt wird, rückwirkend mit einer Gewichtung von 550 Millionen Euro in die Berechnungen eingesetzt wird. Damit war das Land auch zu einem Entgegenkommen in dem bisher hoch umstrittenen Bereich der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne bereit:
Denn neben der verbleibenden und weitgehend unstreitigen Belastung der Länder im Zusammenhang mit dem „Fonds deutscher Einheit" ergeben sich Einheitslasten auch aus der 1995 erfolgten Einbeziehung der neuen Länder und Berlins in den bundesstaatlichen Finanzausgleich (sogenannte Einheitslasten im Länderfinanzausgleich im engeren Sinne). Diese Einheitslasten hatte der Landesgesetzgeber im beanstandeten Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für die Jahre 2007 bis 2019 neu geregelt: Während er bis zum Jahr 2006 darauf abgestellt hatte, welche Zahlungen das Land tatsächlich in den Länderfinanzausgleich leistet (sogenannte Zahllastenansatz), legt die im ELAG geschaffene, für die Jahre ab 2007 zur Anwendung kommende Abrechnungsmethodik weitergehende Einheitslasten zugrunde. Ausgangspunkt ist dabei die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ausgelöste sogenannte Niveauverschiebung, die das Land auf der Basis des sogenannten Lenkungsgutachtens mit 103 Euro je Einwohner beziffert. In Anlehnung an das von den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegte Färber-Gutachten hatte das Land hiervon bisher 440 Millionen Euro als „nicht einheitsbedingt" abgezogen. Dieser sogenannte „Färber"-Faktor wird nun auf 550 Millionen Euro erhöht. Die so ermittelten Einheitslasten werden außerdem um den sogenannten Anpassungsfaktor Ost bereinigt. An dem auf diesem Weg (einschließlich der Belastung aus der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit) ermittelten Gesamtsolidarbeitrag des Landes werden die Kommunen in Höhe ihres Anteils an der Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinden berücksichtigt.

3. Bestand des Forderungsverzichts für die Jahre 2007 und 2008

Das Land stand zudem weiter zu seiner Zusage, dass es für die Jahre 2007 und 2008 keine Rückforderungen betreffend gewährte Zahlungen geltend machen wird: Für die Jahre 2006, 2007 und 2008 hatte das Land Abschläge in Höhe von insgesamt 650 Millionen Euro (2006: 280 Millionen Euro, 2007: 220 Millionen Euro, 2008: 150 Millionen Euro) als Abschläge ausgezahlt. Da diese Abschläge nach einem anderen Verteilungsmechanismus als die endgültige Einheitslastenabrechnung ausgezahlt worden waren, hätte das Land Rückforderungsansprüche in erheblicher Höhe für die Jahre 2007 und 2008 geltend machen können. Die Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesvertretern standen daher von vornherein unter der Bedingung, dass der hierzu im Einheitslastenabrechnungsgesetz ursprünglich erklärte Forderungsverzicht aufrechterhalten wird. Dazu hat sich das Land bereit erklärt.

4. Befristung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes

Ebenso wie das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz des Bundes ist das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen zeitlich befristet. Die letztmalige Abrechnung der Einheitslasten ist deshalb für das Jahr 2019 vorgesehen. Das Gesetz selbst ist auf Ende 2021 befristet, da die Abrechnung um zwei Jahre „hinterherhinkt".
Sollte es in der Zwischenzeit zu Veränderungen des Umsatzsteuersatzes kommen, hat die Landesregierung den Kommunen eine faire Lösung zugesichert: Den kommunalen Verhandlungsführern war eine eindeutige und verbindliche Befristung der neuen Abrechnungsmethode ein wichtiges Anliegen, um eine Beendigung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten des Landes durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz mit Auslaufen des Solidarpakts II sicherzustellen. Hintergrund ist, dass durch die auf der Basis des Lenk-Gutachtens errechnete Einheitsbelastung in Höhe von 103 Euro je Einwohner, die durch den Ostfaktor über die Laufzeit des Solidarpakts II nur unwesentlich nach unten korrigiert werden dürfte, theoretisch eine „Ewigkeitslast" konstruiert werden könnte. Dem kann nun die gesetzliche Befristung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes entgegengehalten werden.

5. Finanzielle Verbesserung / Rückerstattung kommunaler Überzahlung

Durch die im Juni 2013 zunächst politisch vereinbarte und mit dem Einheitslasten-Änderungsgesetz (ELAGÄndG) vom

28.11.2013 in Gesetzeskraft gegossene Neuregelung erhält die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 Abrechnungsbeträge in einer saldierten Größenordnung von rund 275 Millionen Euro (Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011). Die Entlastung in den Folgejahren wird sich voraussichtlich zwischen rund 130 und 155 Millionen Euro per anno bewegen. Dies hängt insbesondere von der künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen ab. Der jährliche finanzielle Vorteil der kommunalen Ebene im Zuge der Verständigung beträgt ab 2009 zwischen rund 108 und 146 Millionen Euro. Über den Zeitraum 2007 bis 2016 beläuft sich die strukturelle Verbesserung damit auf voraussichtlich über 1 Milliarde Euro.

6. Das zusätzliche Problem und seine Lösung

Erst nach der Einigung – beim Eintreffen kommunalscharfer Zahlen im Juli 2013 – trat ein zusätzliches Problem auf, dass wegen seiner Erheblichkeit gesetzlich besonders gelöst werden musste: Hintergrund war dabei, dass sich nach dem Kabinettsbeschluss über den Referentenentwurf des ELAGÄndG am 16.07.2013 zeigte, dass der Saldo der noch im Jahr 2013 erfolgenden Abrechnung der zurückliegenden Jahre 2007 bis 2011 das Ergebnis von Zahlungen an Gemeinden in Höhe von etwa 404 Millionen Euro und von Forderungen gegen die Kreise/Städteregion in Höhe von etwa 70 Millionen Euro und an die beiden Landschaftsverbände in Höhe von etwa 60 Millionen Euro ist. Folglich war noch „horizontaler" Nachbesserungsbedarf vorhanden.

Denn auf diesem rund 130 Millionen Euro teuren „Preis" für den sich für die Gemeinden „auszahlenden" Kompromiss zwischen Land und Kommunen durfte man die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände nicht sitzen lassen. Denn diese hatten zwar mit Zahlungsverpflichtungen an das Land gerechnet, die zwangsläufige Folge des gesetzlichen Mechanismus' des ELAG sind, da die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände die Vorausleistungen auf ihre individuellen Beiträge zu den Einheitslasten lediglich aufgrund von Vorwegabzügen im GFG, nicht aber – wie die Städte und Gemeinden – auch über die Gewerbesteuerumlage erbracht haben. Die letztliche Höhe übertraf das vor Ort Erwartete jedoch im Durchschnitt um 100 Prozent. Haushaltstechnisch ergab sich hierdurch eine erhebliche Schwierigkeit für die Kreise und Landschaftsverbände, da Rückzahlungen/Nachzahlungen für die zurückliegenden Jahre 2007 bis 2011 noch im Jahr 2013 abgewickelt werden mussten. Dadurch belasten die von Kreisen und Landschaftsverbänden zu erbringenden Nachzahlungen massiv das Haushaltsergebnis 2013. Nachtragshaushalte 2013 wären aufgrund der zeitlichen Abfolgen nicht mehr in Betracht gekommen und im Jahre 2014 fällt kein „Aufwand" an, der für die Festsetzung der Umlage hätte berücksichtigt werden können. Hätte das zu revidierende ELAG schon seit Beginn des nun einmalig rückwirkenden Abrechnungszeitraums gegolten, wäre diese Problematik nicht aufgetreten, da die Abrechnung von Nachzahlungsbeträgen im jeweils übernächsten Jahr bei Möglichkeit der Berücksichtigung bei der Umlagefestsetzung erfolgt wäre.

In dieser Situation galt es, eine einmalige Sonderregelungsmöglichkeit zu schaffen, um Kreise und Landschaftsverbände in die Lage zu versetzen, mit diesen Rückforderungen eigenkapital-neutral umzugehen. Nach Austausch zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden schlug die Landesregierung dazu in ihrem Regierungsentwurf vom 10.09.2013 einen neuen § 10a ELAG vor, der eine fakultative Bedarfsumlage vorsieht: Die Kreise und Landschaftsverbände können danach die nicht durch Rückstellungen für die Jahre 2009 bis 2011 gedeckten Beträge wahlweise in den Jahren 2013 oder 2014 auf die Umlagepflichtigen nach dem Maßstab der im gewählten Jahr geltenden Umlagegrundlagen nach dem GFG vermindert beziehungsweise erhöht um die Abrechnungsbeträge der umlagepflichtigen Kommunen umlegen.

Ein Eigenkapitalverzehr – wie ihn eine Abwicklung über § 56c Kreisordnung (KrO) NRW beziehungsweise § 23c Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) vorausgesetzt hätte – ist danach insofern nicht mehr die Voraussetzung der Refinanzierbarkeit. Es bleibt zwar problematisch, dass die Erhebung der nunmehr vorgesehenen Bedarfsumlage fakultativ ausgestaltet ist und deshalb entsprechende politische Entscheidungen der Kreistage und Landschaftsversammlungen erfordert. Die damit gefundene Lösung ist jedoch geeignet, die Situation für alle kommunalen Gebietskörperschaften – die steuer- wie die umlagefinanzierten – gleichermaßen tragbar zu machen.

7. Gesetzgebungsverfahren zum ELAGÄndG

Nachdem der Regierungsentwurf am 25.09.2013 in den Landtag eingebracht wurde, hatte am 11.10.2013 dazu die öffentliche Anhörung – ausschließlich in schriftlicher Form – vor dem Ausschuss für Kommunalpolitik des Landtages in dessen 39. Sitzung stattgefunden. Hierbei hatte der Landkreistag den vorliegenden Regierungsentwurf angesichts des darin vorgesehenen § 10 a ELAG (Bedarfsumlage) grundsätzlich unterstützt. Städte- und Gemeindebund und Städtetag hatten in ihrer Stellungnahme zwar anklingen lassen, Sonderumlagen nach § 56 c KrO NRW beziehungsweise § 23 c LVerbO NRW unverändert für ein demgegenüber zu bevorzugendes Modell zu halten. Gleichwohl hatten sie den Gesetzentwurf insgesamt unterstützt.

In der Beratung in der 39. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtages am 11.10.2013 wurden daher keine Änderungen zum vorliegenden Regierungsentwurf angeregt. Nach am 07.11.2013 erfolgter Zustimmung des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses des Landestages hatte der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik am 08.11.2013 den Regierungsentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP unverändert angenommen. Dem folgte das Plenum: Der Gesetzentwurf wurde am 28.11.2013 unverändert durch den Landtag in 2. Lesung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Stein bei Enthaltung der FDP-Fraktion verabschiedet. Das Gesetz wird mit seiner für Mitte Dezember erwarteten Verkündung in Kraft treten.

8. Entwicklung vor Ort

Die meisten Gemeinden können sich auf ansehnliche Zahlungen des Landes von insgesamt 404 Millionen Euro einstellen, die unmittelbar nach Inkrafttreten des ELAGÄndG erfolgen werden. Auch die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände bereiten sich seit Wochen auf die als „Preis" des gemeindefreundlichen Kompromisses ihnen gegenüber anstehenden Rückforderungen des Landes in Höhe von insgesamt 130 Millionen Euro vor: Bereits im Oktober hatten verschiedene Kreise und beide Landschaftsverbände erste Verfahrensschritte zur örtlichen Nutzung der Möglichkeit einer Bedarfsumlage nach § 10a ELAG eingeleitet.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 20.30.00.1

Landkreisversammlung des LKT NRW am 18.11.2013 in Düsseldorf

Der Landkreistag NRW hielt am 18.11.2013 im Großen Konferenzsaal der Geschäftsstelle seine turnusmäßige Landkreisversammlung ab. Die Delegierten aus den 30 Kreisen des Landes, der Städteregion Aachen und der außerordentlichen Mitglieder, des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) waren kurzfristig einer „Umladung" von Kleve in die Landeshauptstadt gefolgt. Bis kurz vor dem Termin der Landkreisversammlung war diese nämlich als Große Landkreisversammlung mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in der Hochschule Rhein-Waal in Kleve geplant gewesen. Aufgrund des Verlaufs der äußerst schwierigen Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD zur Bildung einer Bundesregierung musste die Ministerpräsidentin allerdings ihre Teilnahme absagen, so dass der Veranstaltungsrahmen und der Veranstaltungsort geändert werden mussten.

Präsident Landrat Thomas Hendele begrüßte die Delegierten der Landkreisversammlung und äußerte großes Verständnis für die kurzfristige Absage der Ministerpräsidentin. Der Landkreistag NRW habe sich an die Staatskanzlei NRW gewandt, um nunmehr einen neuen Termin für eine Große Landkreisversammlung in der Hochschule Rhein-Waal in Kleve im Jahr 2014 gemeinsam mit der Ministerpräsidentin veranstalten zu können.

Präsident Landrat Thomas Hendel bei der Begrüßung der Delegierten.

Präsident Thomas Hendele begrüßte für den Landtag den Ersten Landtagsvizepräsidenten Eckhard Uhlenberg (CDU), dessen Grußwort im Folgenden dokumentiert wird. Zudem begrüßte er die von den im Landtag vertretenen Fraktionen entsandten Repräsentanten zur Podiumsdiskussion unter dem Titel „Sechs Monate vor der NRW-Kommunalwahl: Künftiger Handlungsspielräume für Kreise, Städte und Gemeinden".

Grußwort des Ersten Landtagsvizepräsidenten Eckhard Uhlenberg

„Wer an den Dingen seiner Gemeinde nicht Anteil nimmt, ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger."

Mit diesen deutlichen Worten von Perikles, einem der führenden Staatsmänner Athens und der griechischen Antike im 5. Jahrhundert, überbringe ich Ihnen als Erster Vizepräsident die Grüße und guten Wünsche des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Im Umkehrschluss zu Perikles kenne ich niemanden, der mehr Anteil nimmt am Leben der Menschen in den Gemeinden und Kreisen, wie es der Landkreistag Nordrhein-Westfalen mit seiner engagierten Arbeit tut. Dafür gelten Ihnen, verehrter Herr Präsident Hendele, stellvertretend der Dank, der Respekt und die Anerkennung unseres Landesparlaments.

Der Landkreistag hat aus meiner ganz persönlichen Sicht stets ein gutes Händchen bewiesen bei der Auswahl seiner Tagungsorte: So fand die erste Generalversammlung 1947 in Bad Sassendorf im Kreis Soest statt. Und auch Ihr 65-jahriges Jubiläum haben wir im letzten Jahr im Kreis Soest gefeiert, wo ich 30 Jahre dem Kreistag angehört habe und seit langem meinen Landtagswahlkreis habe.

Gerne habe ich heute die Aufgabe des Grußwortes in Vertretung der Landtagspräsidentin übernommen.

Ich verrate nichts wirklich Neues, dass das Thema Kommunalpolitik eine ganz zentrale Angelegenheit des Landtags war, ist und bleibt. Viele Kolleginnen und Kollegen im Landtag haben ihre politischen Wurzeln in der Kommunalpolitik.

Und es stimmt: Ein zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen ist nur mit zukunftsfähigen Kommunen denkbar.

Dazu gehört, dass unsere Städte, Gemeinden und Kreise finanziell auf eigenen Füßen stehen können müssen, weil das für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort von zentraler Bedeutung ist.

Nun will ich in einem Grußwort nicht verstärkt in die Debatte zur Finanzsituation unserer Städte, Gemeinden und Kreise einsteigen. Mir ist aber schon wichtig, das, was uns eint, zu betonen:

Die finanzielle Herausforderung, vor der wir alle stehen, können wir nur gemeinsam meistern. Dem wird sich auch eine neue Bundesregierung, wie immer sie auch aussehen wird, nicht verschließen. Die bisherige Bundesregierung hat die Kommunen beim Thema Grundsicherung unterstützt. Es ist notwendig, dass die kommunalen Spitzenverbände dies anerkennen. Ein Dankeschön nach einem solchen Kraftakt bei Bundes- und Landesregierung macht Sinn. Insbesondere dann, wenn berechtigterweise die nächsten Forderungen gestellt werden. Das gilt jetzt insbesondere für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Dies würde eine enorme Entlastung der Landschaftsverbände und Kreise bedeuten. Ich hoffe, dass es einen Einstieg bei den Koalitionsverhandlungen geben wird.

Ich kann auch feststellen: Bei allen notwendigen Differenzen im Detail konnte stets ein breiter Konsens im Landtag erreicht werden, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen handlungs- und zukunftsfähig sein müssen und der nordrhein-westfälische Landtag „Anwalt und Partner der Kommunen" bleibt.

Dies war nämlich der Titel eines Antrags von CDU, SPD und Grünen, der in einer Sondersitzung des Landtags am 29. Oktober 2010 ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Und der Anstoß dazu kam aus der Kommunalen Familie, so wie die Kommu-

nale Familie überhaupt in NRW immer eine besondere Rolle gespielt hat.
Der breite Konsens, der über Parteigrenzen hinweg erzielt werden konnte, ist nämlich auch Ihnen, meinen Damen und Herren aus der Kommunalpolitik und den Kommunalen Spitzenverbänden wie dem Landkreistag, zu verdanken.
Ihre gute Beratung, Ihr hartnäckiges Werben für die Belange der Kommunen und damit für die Lebenssituation der Menschen vor Ort, haben dazu beigetragen, dass aus Dialogen Verständigung und inhaltliches Aufeinanderzugehen wurde.
Ein letzter Punkt:
Er betrifft die Aufnahme einer Regel zur Schuldenbremse in die Landesverfassung.
Der Landkreistag hat mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in den Anhörungen zu dieser Frage in den letzten Legislaturperioden ebenfalls immer wieder darauf hingewiesen, dass eine solche Regel nicht zu Lasten der kommunalen Handlungsfähigkeit gehen darf.
Ich sage Ihnen zu: Der Landtag wird in der für diese Legislaturperiode verabredeten Verfassungskommission, die sich morgen konstituiert, darauf ganz besonders achten.
Bei allen notwendigen Weiterentwicklungen sollten wir aber nicht nur die Dinge ansprechen, die der Veränderung bedürfen. Wir sollten auch darüber reden, was sich bewährt hat. Und dazu gehört zweifellos für mich das Prinzip der repräsentativen Demokratie.
Über die Verbesserung direkter Mitwirkung nachzudenken, ist sicher nicht falsch. Wir sollten aber nicht vergessen, welche zentrale Funktion die gewählten Landrätinnen und Landräte und ganz besonders die ehrenamtlichen Mitglieder der Kreistage und Räte für unsere Gesellschaft haben. Die Kreise erfüllen eine wichtige Aufgabe über die Kommunalpolitik hinaus – nämlich im Rahmen der Regionalpolitik. Die fünf Landräte aus Südwestfalen zum Beispiel haben dies im Zusammenhang mit der „Regionale 2013“ erfolgreich praktiziert. Daraus erwächst eine weitere gute, regionale Zusammenarbeit.
Sie, meine Damen und Herren, beweisen durch Ihre Arbeit immer wieder, wie wichtig gerade die kommunalpolitische Ebene für das demokratische Miteinander der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist.
Und die heutige Landkreisversammlung bietet die schöne Gelegenheit, dafür zu danken.
Danken möchte ich auch Ihnen, Herr Präsident Hendele, Herr Geschäftsführer Dr. Klein, dem Landkreistag für seine kritisch-kompetente Beratung.
Ich kann Ihnen versichern: Ihre Stellungnahmen genießen bei den Abgeordneten höchste Wertschätzung wegen ihrer profunden Sachkenntnis und Professionalität. Ganz herzlichen Dank dafür!
Ich wünsche der Landkreisversammlung weiterhin viel Erfolg.

Eckhard Uhlenberg, Erster Landtagsvizepräsident, hielt ein Grußwort zur Landkreisversammlung.

Podiumsdiskussion „Sechs Monate vor der NRW-Kommunalwahl: Künftiger Handlungsspielräume für Kreise, Städte und Gemeinden“

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT NRW, begrüßte als Moderator der Podiumsdiskussion die von den Landtagsfraktionen entsandten Vertreter,

- Für die SPD-Fraktion:
  Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Hans-Willi Körfges,
- Für die CDU-Fraktion:
  Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Klaus Kaiser,
- Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
  Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Mehrdad Mostofizadeh,
- Für die FDP-Fraktion:
  Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Joachim Stamp
- Für die Piratenfraktion:
  Fraktionsvorsitzender Dr. Joachim Paul.

Eingangs erinnerte Dr. Martin Klein an die Thematik der letzten außerordentlichen Landkreisversammlung am 16.04.2013, bei der das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität zu Köln – kurz: FiFo – zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Mittelpunkt gestanden habe. Dieses Gutachten habe den dringenden Handlungsbedarf beim Gemeindefinanzierungsgesetz in Bezug auf eine Anhebung der Teilschlüsselmassen zugunsten der Kreise und Landschaftsverbände bestätigt; auch andere Verteilungsparameter des Gemeindefinanzierungsgesetzes seien nach den Erkenntnissen des FiFo-Gutachtens anzupassen. Dass die Landesregierung mit dem von ihr eingebrachten Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 gleichwohl nur einige wenige Stellschrauben im Rahmen einer Datenaktualisierung verändert habe, sei vor diesem Hintergrund enttäuschend. Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund habe der Landkreistag das Vorgehen des Landes deshalb kritisiert.
Hans-Willi Körfges und Mehrdad Mostofizadeh betonten, dass das Land die kommunalen Spitzenverbände zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des FiFo-Gutachtens eingeladen habe, um hier möglichst weitgehende konsensuale Themen zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs auszuloten. Hingegen unterstrichen die Vertreter der Oppositionsfraktionen, Klaus Kaiser, Dr. Joachim Stamp und Dr. Joachim Paul, die Notwendigkeit einer gerechteren Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, für die das FiFo-Gutachten sicherlich wichtige Erkenntnisse geliefert habe. Notwendig sei es jedenfalls, das GFG 2015 mit Blick auf die Empfehlungen des FiFo-Gutachtens auszurichten beziehungsweise ansonsten detailliert zu begründen, weshalb man im Abweichungsfall dem Gutachten nicht folge. In diesem Kontext kam auch die jüngste, Anfang November vorgelegte Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung auf Bundesebene zur Sprache. Diese hatte prognostiziert, dass die Kommunen im Bundesdurchschnitt gemessen an der Steuerschätzung vom Mai 2013 künftig mit einem positiven Finanzsaldo von einer Milliarde Euro pro Jahr zu rechnen hätten. Dies würde bedeuten, dass nach der üblichen Faustformel ein Betrag von rund 200 Millionen Euro jährlich auf die NRW-Kommunen entfalle. Demgegenüber seien jedoch die kommunalen Aufwendungen allein für soziale Leistungen in NRW von etwa 11,3 Milliarden Euro netto im Jahre 2007 auf 14,4 Milliarden Euro netto im Jahre 2012 gestiegen, also um etwa 3,1 Milliarden Euro oder 27 Prozent. Außerdem dürfe der nach wie vor wachsende Kassenkreditbestand der NRW-Kommunen in Höhe von derzeit rund 25 Milliarden Euro nicht ausgeblendet werden. Die vom Arbeitskreis Steuerschätzung prognostizierten zusätzlichen Einnahmen könnten also allenfalls dazu dienen, die Deckungslücke im laufenden Haushalt zu verkleinern. Eine wirklich nachhaltige Schließung der kommunalen Haushaltslücken und

damit die Beendigung der kommunalen Haushaltsnot in NRW sei – ganz zu schweigen von der Rückführung der Altlasten – bei Weitem noch nicht erreicht.

Im Hinblick auf die Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD zur Bildung einer neuen Bundesregierung bestand eine einhellige Auffassung der Vertreter der Landtagsfraktionen, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen erhobenen Kernforderungen zur Bundestagswahl (vgl. dazu EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2013, S. 372) berücksichtigt werden müssten. Der Bund müsse das Versprechen aus der Fiskalpakteinigung mit den Ländern vom Juli 2012 einlösen und sich an den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII beteiligen. Allein die nordrhein-westfälischen Kommunen tragen hier ein jährliches Finanzierungsvolumen von rund vier Milliarden Euro mit jährlichen Steigerungsquoten von circa fünf Prozent. Mit Blick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen in Berlin wurde die Forderung nach Einführung eines Bundesteilhabegesetzes bekräftigt. Dieser Einstieg in eine Kostenbeteiligung des Bundes bei der Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei seit geraumer Zeit gemeinsame Forderung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und auf Landesebene und werde bereits seit einem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom Herbst 2010 von einem einstimmigen Landtagsbeschluss begleitet. Die weitere zentrale Hauptforderung der kommunalen Spitzenverbände in NRW bezog sich auf die Verkehrsinfrastruktur und hier insbesondere auf die von den Kommunen zu tragenden Aufwendungen für Straßen, Brücken und Schienen, da hier in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten ein erheblicher Sanierungs- und Renovierungsstau entstanden ist. Hierzu bestand ebenfalls Einigkeit unter den Vertretern der Fraktionen, dass der Bund hier ebenfalls in Verantwortung stehe, den Verfall der Verkehrsinfrastruktur im einwohnerstärksten und zugleich verkehrsreichsten Bundesland aufzuhalten. Dies schließe auch eine Refinanzierung durch die Verkehrsnutzer etwa durch Ausweitung der LKW-Maut ein. Unterschiedliche Auffassungen ergaben sich hier allerdings in Hinblick auf die Entfernungsabhängigkeit einer gegebenenfalls einzuführenden PKW-Maut. Für den kreisangehörigen Raum mit seiner hohen Abhängigkeit von der Nutzung von PKW sei nur eine entfernungsunabhängige LKW-Maut tragbar.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Diskussion bildete die Absicht des Landes, zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktes eine sogenannte Solidaritätsumlage von abundanten Kommunen zu erheben. Wenngleich anzuerkennen sei, dass der Umfang der Solidaritätsumlage gegenüber der ersten Vorstellung des Landes deutlich verringert werden solle, bleibe es dabei, dass das Land die Kommunen finanziell angemessen auszustatten habe. Dieser Verpflichtung habe das Land seit mehr als 30 Jahren nicht genügt. Denn Landesregierung und Landtag hätten bereits 1982 begonnen, den Verbundsatz von ursprünglich 28,5 Prozent in mehreren Schritten auf 23 Prozent abzusenken, wodurch den Kommunen bis heute – gemessen an der jeweiligen Verbundmasse in Euro – 48,9 Milliarden vorenthalten worden seien. Bei Berücksichtigung der faktischen Absenkung des Verbundsatzes als Folge der Umwidmung von 1,17 Verbundsatzpunkten im Rahmen der Einheitslastenabrechnung kämen noch einmal 2,6 Milliarden Euro hinzu. Diesen entzogenen 51,5 Milliarden Euro stünden kommunale Schulden von derzeit etwa 50,3 Milliarden Euro gegenüber.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten in der Landtagsanhörung am 15.10.2013 deutlich gemacht, dass es nicht akzeptabel sei, die notwendige Ausweitung der Konsolidierungshilfen einer zweiten Stufe des Stärkungspaktes allein aus kommunalen Komplementärmitteln zu finanzieren (vgl. auch EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2013, S. 429 ff.). Denn das Land habe die strukturelle Finanzschwäche der Kommunen im Wesentlichen verursacht und der Stärkungspakt verfehle sein Ziel, weil dessen Volumen deutlich unzureichend sei. Hinzu komme, dass sich die abundanten Kommunen seit Jahren solidarisch verhielten, weil sie die vom Land zugewiesenen Pflichtaufgaben allein aus eigenen kommunalen Mitteln finanzierten und darüber hinaus mehr als andere zu den Kreis- und Landschaftsverbandsumlagen beitrügen und überdies das gewählte System ungerecht sei, weil Kommunen durch die Zwangsabgabe ihre eigenen Haushalte strukturell nicht mehr ausgleichen könnten. Diese Kritik wurde von den Vertretern der CDU, der FDP und der Piraten geteilt, während die Vertreter von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen die Solidaritätsumlage als notwendig und rechtlich zulässig bewerteten. Durch die weitergehende Übernahme von nochmaligen 70 Millionen Euro und die Kreditierung von 20 Millionen Euro trage das Land den deutlich überwiegenden Löwenanteil des Stärkungspaktes Stadtfinanzen. Ähnliche Abundanzumlagen seien zwischenzeitlich in immerhin neun von 13 Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden und dort von den jeweiligen Verfassungsgerichtshöfen als rechtmäßig beurteilt worden.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Diskussion bildete das vor Kurzem vom Landtag verabschiedete 9. Schulrechtsänderungsgesetz mit der Verankerung eines Anspruchs behinderter Kindern auf gemeinsame Beschulung und die daraus erwachsende Frage, wer die insoweit entstehenden Mehrkosten trägt. Das vom Land bejahte Wahlrecht der Eltern, das seitens des Landkreistages befürwortet werde, löse auf kommunaler Ebene einen höheren Finanzaufwand aus, da sowohl die Förderschulen als auch behindertengerechte Regelschulen parallel vorgehalten werden müssten. Dennoch habe das Land beharrlich den Standpunkt vertreten, dass es sich bei der Inklusion im Schulbereich nicht um eine neue Aufgabe oder um eine wesentlich veränderte Aufgabe han-

Podiumsdiskussion: Klaus Kaiser (CDU), Mehrdad Mostofizadeh (Grüne), Dr. Martin Klein (LKT NRW), Hans-Willi Körfges (SPD), Dr. Joachim Stamp (FDP), Dr. Joachim Paul (Piraten), v.l.n.r.

dele und deshalb keine Verpflichtung zum Kostenausgleich nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips bestehe. SPD-Fraktionsvorsitzender Norbert Römer habe sich aber im September an die kommunalen Spitzenverbände – zugleich auch namens und im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Landesregierung – gewandt. Nach mehreren intensiven Gesprächsrunden sei schließlich eine Verfahrensabrede getroffen worden, die unter Wahrung der jeweiligen Rechtsstandpunkte die Feststellung ermöglichen solle, ob und in welcher Höhe konnexitätsrelevante Mehrkosten für die Kommunen entstehen und insofern ein Entlastungsausgleich vorzunehmen sei. Dazu solle eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Land und kommunalen Spitzenverbänden bis Ende Januar 2014 eine Klärung herbeiführen, die hoffentlich für alle Beteiligten akzeptabel sei. Anderenfalls müssten die Kommunen eine verfassungsgerichtliche Klärung herbeiführen. Die bislang vom Land unterlassene Kostenausgleichsregelung wurde seitens der Vertreter der Oppositionsparteien kritisiert, während die Vertreter von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den ausgehandelten einstweiligen Kompromiss zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden hervorhoben. Ob und in welcher Höhe Mehrkosten entstünden, müsse nunmehr detailliert ausgelotet werden.

Abschließend sprach Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein die wirtschaftliche Bedeutung und die Entwicklung der Kreise mit ihren Standortqualitäten und der vielfach ausgezeichneten Mittelstandsfreundlichkeit unter dem Gesichtspunkt des aktuellen Entwurfs der Landesregierung für einen neuen Landesentwicklungsplan an. Er äußerte sich besorgt über die sich daraus abzeichnende Hemmung von Entwicklungsmöglichkeiten, wobei die grundsätzliche Zielsetzung des Flächensparens sicherlich begrüßenswert, aber eine zu restriktive Ausweisung neuer Erweiterungsflächen für bereits bestehende Unternehmen zu befürchten sei. Die Vertreter aller Fraktionen sicherten zu, dass es nicht um eine unangemessene Erschwerung einer bedarfsgerechten Flächenausweisung gehen solle. Es wurde zugesichert, dass insofern eine hinreichend flexible Regelung anzustreben sei, die notwendige und vielversprechende Entwicklungsperspektiven des kreisangehörigen Raums gerade auch im Hinblick auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht beeinträchtige.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 00.12.01

Landkreistag NRW begrüßt serbische Delegation in Düsseldorf – Technische Beratung aus Nordrhein-Westfalen für die Republik Serbien

Seltenen Besuch bekam der Landkreistag Nordrhein-Westfalen am 15.11.2013 in seiner Geschäftsstelle: Eine serbische Delegation mit Vertretern vom Bau- und Planungsministerium aus Belgrad, der nationalen Landesvermessungs- und Katasterbehörde, der Universität Belgrad, der nationalen Finanzbehörde und von drei serbischen Städten waren zu Gast in Düsseldorf, um sich über die Verwaltungsstruktur in Nordrhein-Westfalen und insbesondere über die Einbin-dung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in die Kreise zu informieren.

Die Republik Serbien liegt im Zentrum der Balkanhalbinsel und ist der größte Staat des ehemaligen, sozialistischen Jugoslawiens. Seit März 2012 hat Serbien den Status eines EU-Beitrittskandidaten, bis zum EU-Beitritt ist es noch ein anstrengender Weg. Mit der Demokratisierung in den ehemaligen jugoslawischen Ländern im Jahr 2000 kam langsam ein privater Immobilienmarkt in Gang.

Im Zuge der marktwirtschaftlichen Öffnung Serbiens sind auch mehr als zehn Jahre nach Beginn des Transformations- und Reformprozesses das Bau- und Planungsrecht wie auch die Verwaltungsstrukturen noch nicht vollständig an die neuen Rahmenbedingungen angepasst, was eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung verzögert. Eine der wesentlichen Voraussetzungen hierfür ist ein transparenter und stabiler Immobilienmarkt, dafür fehlen aber noch die Festlegung nationaler Standards zur Immobilienbewertung und insbesondere verlässliche Daten zu Immobilienpreisen. Sie verschaffen den Kommunen einen notwendigen Überblick über eigene Haushaltsmittel, und sie sind somit ein wichtiger Bestandteil kommunaler Planungen. Sie sorgen aber auch für mehr Effizienz und Gerechtigkeit bei der Erhebung von Grund- oder Grunderwerbssteuer sowie bei der Berechnung von Ausgleichszahlungen für die Privatisierung von ehemaligen staatlichen Grundstücken. Vergleichbar mit der Situation in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung sind auch in Serbien die priva-

Die Delegation aus Serbien informierte sich beim LKT NRW.

ten Investoren nur dann zu Investitionen bereit, wenn die Eigentumsverhältnisse klar und die Immobilienpreise nachvollziehbar sind.
Zur Vorbereitung Serbiens auf den EU-Beitritt müssen in den nächsten Jahren die gesetzlichen Bestimmungen an die EU-Standards angepasst werden. In diesen Monaten wird das nationale Bau- und Planungsgesetz novelliert, hier sollen mit der Unterstützung aus Nordrhein-Westfalen erste Regelungen zu einer amtlichen Immobilienbewertung und zur Schaffung von Markttransparenz getroffen werden. In Deutschland sorgen letztendlich die Gutachterausschüsse für eine hohe Markttransparenz und damit für einen stabilen Immobilienmarkt. Fehlspekulationen oder Fehlbewertungen durch Banken werden durch das hiesige Wertermittlungssystem vermieden.
Grund genug für die serbischen Fachkollegen zu einer Studienreise nach Nordrhein-Westfalen. Stationen der einwöchigen Studienreise waren neben verschiedenen Katasterämtern und Gutachterausschüssen auch Geobasis NRW und das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, bevor die Studienreise durch den Besuch beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen abgeschlossen wurde. Dort begrüßten Hans-Martin Steins, Vorsitzender des Vermessungsausschusses des LKT NRW, sowie Referentin Dr. Andrea Garrelmann die ausländischen Gäste und stellten ihnen die Aufgaben der Kreise in NRW vor dem Hintergrund der Verwaltungsstrukturen des Landes vor. Den Besuch organisiert hatte Christoph Jochheim-Wirtz, Mitglied im Vermessungsausschuss des Landkreistages, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Märkischen Kreis und Leiter der dortigen Katasterbehörde. Im Auftrag der in Köln ansässigen ICON-INSTITUTE Consulting Gruppe berät Jochheim-Wirtz seit einigen Monaten in einem Projekt der deutschen Bundesregierung das serbische Bau- und Planungsministerium hinsichtlich des Aufbaus einer amtlichen Immobilienwertermittlung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 00.10.20

Flächenreaktivierung contra Flächenverbrauch

Von Gerd Baumeister, Diplom-Geologe, technischer Angestellter im Fachbereich Natur und Umwelt, Aufgabenbereich Bodenschutz und Altlasten, Kreis Unna

Die Umnutzung der Fläche der ehemaligen Zeche und Eisenwerke Caroline in Holzwickede zu einem Wohngebiet und Mischgebiet mit Wohnen und nicht störendem Gewerbe ist ein Erfolg. Der Kreis Unna blickt voller Stolz auf eine gelungene Flächenreaktivierung.

Das etwa acht Hektar große Gelände der ehemaligen Zeche Caroline befindet sich nur etwa 400 Meter nordwestlich des Gemeindezentrums von Holzwickede. Die Fläche wird im Norden durch die Rausinger Straße und im Süden durch Bahnlinie Unna–Hagen begrenzt. Im Osten reicht das Gelände bis an die Nordstraße und im Westen bis an die Gartenstraße. Die Kohleförderung der ehemaligen Zeche Caroline begann mit zwei Schächten ab 1856. Im Jahre 1929 wurde mit einer Belegschaft von insgesamt 930 Beschäftigten eine maximale Steinkohleförderung von 287.000 Tonnen über drei Schächte erreicht. Die Stilllegung der Förderung erfolgte Ende Mai 1951. Eine Kokerei mit entsprechenden Nebengewinnungsanlagen gab es an diesem Standort nicht. Neben der Steinkohleförderung wurde lediglich von 1891 bis 1927 eine Brikettfabrik mit einer Produktionsleistung bis zu 50.000 Tonnen pro Jahr betrieben. 1952 übernahmen die Vincenz-Wiederholt Eisenwerke (V.W.-Werke) das ehemalige Zechengelände Caroline. Bis Ende der 80er Jahre wurde ein großer Teil der ehemaligen Zechengebäude nach und nach abgebrochen und die Förderschächte verfüllt. Mit Ausnahme der Schachtbereiche errichteten die V.W.-Werke auf den freigewordenen Flächen neue Betriebshallen. Bis zur endgültigen Aufgabe des Betriebsstandortes in 2001 wurden hier Metallrohre produziert und gelagert.

Anfang 1900 lief die Förderung in der Zeche Caroline noch auf vollen Touren. Foto: Zeitungsarchiv

Gemäß dem von der Gemeinde Holzwickede in 2003 aufgestellten Bebauungsplan sollte auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Caroline und der V.W.-Werke ein allgemeines Wohngebiet mit Grünflächen sowie im südlichen Bereich zur Bahnlinie eine gemischte Baufläche mit Wohnen und nicht störendenden Gewerbebetrieben entstehen. Mit der Planung einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer über die Bahnlinie war zudem eine direkte Anbindung des neuen Wohngebietes an das Zentrum von Holzwickede vorgesehen. Vor dem Rückbau der aufstehenden Betriebsgebäude und -hallen kam es im Vorfeld durch ein Altlastensachverständigenbüro zu umfangreichen Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen sowie zur Erstellung eines Rückbaukonzeptes. Auf dem gesamten Gelände wurde in den Sondierbohrungen eine bis zu vier Meter mächtige Auffüllung aus Boden und Bergematerial mit Schlacke-, Asche-, Kohle- und Bauschuttbeimengungen

angetroffen. Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen wurden lokal deutlich erhöhte Schadstoffgehalte im Boden und in der Bausubstanz in der Regel durch Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) analysiert. Die Schadstoffgehalte in der Bodenluft und im Grundwasser waren unauffällig. Aufgrund der festgestellten Verunreinigungen erarbeiteten die Altlastensachverständigen im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung einen Sanierungsplan. Diesen Sanierungsplan erklärte die zuständige Fachbehörde des Kreises Unna gegenüber dem Bauherrn, der Gemeinde Holzwickede, im November 2004 für verbindlich. Hierin wurden sämtliche aus Sicht der Altlastenbearbeitung und des Bodenschutzes durchzuführenden Maßnahmen explizit festgeschrieben und Sanierungszielwerte für den Boden festgelegt.

Zur Verringerung der Kosten für eine externe Beseitigung der schadstoffbelasteten Materialien wurden die in der Regel mit MKW und PAK verunreinigte Auffüll- und Bausubstanzmaterialien gemäß den Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und den zulässigen Grenzwerten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in ein Landschaftsbauwerk (LBW) auf einer Brachfläche am südwestlichen Rand des Plangebietes sowie in einer versiegelten Parkplatzfläche im östlichen Bereich des Plangebietes nach dem Stand der Technik gesichert eingebaut. Alle Materialien mit höheren Schadstoffgehalten über den zulässigen Grenzwerten wurden einer ordnungsgemäßen externen Beseitigung zugeführt. Eine Besonderheit bei der Aufbereitung der ehemaligen Industriefläche Caroline ergab sich durch die Untersuchung auf Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg, weil das Zechengelände und der angrenzende Bahnbereich stark bombardiert worden waren. Bei der Untersuchung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) durch eine Oberflächendetektion stellte sich heraus, dass die auf dem Gelände vorhandenen Auffüllmaterialien ferromagnetisch waren, was zu einer Verfälschung bei der gezielten Suche nach Blindgängern führte. Daher musste die gesamte Auffüllung von rund 140.000 Kubikmeter Bodenmaterialien im Vorfeld weiterer Untersuchungen des KBD aufgenommen werden. Aufgrund der Untersuchungen des KBD wurden im Zuge der Aufnahme der gesamten Auffüllmaterialien somit insgesamt circa 63.000 Kubikmeter Boden und Bauschutt extern beseitigt oder in das LBW eingebaut. In gleicher Menge mussten unbelastete Materialien für die Wiederanfüllung beschafft werden. Durch die Maßnahme erreichte man, dass der gesamte Standort deutlich besser aufbereitet wurde, als dies nach der ursprünglichen Sanierungsplanung, der lediglich Auskofferung und Beseitigung der in Teilbereichen ermittelten Bodenverunreinigungen beinhaltete, vorgesehen war. Restriktionen für die Neubebauung, wie zum Beispiel der Verzicht auf eine Unterkellerung, wurden somit hinfällig. Nach der erfolgten Bodensanierung wurden zur Dokumentation des Sanierungserfolges entsprechende Bodenproben entnommen und chemisch analysiert. In allen Bodenproben wurden die gemäß Sanierungsplan festgelegten Sanierungszielwerte unterschritten. Mit den von November 2003 bis März 2008 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen konnte sichergestellt werden, dass auf dem Gelände der ehemaligen Zeche und Eisenwerke Caroline in Holzwickede eine Wohn- und Mischnutzung gemäß den Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplanes zu realisieren war. Bis zum heutigen Tage (Stand Oktober 2013) wurde, bis auf wenige Baufelder, das Vorhaben umgesetzt.

Der Blick von der Fußgängerbrücke nach Norden zur Rausinger Straße zeigt die aktuelle Wohn- und Mischnutzung der ehemaligen Zeche und Eisenwerke Caroline. Foto: Baumeister, Oktober 2013

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 61.60.05

Schadstoffhaltiges Pflasterbettungsmaterial in Grevenbroich

Von Klaus Gähl, Fachbereichsleiter Umwelt, Stadt Grevenbroich und Karl-Heinz Olk, Untere Bodenschutzbehörde, Rhein-Kreis Neuss

In Grevenbroich im Rhein-Kreis Neuss wurde in einem Neubaugebiet auf einer Fläche von 8.200 Quadratmeter extrem schadstoffhaltiges Pflasterbettungsmaterial eingebaut. Vertraglich vereinbart war ein Natursand/Basaltsplitt-Gemisch, eingebaut wurde aber ein gefährlicher Abfall mit Bleigehalten von bis zu 81.300 Milligramm/Kilogramm und Arsen mit bis zu 3.690 Milligramm/Kilogramm. Der Prüfwert nach Bundes-Bodenschutzverordnung liegt in Wohngebieten bei 50 Milligramm/Kilogramm Arsen. Der Rhein-Kreis Neuss wies die Stadt Grevenbroich per Ordnungsverfügung an, das Pflasterbettungsmaterial ordnungsgemäß und schadlos auszubauen und zu entsorgen. Die Sanierung ist inzwischen erfolgreich beendet worden.

Im Rahmen einer Baustellenbegehung wurde im November 2011 von einem Mitarbeiter der städtischen Straßenbauabteilung auf einer Lagerfläche innerhalb des Baugebietes ein Haufwerk mit auffälligem Material vorgefunden. Der Mitarbeiter fand heraus, dass dieses Material als Pflasterbettungsmaterial eingesetzt wurde, obwohl vertraglich ein Natursand/Basaltsplitt-Gemisch festgelegt worden war. Es wurde daraufhin eine chemische Analyse durchgeführt. Dabei wurden

zum Teil extrem hohe Schwermetallgehalte festgestellt. Die Bauunternehmung wurde aufgefordert, den vertragsgemäßen Zustand herzustellen, was diese ablehnte. Daraufhin wurden zivilrechtliche Ansprüche gegen die Bauunternehmung geltend gemacht. Parallel wurden die Sonderordnungsbehörden des Rhein-Kreises Neuss informiert und die Polizei eingeschaltet, da neben dem Betrugsverdacht auch Straftaten gegen die Umwelt zu besorgen waren. Die Anwohner wurden durch die Stadt Grevenbroich informiert, ebenso war das Thema für die Medien interessant. Es herrschte schließlich eine große Verunsicherung wegen möglicher Gesundheitsgefahren. Dafür sorgten anfangs vor allem auch Presseberichte mit Aufmachern wie „Umweltskandal im Neubaugebiet“, „Gift in Straßen“, „Gift in den Vorgärten“ und „Gift in den Böden“.

Umwelt-Skandal im Neubaugebiet Kapellen

Umwelt-Skandal in K

Schwermetall ar ärten?

Gift im Bo ger besorgt

Gifts ßen - LKA ermittelt

Anwohner besorgt über Gift in Straßen

Bauskandal: Ministerium schaltet sich in Umwelt-Skandal ein

Die ersten Pressebeiträge kurz nach Bekanntwerden des Umweltskandals taten das übrige dazu, um die Bewohner zu verunsichern.

Die Stadt Grevenbroich verstärkte in enger Absprache mit dem Rhein-Kreis Neuss die Öffentlichkeitsarbeit. Die Anwohner wurden über das Internet und mittels Briefwurfsendungen laufend informiert. Des Weiteren wurden Bürgerinformationsveranstaltungen organisiert, unter Beteiligung der lokalen Presse, deren Vertreter sich vor Ort ein realistisches Bild machen konnten. Der Rhein-Kreis Neuss beauftragte unter anderem den anerkannten Toxikologen Professor Ewers mit der Erstellung eines Gutachtens zu den potentiellen Gesundheitsgefahren. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden von Professor Ewers und dem Kreisgesundheitsamt auf einer Bürgerinformationsveranstaltung präsentiert. Die Presseberichte änderten sich positiv, was sich dann wiederum aufbauend auf das Stimmungsbild der Anwohner auswirkte.

Start für Umwelt-Sanierung in Kapellen

Schadstoffe: Stadt schickt Info-Bus nach Kapellen

Schadstoffe: Entwarnung für Gärten

Rückbau in „Neu-Kapellen“

Nach Umwelt-Skand Sanierung ab der

Gift-Experte beruhigt Bürger

Sanierung in Kapellen: Morgen rückt der Saugbagger an

Straßen mit Mega-Staubsauger

Bau kandal: Sanierung in Kapellen bald fertig

Gärten im Neubaugebiet nicht belastet

Kurz vor und während der Sanierung veränderten sich die Pressebeiträge ins Positive, was eine aufbauende Wirkung auf die Anwohner hatte.

Die betreffende Bauunternehmung hat ihren Betriebssitz außerhalb des Rhein-Kreises Neuss. Zudem hat die Firma in vielen Kommunen Pflasterarbeiten durchgeführt, sodass die Besorgnis bestand, dass auch dort stark schadstoffhaltiges Bettungsmaterial eingesetzt wurde. Der Rhein-Kreis Neuss informierte daher die Bezirksregierung Düsseldorf und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) und bat darum, koordinierend einzugreifen. Das MKULNV lud daraufhin die betroffenen Bezirksregierungen und Kommunen zu Abstimmungsgesprächen ein.

Bodenuntersuchungen in den Gärten

Nahezu sämtliche Bewohner des Neubaugebietes Kapellen haben Kleinkinder und sind primär aus diesem Grunde aus der Stadt hinaus aufs Land gezogen. So ist es sehr leicht nachvollziehbar, dass die Menschen dort ganz besonders betroffen waren, als bekannt wurde, dass stark schadstoffhaltiges Pflasterbettungsmaterial direkt vor ihrer eigenen Haustüre eingebaut wurde.
Viele Anwohner hatten Sorge, dass die Schadstoffe bei der Zwischenlagerung und/oder beim Einbau durch Wind und Regen auch in die Gärten gelangt sein könnten. Die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss bot daher im Rahmen einer Sachverhaltsermittlung kostenlose Bodenbeprobungen an. Schließlich wurden in den insgesamt 120 zum Teil sehr klein parzellierten Gärten alles in allem 53 Bodenmischproben nach Bundes-Bodenschutzverordnung, jeweils bestehend aus 15 bis 25 Einzelproben, nutzungsabhängig aus verschiedenen Tiefen entnommen. Amtlich anerkannte Probennehmer entnahmen die Bodenproben, während ein Mitarbeiter des Kreisumweltamtes sich mit den jeweils betroffenen Anwohnern in Ruhe unterhalten konnte. Bei diesen Gesprächen wurde intensiv über die Schadstoffbelastungen, potenzielle Gesundheitsgefahren und über die geplante Sanierung gesprochen, aber auch über allgemeine Umweltthemen wie belastete Lebensmittel, Trinkwasser, ökologische Baustoffe und so weiter. Durch diese Einzelgespräche konnten viele Ängste abgebaut werden.

In keinem Garten wurden nennenswerte Belastungen festgestellt, weder von der Schlacke noch durch andere Ursachen. Die Bleigehalte lagen in den Gärten zwischen 19 bis maximal 52 Milligramm/Kilogramm Boden. Nur in zwei sehr kleinen Vorgärten direkt neben dem Pflaster wurden leichte Auffälligkeiten mit maximal 150 Milligramm/Blei Kilogramm Boden festgestellt. Auf den Lager- und Brachflächen wurden 20 Milligramm Blei/Kilogramm bis maximal 320 Milligramm/Kilogramm gemessen. Dagegen erreichten die Bleigehalte im Bettungsmaterial bis zu 81.300 Milligramm/Kilogramm. Alle Anwohner erhielten abschließend ein Kurzgutachten mit den individuellen Ergebnissen. Das Risiko, dass durch die bis ins Detail durch-

geplante Sanierung doch noch Schadstoffe in die Gärten gelangen könnten, wurde schließlich allgemein als sehr gering angesehen. Die Gartenbodenuntersuchungen in Verbindung mit den Einzelgesprächen haben entscheidend mit dazu beigetragen, das anfängliche Misstrauen gegenüber den handelnden Behörden merklich abzubauen.

Analytik und Toxikologie

Wenngleich von verschiedenen Seiten des Öfteren behauptet wurde, es handele sich um Kupferschlacke, konnte dies nicht bestätigt werden. Die Spannbreite bei den verschiedenen Metallen zeigt auch, dass es sich um verschiedene Abfallgemische handelt. Um welche Abfallgemische es sich wirklich handelt, steht noch nicht endgültig fest. Von der Materialzusammensetzung her könnte es sich um ein Gemisch von schwermetallhaltigen Schlacken, die im Mörtel und im Beton aus Abbruchmaterial enthalten sind mit Müllverbrennungsaschen handeln. In einem petrographischen Gutachten wird darauf hingewiesen, dass durch Oxidationsprozesse an den Oberflächen der Schlacken mit einer steigenden Löslichkeit der Schwermetalle gerechnet werden muss.

Die optische Darstellung verdeutlicht die Mengen von zehn Gramm Pflasterbettungsmaterial (Foto links) und 0,3 Gramm Pflasterbettungsmaterial (Foto rechts).

dass bis zu 13,6 Milligramm Arsen im Körper verbleiben können. Nach Calabrese et al. (1997) liegt bei oraler Aufnahme die letale Dosis bei einem 20 Kilogramm schweren Kind bei 20 bis 60 Milligramm Arsen. Andere Toxikologen gehen allerdings davon aus, dass ein Kind einmalig maximal 0,3 Gramm Boden/Subrat zu sich nehmen kann.

Rechtliche Aspekte

Das betreffende Neubaugebiet liegt im Zustrombereich zu einer 1,7 Kilometer entfernten Wassergewinnungsanlage, es niemals erteilt werden können. Der Einbau des Materials ist also formell illegal. Der Ausbau ist die einzige Maßnahme, die geeignet ist, die Störung der öffentlichen Sicherheit zu beseitigen. Wohnstraßen sind technische Bauwerke mit Bodenkontakt. Von solchen Anlagen darf als Ganzes keine Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung ausgehen. Betroffen sind nach Bundes-Bodenschutzgesetz zum einen die Nutzungsfunktionen „Fläche für Siedlungen und Freizeit“ sowie „Lebensraum für Menschen“, zum anderen der Pfad „Boden-Grundwasser“. Bei Eluatuntersuchungen wurde der Prüfwert bei Arsen um das Fünffache überschritten. Weitere analytische Untersuchungen ergaben, dass beim Einsatz einer schwachen Säure (Ammoniumnitratextrat) der Prüfwert bei Blei um das 32fache und beim Cadmium um das Zwölffache überschritten wird. Schwache Säuren im Regenwasser und/oder im Sickerwasser aus den Fugen sind real. Teilweise musste das Bettungsmaterial sogar auf einer DK 3 Deponie entsorgt werden, weil der Antimongehalt im Eluat zu hoch war.

Schadstoffgehalte des Pflasterbettungsmaterials und vergleichende Analytik

Parameter	Einheit	Bettungsmaterial BA 1	Aurubis * 2011	FGSV ** 1999	UBA FuE *** 2007
Blei	mg/kg	28.800 - 81.300	3.500	4.000	2.940
Kupfer	mg/kg	1.330 - 125.000	9.000	15.000	9.500
Zink	mg/kg	65.700 - 123.000	50.000	70.000	60.620
Nickel	mg/kg	249 - 2.040	1.000	1.500	1.000
Chrom	mg/kg	520 - 1.350	10.000	2.500	k.A.
Cadmium	mg/kg	12,8 - 19,7	k.A.	20	1.000
Arsen	mg/kg	2.190 - 3.690	k.A.	50	1.000
pH		k.A.	k.A.	6,0 - 10,0	k.A.

* Stoffinformationsblatt von Aurubis
** FGSV = Forschungsgesellschaft f. Straßen und Verkehrswege
(Merkblatt über die Verwendung von Schlacken im Straßenbau)
angegeben sind hier die Feststoffgehalte von Kupferschlacken der Fa. Aurobis in Lünen
*** FuE-Vorhaben: angegeben sind hier die Feststoffgehalte von Kupferschlacken der Fa. Aurubis in Lünen
BA 1 und 2 sind verschiedene Bauabschnitte
k.A = keine Angabe

Die Tabelle mit den wesentlichen Ergebnissen zeigt unter anderem, dass es sich nicht um Kupferschlacke handeln kann.

Nicht eindeutig sind auch die Aussagen zur Toxikologie. So kann nach einem Szenario des Umweltbundesamtes ein Kind einmalig bis zu zehn Gramm Boden/Substrat (insbesondere bei Pica-Syndrom) verschlucken. Im Pflasterbettungsmaterial wurden bis zu 3.690 Milligramm Arsen/Kilogramm festgestellt. Die Resorptionsverfügbarkeit bei Arsen, also der Anteil, der im Körper verbleibt, liegt bei 30 bis 40 Prozent. Umgerechnet auf zehn Gramm bedeutet dieses, handelt sich folglich um einen wasserwirtschaftlich sensiblen Bereich. Zudem sind Aufbrüche in Wohngebieten vorprogrammiert. Die Verwertererlasse sind bei diesem heterogenen Abfallgemisch, welches im Neubaugebiet als Pflasterbettungsmaterial eingesetzt wurde, weder formell noch materiell anwendbar. Folglich ist der Einbau solcher Materialien grundsätzlich erlaubnispflichtig. Eine wasserrechtliche Erlaubnis hätte aus oben genannten Gründen aber

Streichholzkopfgroß präsentiert sich das belastete Material nach der Trocknung.

Weil Kinder zwischengelagertes Bettungsmaterial leicht oral aufnehmen können, bedeuten Straßenaufbrüche bei solch zum Teil extrem hohen Schadstoffgehalten immer eine besondere Gefahr. Vor allem aufgrund des sehr hohen Arsengehaltes

kann selbst eine einmalige orale Aufnahme toxisch sein. Weiterhin sind durch Verschleppung wie Wind, Niederschläge oder selbst durch Schuhsohlen, schädliche Bodenveränderungen im direkten Umfeld (Gärten und Wohnungen) der Wohnstraßen zu besorgen. Es handelt sich um eine unzulässige Abfallverwertung (Abfallschlüssel 17 05 03 Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten), da diese aufgrund der oben genannten wasser- und bodenschutzrechtlichen Aspekte nicht ordnungsgemäß und schadlos erfolgte. Nach dem Einbau hat dieser gefährliche Abfall daher seine Abfalleigenschaft nicht verloren, der Abfall muss demnach ordnungsgemäß und schadlos entsorgt werden. Außerordentliche Ermessensgründe, auf die ordnungsgemäße und schadlose Beseitigung zu verzichten, liegen nicht vor. In der Ordnungsverfügung wurden insbesondere Arbeits-, Sicherheits- und Zeitpläne festgelegt. Unter anderem musste auch der geplante Entsorgungsweg des Abfalls zur Zustimmung vorgelegt werden.

Sanierung

Die Pflastersteine lagen auf stark schadstoffhaltigem Bettungsmaterial.

Bevor der Rückbau stattfinden konnte, musste ein umfangreiches Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden, um dem möglichen Vorwurf einer Beweisvereitelung entgegen zu treten. Gemeinsam mit dem Rhein-Kreises Neuss wurde ein Rückbaukonzept erarbeitet. Der Rückbau des schadstoffbelasteten Bettungsmaterials erstreckte sich über einen Zeitraum von 85 Arbeitstagen und wurde in kleinräumigen Bauabschnitten durchgeführt, damit die Unannehmlichkeiten für die Anwohner so gering wie möglich gehalten werden konnten. Das vorhandene Pflaster wurde aufgenommen und von Hand mittels geeigneten Werkzeugs von anhaftendem Bettungsmaterial gereinigt und in abdeckbare Container verladen und entsorgt. Das Pflasterbettungsmaterial wurde mit einem Saugbagger aufgenommen, ebenfalls in abdeckbare Container verladen und gesondert entsorgt. Der Einsatz des Saugbaggers hatte den Vorteil, dass kein Verlust von belastetem Material auf Privatgrundstücke durch Schwenkvorgänge des Auslegers eines herkömmlichen Baggers zu besorgen war.

Das Pflasterbettungsmaterial wurde mittels eines Saugbaggers aufgenommen.

Die Arbeiten standen neben der fachlichen Bauleitung unter der Aufsicht weiterer Institutionen, welche zum Beispiel die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes überwachten. Dieser Schutz umfasst selbstverständlich auch den Schutz der Anwohner und der Umwelt. Grundlage hierzu war ein Arbeits- und Sicherheitsplan, der mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt wurde. Nach diesem Plan musste während der Bauarbeiten jede Staubbildung vermieden werden. Dies konnte unter anderem dadurch erreicht werden, dass das Bettungsmaterial feucht gehalten wurde. Nach Aufnahme der Pflasterbettung wurden Proben für jeden der 18 Bauabschnitte aus dem anstehenden unbelasteten Unterbau entnommen und analysiert, um sicherzugehen, dass das kontaminierte Material vollständig aufgenommen wurde. Die Analysenergebnisse lagen in der Regel nach circa drei Tagen vor. Für diese Zeiträume war es notwendig, die offenliegende Fläche mit Geotextil abzudecken, damit die Anwohner trockenen und sauberen Fußes ihre Häuser erreichen konnten. Die neue Pflasterbettung konnte nach bestätigter Freigabe auf der anstehenden Schottertragschicht eingebaut werden, so dass als letzter Schritt die Verlegung des neuen Pflasters stattfinden konnte.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 61.60.05

Altlastensanierung mit Hindernissen

Von Dipl.-Geophysiker Jochen Ziegon, Umweltamt, Projektbearbeitung, Kreis Düren

Die Revitalisierung von Altstandorten gerät ins Stocken, wenn Investoren durch unüberschaubare Sanierungskosten und –zeiten verunsichert werden. Abhilfe kann durch detaillierte Erkundung und Sanierungsplanung sowie durch Beratung und Transparenz geschaffen werden. Ein Ansprechpartner auf Landesebene wäre wünschenswert. Hierdurch kann wertvoller Wohnraum in bester Lage entstehen.

Bei einem Altstandort im Herzen Dürens, direkt am Ufer der Rur gelegen, handelt es sich um einen ehemaligen Betrieb der Metallverarbeitung. Hier wurden Teile wie Fahrradketten, Nadeln und andere Metall-Kleinteile bearbeitet und anschließend in Tauchbecken mit Lösemitteln gereinigt. Die Produktion wurde nach Eröffnen des Konkursverfahrens Ende 1990 eingestellt. Im Auftrag des Kreises Düren wurden in den nachfolgenden Jahren im Rahmen umfangreicher Untersuchungen hohe

Der Rückbau und die Sanierung waren die ersten Schritte in die Zukunft des wertvollen Geländes.

Die unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe birgt Gefahren.

Wassereintritt an der ehemaligen Produktionshalle schädigte die Bausubstanz.

Belastungen des Bodens, der Bodenluft und vor allem des Grundwassers festgestellt. Ausgangspunkt war ein undichtes Tauchbad, über das in großem Umfang Schwermetalle und leichtflüchtige Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) in den Boden und weiter direkt ins Grundwasser gelangten.

Bei der Revitalisierung des hoch kontaminierten Altstandortes kamen gleich mehrere inhibierende Faktoren zusammen. Es waren zum einen die Belastung verschiedener Medien wie Boden, Bodenluft als auch Grundwasser und die anhaltende Schadstoffzufuhr durch einen Schadensherd im Grundwasserbereich. Dazu kam, dass die Grundwasserbelastung über das Grundstück hinaus reichte. Art und Kosten der Sanierung waren unklar, man musste von einem „offenen Ende“ sprechen. Die flächendeckende Belastung des Oberbodens und die Überschreitung der Prüfwerte Boden-Mensch bedeuteten eine Erschwernis für eine etwaige Wohnnutzung. Nicht zu vergessen war die hohe Grundschuld der Bank, deren Höhe bei mehreren Millionen DM lag. Nach der Insolvenz lag das Gelände über mehrere Jahren brach, weil potenzielle Investoren vor den aufgelisteten Problemen zurückschreckten. In dieser Zeit verfiel durch Witterungseinflüsse und Vandalismus die Bausubstanz zusehends.

Im Jahr 2000 konnte dann der „gordische Knoten" zerschlagen werden. Der Schadensherd wurde über Großbohrungen „ausgestanzt" und mit sauberem Kies verfüllt. Im Zuge der Baureifmachung wurden die Bodenverunreinigungen auf dem Gelände weitgehend saniert. Es verblieben noch vereinzelt leicht erhöhte Schwermetallgehalte im Boden, die jedoch keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder des Grundwassers darstellten sowie eine Restbelastung des Grundwassers mit LHKW. Gemäß gültigem Bebauungsplan ist daher generell das Anpflanzen von tiefer wurzelnden Nutzpflanzen (insbesondere Obstbäumen) nicht gestattet. Ferner ist die Entnahme von Grundwasser nicht gestattet.

Mittlerweile findet auf dem Gelände in großem Umfang Wohnbebauung statt. Aus dem Altbestand verblieb ein Gebäude, die alte Nadelfabrik. Hier wurde die Außenfassade erhalten, innen finden sich heute über einer Büro-Etage moderne Loftwohnungen. Die Restkontaminationen im Grundwasser werden seit dem Jahr 2001 durch den Kreis Düren extrahiert und gereinigt. Da die Schadstoffkonzentrationen kontinuierlich zurückgehen, kann davon ausgegangen werden, dass diese Maßnahme innerhalb der nächsten Monate beendet werden kann.

Als Resümee dieser erfolgreichen Konversion sei erwähnt, dass ein einheitlicher Ansprechpartner auf Landesebene mit Erfahrungen in der Umnutzung von Altlasten hilfreich wäre für die aus Investorensicht schier unüberwindbaren Fragen und Probleme. Jeder revitalisierte Altstandort, oft in bester Lage inmitten der Städte gelegen, verringert den Bedarf an „grüner Wiese" und damit den Flächenverbrauch.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 61.60.05

Altlastenbearbeitung im Kreis Viersen

Von Dipl.-Ing. Harald Stoll,
Untere Bodenschutzbehörde, Kreis Viersen

Altlastensanierungen sind inzwischen über die grundlegenden Bestimmungen des Bodenschutzrechtes hinaus ein integraler Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Systematische bodenschutzrechtliche Bewertungen von Altlastenverdachtsflächen sowie intelligente und zielgerichtete Flächenrecyclingmaßnahmen beseitigen nicht nur Planungshindernisse für neue Nutzungen, sondern überführen nach einer Sanierung zuvor belastete und damit „wertlose" Grundstücke wieder in den Immobilienwirtschaftskreislauf und stellen alte Werte wieder her.

Der Kreis Viersen mit rund 300.000 Einwohnern in neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegt am linken Niederrhein zwischen niederländischer Grenze und den Oberzentren Krefeld, Mönchengladbach, Düsseldorf. Der Kreis Viersen verfügt über eine langjährige und umfangreiche Industriegeschichte mit Betrieben der Textil-, Maschinenbau- und Stahl- sowie der chemischen Industrie. Darüber hinaus gibt es als Folge des Kalten Krieges diverse ehemalige und einen noch aktiven Militärstandort der Britischen Armee. Altlasten sind daher bei kommunalen Planungen und der bodenschutzrechtlichen Gefahrenabwehr von hoher Relevanz. Im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten des Kreises waren zum 31. Dezember vergangenen Jahres 768 Flächen erfasst. Weitere 247 Flächen werden nachrichtlich geführt, da entweder der zuvor bestehende Verdachtsstatus ausgeräumt werden konnte beziehungsweise die Flächen saniert wurden. Somit liegen über 1.015 Altstandorte und Altablagerungen Daten vor.

Amtsermittlung durch die untere Bodenschutzbehörde

Im Auftrag des Kreises Viersen werden gemäß § 9 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) kontinuierlich für die noch nicht bewerteten Flächen orientierende Untersuchungen im Rahmen der Amtsermittlung durchgeführt, für die jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. In den 1990er Jahren wurden vor allem Altablagerungen in Wasserschutzgebieten untersucht, gefolgt von dem Programm zur Bewertung von Altstandorten, chemischer Reinigungen und ehemaliger Gaswerke. Die Untersuchungsreihenfolge der aktuell bodenschutzrechtlich noch nicht bewerteten Verdachtsflächen basiert auf einer intern erarbeiteten Risikoeinschätzung anhand einer mehrstufigen Kriterienliste. Besonderes Gewicht haben die Nutzung einer Fläche sowie ihre Lage innerhalb/außerhalb von Wasserschutzzonen. Aufgabenschwerpunkt ist derzeit die Bewertung von Verdachtsflächen mit Wohnnutzung.

Der ehemalige Flugplatz der britischen Streitkräfte – Javelin Barracks, ist ein Beispiel für einen größeren Altlastenfall im Kreis Viersen. Im Gebiet der heutigen Gemeinde Niederkrüchten wurde von den Britischen Streitkräften ab 1952 für die Royal Air Force ein Flugplatz errichtet, dessen Flugbetrieb im Jahr 2001 eingestellt wurde. Danach übernahm die britische Armee das 882 Hektar große Gelände. Von britischer Seite ist geplant, den Standort bis 2015 zu räumen und an die Bundesrepublik Deutschland als Grundstückseigentümer zu übergeben.

Die intensive militärische Nutzung des Standortes über einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren wirft mit Blick auf zivile Folgenutzungen – die Gemeinde Niederkrüchten strebt in einem Bereich des Geländes die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebietsflächen an – verschiedenste Fragen auf. An welchen Stellen des Standortes ist mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen zu rechnen? Welche bodenschutzrechtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen müssen ergriffen werden? Bestehen aufgrund von vorhandenen Kontaminationen des Untergrundes Planungshindernisse? Für die Risikoanalyse des Altstandortes wird seit 2011 bis voraussichtlich 2014 auf der Basis einer zuvor erstellten Nutzungsrecherche eine orientierende Untersuchung mit einem Gesamtvolumen von etwa 0,75 Millionen Euro durchgeführt. Die Hauptfinanzierung (80 Prozent) erfolgt durch die Altlastenförderung des Landes. Die verbleibenden Kosten tragen der Kreis Viersen (15 Prozent) sowie die Gemeinde Niederkrüchten (fünf Prozent). Ziel ist, neben der bodenschutzrechtlichen Gefahrenabwehr, die planerischen Bestrebungen für die zivile Anschlussnutzung zu unterstützen und künftig

Der Hauptzugang von Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt führt auf ein 882 Hektar großes Gelände. Quelle: WDR 2013

potentiellen Investoren detailliert Auskunft über mögliche Altlastenrisiken zu geben. Aufgrund der Größe des Gesamtstandortes und seiner Lage direkt an der Autobahn A 52 ist die zivile Anschlussnutzung der Liegenschaft von hohem landesplanerischem Interesse.

Der Kreistag Viersen besichtigt die Javelin Barracks bereits, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Quelle: Kreis Viersen

Neben 41 bekannten Schadens- und Kontaminationsfällen müssen mehr als 850 Flächen auf dem Gesamtgelände, denen durch die Nutzungsrecherche ein gestuftes Kontaminationsrisiko zugeordnet wurde, bodenschutzrechtlich bewertet werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen zwar keine großflächigen Bodenverunreinigungen. Zum Teil sind aber punktuell erhebliche Belastungen in Boden und Grundwasser mit Kerosin, Mineralölen und PFT (perfluorierte Tenside) zu verzeichnen, die Detailuntersuchungen erfordern. Diese hat der Kreis Viersen als zuständige Untere Bodenschutzbehörde von den Briten als Handlungsstörer eingefordert. Darüber hinaus ist auch der Bund in seiner Eigenschaft als Grundstückseigentümer Pflichtiger. Aufgrund der Lagerung von Atomwaffen wurden vorsorglich radiologische Untersuchungen durchgeführt. Belastungen konnten aber nicht festgestellt werden.

Unabhängig von der derzeit laufenden orientierenden Untersuchung laufen auf dem Gelände seit Jahren im Auftrag der Britischen Streitkräfte Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der ehemaligen Großtanklager 1 – 5 (BFI – Bulk Fuel Installation), die insgesamt über ein Speichervolumen von mehr als 8.000.000 Liter Kerosin verfügten. 1993 wurde im Tanklager BFI 2 ein Kerosinschaden bekannt. Über einen Defekt am unterirdischen Leitungssystem trat über mehrere Jahre unbemerkt Kerosin aus und versickerte im Untergrund Es bildete sich eine mehrere Meter dicke Kerosinblase in 20 Meter Tiefe auf der Grundwasseroberfläche. Seit Mitte der 1990er Jahre wird das Kerosin über Spezialsysteme abgeschöpft. Bislang wurden etwa 140.000 Liter Kerosin von der Grundwasseroberfläche entfernt. Der Schaden hat eine geringe flächige Ausdehnung von etwa einem halben Fußballfeld. Sein Restpotential im Untergrund wird auf mindestens 30.000 Liter geschätzt

Völlig anders stellt sich der in Tanklager BFI 1 festgestellte erhebliche Untergrund- und Gewässerschaden dar. Hier sind vermutlich mehr als 50 Tonnen Kerosin aufgrund von Überfüllschäden an den Tanks in den Untergrund versickert.

Die Suche nach der Kerosinleckage auf dem Gelände Javelin Barracks führte unter anderem zum ehemaligen Tanklager BFI 2. Quelle: Kreis Viersen

Dadurch hat sich im Grundwasser ein mehr als 800 Meter langer und 120 Meter breiter Kontaminationsbereich mit gelöstem Kerosin ausgebildet. Im Rahmen einer Sanierungsuntersuchung werden derzeit geeignete Sanierungsmaßnahmen geprüft. Zusätzlich wird der kontaminierte Boden oberhalb des Grundwassers über Bodenluftabsaugungsmaßnahmen saniert. Damit konnten bereits mehr als zehn Tonnen Kerosin abgesaugt werden. Weitere Maßnahmen werden in den Bereichen BFI 1, 3 und 5 durchgeführt. Alle erforderlichen Schritte werden von Britischen Streitkräfte als Handlungsstörer auf Anordnung der unteren Bodenschutzbehörde finanziert. Nach Vorlage des Endberichtes zu der flächigen Risikobewertung kann in Verbindung mit den Maßnahmen der Britischen Streitkräfte ein Gesamtbild zur Altlastensituation des Militärareals erstellt werden, das den Weg für risikolose Investitionen in Neunutzungen in der Zukunft frei macht. Der Fortschritt bei den Untersuchungen wird in regelmäßigen Gesprächsrunden mit der Gemeinde Niederkrüchten, der Bezirksregierung Düsseldorf, dem MKULNV, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, den Britischen Streitkräften und der NRW Urban kommuniziert.

Ehemalige Seidenweberei in Willich-Schiefbahn

Nach dem Zusammenschluss von mehreren Firmen entstanden 1920 die „Vereinigten Seidenwebereien AG (VERSEIDAG)“, Krefeld. Deren Websaal für Krawatten- und Futterstoffe am Betriebsstandort in Willich-Schiefbahn zählte in den 1920er Jahren zum größten in Europa. Mehr als 1.000 Mitarbeiter waren damals beschäftigt. In den 1980er Jahren wurde auf dem Betriebsgelände ein Grundwasserschaden mit LCKW (leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe) bekannt. In der Mitte der 1990er begann die heute noch laufende Grundwassersanierung, mit der bislang circa 270 Kilogramm Schadstoffe aus dem Grundwasser entfernt wurden. Die Maßnahme wird im Auftrag der VERSEIDAG als Verursacherin des Schadens auf Anordnung der Unteren Bodenschutzbehörde durchgeführt. Nach der Betriebsaufgabe Ende der 1990er Jahre wurde das Gelände an eine Nachfolgefirma verkauft, die kurze Zeit später Insolvenz anmeldete. Das Gelände wurde zwangsversteigert und mehrmals weiter veräußert.

Nach langwierigen Verhandlungen erwarb im Jahr 2002 ein Investor das Gelände und ließ den Altstandort nach Vorgaben der Unteren Bodenschutzbehörde systematisch untersuchen und bewerten. Ziel war es, unter Erhalt der zum Teil denkmalgeschützten Bausubstanz eine Umnutzung des ehemaligen Industriekomplexes in Wohn- und Gewerbeeinheiten zu schaffen. Hierfür wurde ein städtebauliches Konzept entwickelt, das sowohl die Denk-

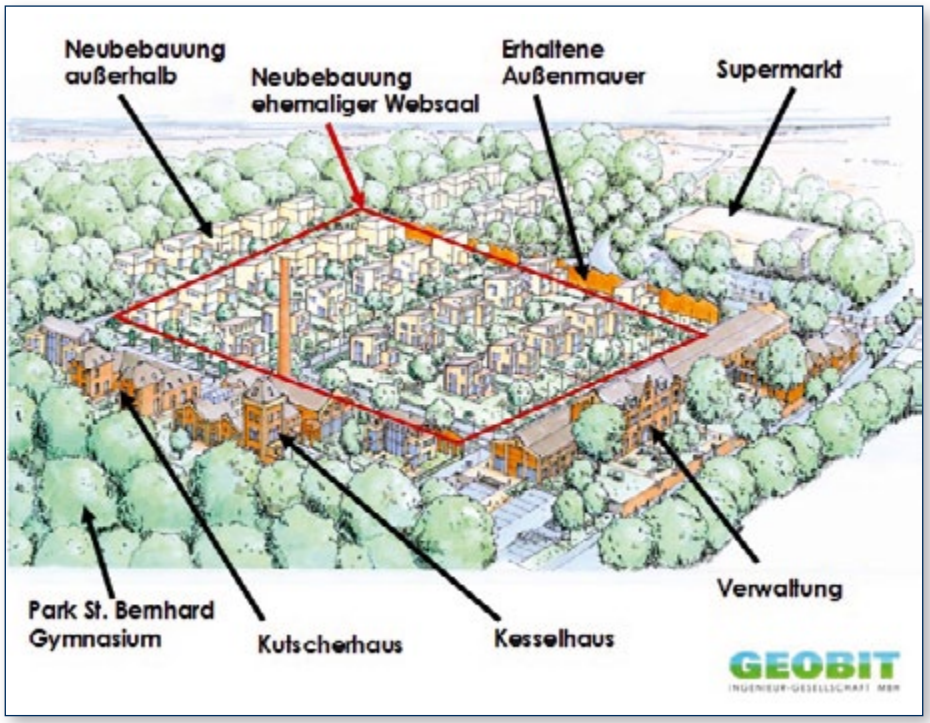

Für die ehemalige Seidenweberei „VERSEIDAG AG" in Willich-Schiefbahn wurde ein städte-bauliches Konzept für die neue Nutzung erarbeitet. Quelle: GEOBIT

mäler integrierte, als auch die vorhandenen Strukturen einbezog.
Mit Hilfe der durch den Kreis Viersen erteilten Verbindlichkeitserklärung nach § 13 BBodSchG des inzwischen erarbeiteten Sanierungsplanes wurden für die ungesättigte Bodenzone verbindliche Sanierungszielwerte festgelegt, bei deren Einhaltung eine gefahrlose Neunutzung zu Wohn- und Arbeitszwecken garantiert ist.
Im Jahr 2003 wurde von der Stadt Willich auf der Basis der bodenschutzrechtlichen Verbindlichkeitserklärung ein vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen, der auch Belange der Grundwassersanierung regelt. Der Abriss des Websaales sowie ein umfangreiches Bodensanierungsmanagement begannen im Jahr 2003. Parallel hierzu wurde die Grundwassersanierung weiter geführt.
Die Vermarktung der Flächen wurde im Jahr 2008 erfolgreich abgeschlossen. Auf dem Areal entstand eine 12,75 Hektar große Wohn-/Nutzfläche mit 84 Wohn- und fünf Gewerbeeinheiten Für das Gesamtprojekt wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand in Anspruch genommen. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch die Firma DJS GmbH (Rückbau, Bodensanierung, Neuerschließung) und die Firma VERSEIDAG AG (Grundwasserschaden).
Im Herbst 2009 konnte sich das Projekt „ehemalige Seidenweberei (VERSEIDAG)" im Wettbewerb um den erstmals ausgelobten Bodenschutzpreis des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber elf Konkurrenzprojekten durchsetzen und errang den ersten Preis. Die ausgezeichneten Preisträger sind gemeinsam die Stadt Willich als Planungsträger, der Investor, die Firma DJS GmbH, Neuss, und das Ing.-Büro Geobit GmbH, Aachen, das für alle umwelttechnischen Belange verantwortlich zeichnete. Alle Umweltschutzmaßnahmen wurden von der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Viersen genehmigt und überwacht. Die Preisjury sprach von einem herausragenden Beispiel für die zielgerichtete Sanierung von industrietypischen Bodenverunreinigungen mit den Mitteln des Bodenschutzrechtes in Verbindung mit behutsamen Rück- und Umbaumaßnahmen eines denkmalgeschützten Industriekomplexes in ein modernes Wohn- und Dienstleistungsquartier.
Die Sicherung historischer Strukturen in Verbindung mit neugeschaffener Wohnbausubstanz innerhalb des Firmenareals ist als Ergebnis beispielhaft für eine gelungene Flächenrecyclingmaßnahme. Der Kreis Viersen hat dabei durch klare Zielvorgaben für die Altlastensanierung über die Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplanes dem Investor eine solide finanzielle Kalkulationsgrundlage für das Gesamtprojekt an die Hand gegeben.

In einer umfassenden Untersuchungs- und Sanierungsphase wurde das Gelände der ehemalige Seidenweberei „VERSEIDAG AG" unter die Lupe genommen. Quelle: GEOBIT

Das ehemalige Kesselhaus der alten Seidenweberei erfuhr eine erfolgreiche Sanierung. Quelle: GEOBIT

Die Altlast eines ehemaligen Betriebes der Sparte Hartverchromung

Von Diplom-Geograph Ulrich Herweg,
Untere Bodenschutzbehörde, Oberbergischer Kreis

Die Bearbeitung des Altstandortes mit den Methoden des Bodenschutzes unter der besonderen Berücksichtigung der Altlastenproblematik erfolgt seit 1996 bis heute und stellt damit auch ein Stück Geschichte der Altlastenbearbeitung in Deutschland dar. Die komplizierten natürlichen Standortverhältnisse und die Ausmaße des Schadens erforderten immer wieder die Anwendung neuer Methoden.

Die für den Schadensfall relevanten Produktionsbereiche waren die Hartverchromung und die Entfettung (Schadstoffe: Chrom, CKW, PFT). Die Betriebszeit reichte von 1957 bis 1996. Das Firmengelände umfasste 1250 Quadratmeter, davon entfielen 375 Quadratmeter auf die Werkshalle. Der Altstandort liegt dabei im Ortsrandbereich von Radevormwald. Der Untergrund wird durch devonisches Festgestein gebildet. Ein Vorfluter befindet sich in circa 250 Meter Entfernung. Auswertbare Betriebsakten liegen dem Oberbergischen Kreis (OBK) ab 1970 vor. Davor gehörte der Altstandort zum Rhein-Wupper-Kreis, der im Zuge einer Kommunalreform aufgelöst wurde. Die Untere Wasserbehörde (UWB) des OBK kontrollierte seit dieser Zeit die Betriebsführung. Von Anfang an kam es zu fehlerhaften Verfahrensweisen im Betrieb mit schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Undichtigkeiten von Betriebsflächen, Tropfverluste, Fehler bei der Lagerhaltung und dem Einsatz von Produktionsmitteln sorgten für eine Belastung des Gebietes. 1990 wurde die erste Ordnungsverfügung gegen den Betrieb aufgrund von Undichtigkeit unter der Produktionstrasse erlassen. Im Rahmen der Schadenserkundung wurden in 1990/91 erste umweltgeologische Untersuchungen durchgeführt. Die Forderungen der UWB wurden wiederholt, doch nur verspätet und halbherzig umgesetzt. Die Produktionsbedingungen waren zu dieser Zeit schon sehr mangelhaft. Da die Verhältnisse im Betrieb nicht nur aus wasserwirtschaftlicher Sicht, sondern auch aus arbeitsschutzrechtlicher und sogar strafrechtlicher Sicht als bedenklich angesehen wurden, kam es zu Ortsbesichtigungen zusammen mit Gewerbeaufsicht und Polizei. Auch daraus erfolgten keine Konsequenzen.

1992 wurde auf einer internen Besprechung des OBK vorgegeben, dass eine durch die UWB vorgeschlagene Betriebsstillegung nicht verhältnismäßig sei. Der Verlust von Arbeitsplätzen war die Begründung. Die Fortführung der Galvanik-Prozesse erfolgte daher weiter unter den gegebenen bekannten Mängeln und dadurch bedingten weiteren Umweltschäden bis 1996. Im laufenden Betrieb wurden die umweltgeologischen Untersuchungen fortgesetzt, Teilsanierungen angeordnet und teilweise ausgeführt. Dabei waren die Arbeitsverhältnisse der beauftragten Gutachter dadurch geprägt, dass von Tag zu Tag mit dem ordnungspflichtigen Betrieb abgerechnet wurde. Weitergearbeitet wurde nur, wenn die Leistung des Vortages in Bar beglichen wurde.

Fachtechnisch waren die Erkundungsarbeiten durch die Vorgaben der UWB geprägt. Eine Bearbeitung aus der Sicht der Altlastenproblematik erfolgte zu dieser Zeit noch nicht. So wurden keine Aufschlussbohrungen unterhalb der Felsoberkante vorgenommen. Dadurch konnte die später ermittelte Grundwasserbelastung im Festgestein bis 1996 nicht ermittelt werden.

In 1996 kam es zur endgültigen Betriebsschließung. Die weitere Bearbeitung des Schadensfalles wurde von der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) übernommen. Diese Bearbeitung erfolgte unter Beantragung und Zuweisung von Landes-Fördermitteln. Da der Betreiber zwischenzeitlich verstorben war und die zu dieser Zeit bekannten Erben das Erbe und damit die Nachfolge ausgeschlagen hatten, erfolgte die weitere Bearbeitung vorläufig im Auftrag der UBB.

Das zuständige Nachlassgericht begann mit der Prüfung, ob eventuell weitere Erben gefunden werden konnten. So lange wurden die weiteren umweltgeologischen Erkundungsarbeiten von der UBB beauftragt. Zur Absicherung von Ansprüchen wurde ein Bodenschutzlastvermerk nach § 25 BBodSchG im Grundbuch auf das Betriebsgrundstück eingetragen. Die Nachprüfung der Erbfolge wurde durch das Nachlassgericht eingeleitet.

Das Tauchbad der ehemaligen Verchromung zeigte ebenfalls Ausblühungen.

Die Chromausblühungen an einer Kellerwand machten die Verunreinigung mehr als nur deutlich.

In der Zeit von 1996 bis 2002 wurden Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (GFA) durchgeführt. Es wurden mehrere umweltgeologische Gutachten erarbeitet, die insgesamt eine GFA ermöglichten. Dazu gehörten zunächst auch die Errichtung von vier Grundwassermessstellen zum Aufschluss des Kluftgrundwasserleiters bis in 25 Meter Teufe. Die Durchführung eines Pumpversuches unter Verwendung einer Reinigungsanlage mit Harzfilter zur Aufnahme von CrVI und Aktivkohle zur Aufnahme von CKW's führte zu der Erkenntnis, dass eine Abreinigung des verunreinigten Grundwassers unter der Beachtung der Verhältnismäßigkeit möglich ist. Als Ergebnis der GFA und zur Abschätzung des Schadensausmaßes kamen Messwerte wie ein im Boden vorliegender Cr-Gehalte von bis zu 74000 Milligramm/Kilogramm, im Bodeneluat CrVI-Gehalte bis zu 900 Milligramm/Liter (im Durchschnitt 300 Milligramm/Liter), auf dem Schreibtisch der Geschäftsführung (Staub) Cr-Gehalte bis zu 700 Milligramm/Kilogramm und im Grundwasser CrVI-Gehalte bis zu 200 Milligramm/Liter zusammen.

Auf der Grundlage der GFA wurde in 2003 eine Sanierungsuntersuchung mit verschiedenen umweltgeologischen Gutachten durchgeführt. Wesentliche Bestandteile der Sanierungsuntersuchung waren eine erweiterte Grundwasseruntersuchung mit nunmehr acht Grundwassermessstellen und der Durchführung von umfangreichen Untersuchungen zur Bohrloch-Geophysik an nicht ausgebauten Bohrungen. Eine Gebäudesubstanzuntersuchung unter Einbeziehung der Bodenluft unterhalb der Bodenplatte und eine Sediment- und Bachwasseruntersuchung im Vorfluter sowie Wasseruntersuchungen an benachbarten privaten Tiefenbrunnen. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen, die insgesamt zur Sanierungsuntersuchung zusammengefasst werden können, wurde die weitere Vorgehensweise festgelegt. Rückbau und Entsorgung der verunreinigten Gebäudesubstanz, Bodensanierung durch Auskofferung und Entsorgung des Schadensherdes als auch eine Grundwassersanierung waren die Ergebnisse. Der Rückbau und die Entsorgung der verunreinigten Gebäudesubstanz sind bereits erfolgt. Der Rückbau erfolgte dabei unter Anlage eines Schwarz-Weiß-Bereiches. Die Entsorgung des extrem verunreinigten Bauschuttes erfolgte auf einer Untertagedeponie. Auch die Bodensanierung durch Auskofferung und Entsorgung (Untertagedeponie) des Schadensherdes ist unter Beachtung des auf die Standortverhältnisse angepasst errechneten Sanierungszielwertes abgeschlossen.

Das hochgepumpte Grundwasser durchlief die Wasserbehandlungsanlage mit den Harzfiltern.

Zur Annäherung an die Festsetzung eines Sanierungszielwertes für CrVI bei der Bodensanierung wurden alle gemessenen Boden-Eluatwerte dreidimensional betrachtet. Diese Betrachtung ergab zunächst eine willkürliche Festlegung – auch unter Beachtung der Messwerte auf den Nachbargrundstücken – von 0,5 Milligramm/Liter CrVI. Die Grundwassergefährdung, die von einem Restgehalt von 0,5mg/l CrVI ausgeht, wurde dann über die Sickerwasserprognose gemäss Vollzugshilfe Band 17 berechnet. Dabei wurde die Berechnung der Frachten für den durchschnittlichen Belastungswert von 300 Milligramm/Liter im Eluat (bei circa 150 Milligramm/Liter CrVI im Grundwasser) und dem Sanierungswert von 0,5 Milligramm/Liter im Eluat durchgeführt. Dabei ergab sich eine verbleibende Grundwasserbelastung von 0,25 Milligramm/Liter CrVI, ohne Berücksichtigung einer folgenden aktiven Grundwassersanierung im gesättigten Bereich. Rein rechnerisch ergäbe dies eine Reduzierung der Sickerwasserfracht um 99,8 Prozent. Die in der oben angegebenen Berechnung angenommene Bodensanierung auf einen Wert von 0,5 Milligramm/Liter CrVI würde die Auskofferung von circa 1000 Tonnen Bodenmaterial aus dem HotSpot-Bereich oberhalb des Festgesteins bedeuten. Eine weitere Absenkung des Sanierungszielwertes wäre mit einer erheblichen Kostensteigerung bei der Auskofferung (Brechen von Fels, Grubenverbau, Probenahme-Problematik im Festgestein und ähnlichem) verbunden. Der im Rahmen der genannten Argumentation zunächst willkürlich festgelegte Sanierungszielwert der Bodensanierung von 0,5 Milligramm/Liter CrVI führt unter Beachtung aller vorliegenden Messwerte und deren Verteilung in der ungesättigten Zone, der technischen Machbarkeit und der vermuteten Kosten zu einem angemessenen Sanierungsniveau. Die Grundwassersanie-

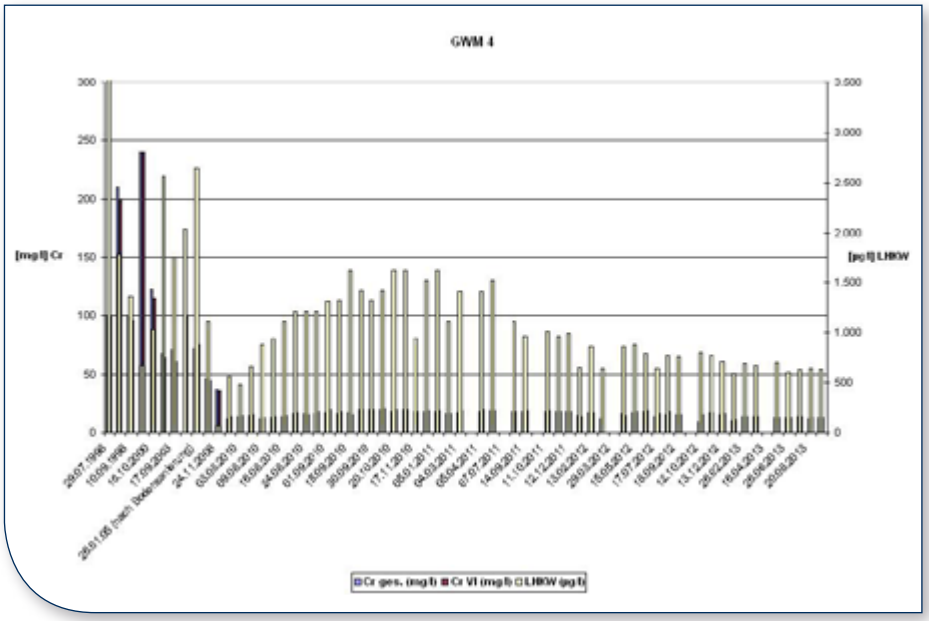

Die Schadstoffgehalte im abgepumpten Rohwasser gingen nach einigen Schwankungen mit der Zeit kontinuierlich zurück.

rung erfolgt zurzeit durch Abpumpen von verunreinigtem Grundwasser aus verschiedenen Brunnen. Das mit CrVI, CKW und PFT verunreinigte Grundwasser wird über eine Reinigungsanlage zur Eliminierung der Schadstoffe bestehend aus Aktivkohlefilter (->CKW) und Harzfilter (-> CrVI, PFT) geleitet und unter Beachtung der Indirekteinleiter-Satzung in die kommunale Kanalisation eingeleitet. Nach Durchführung der Bodensanierung sanken die Gehalte an CrVI im Grundwasser bereits auf circa 100 Milligramm/Liter. Danach begann die aktive Grundwassersanierung. Die Schadstoffgehalte des abgepumpten Grundwassers wurden in der Zeit von August 2010 bis August 2012 (Förderzeitraum) nochmals von 100 Milligramm/Liter bis auf 12 bis 15 Milligramm/Liter reduziert. Die Schadstoffgehalte im Abstrom wurden ebenso reduziert. Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass die weitere Ausbreitung der Schadstoffe (Fahne) unterbunden wird. Der Ausblick zeigt, die Fortführung der Grundwassersanierung ist notwendig. Versuchsweise soll dabei eine zeitlich beschränkte Unterbrechung der Grundwasserentnahme zur Überprüfung der Entwicklung der Grundwasserbelastung durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich wurde auch der Nachlass geregelt. Betreffend die gesetzliche Nachlassregelung sieht es so aus, dass sich das Erbrecht des Staates aus den §§ 1936 und 1964 BGB ergibt. Der Fiskus wird Erbe, wenn keine unmittelbaren Anverwandten vorhanden sind, diese das Erbe ausschlagen und keine anderen Erben ermittelt werden können. Die Feststellung des Erbrechtes des Staates ergeht durch das Nachlassgericht. Wenn der Feststellungsbeschluss zugunsten des Fiskus ergangen ist, beginnt die zuständige Bezirksregierung (entscheidend ist der Wohnsitz des Erblassers zurzeit des Todes) mit der Abwicklung des Nachlasses. Die Abwicklung besteht zum Beispiel aus der Vereinnahmung hinterlegter Geldbeträge, Auflösung von Sparbüchern oder Veräußerung von Grundbesitz. Der Fiskus kann die Erbschaft weder ausschlagen noch auf sie verzichten und ist demnach als Zwangserbe anzusehen. Haftungsrechtlich betrachtet haftet der Erbe gemäß § 1967 für sogenannte Nachlassverbindlichkeiten. Für den Fiskus besteht die Besonderheit, dass Ansprüche an den Nachlass nicht aus dem Eigenvermögen befriedigt müssen, sondern sich ausschließlich aus dem Nachlass ergeben. Somit stellt der Nachlass ein sogenanntes Sondervermögen des Landes dar. Ist der Nachlass sehr gering kann zusätzlich Dürftigkeit angemeldet werden. Somit ergibt sich für den vorliegenden Fall, dass die zuständige kommunale Behörde, die UBB, für die Fortführung der notwendigen Sanierung verantwortlich ist und die Kosten zu tragen hat.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 61.60.05

Boden- und Grundwassersanierung auf der Fläche einer ehemaligen Lackfabrik in Gronau

Von Angelika Beck, Diplom-Geologin,
Fachbereich Natur und Umwelt, Kreis Borken

Auf dem innerstädtischen Standort einer ehemaligen Lackfabrik waren nutzungsbedingt sowohl der Boden als auch das Grundwasser überwiegend durch leichtflüchtige aromatische und chlorierte Kohlenwasserstoffe verunreinigt. Im Vorfeld einer zukünftigen Wohnnutzung wurde der kontaminierte Bodenbereich konventionell saniert. Der Boden wurde ausgetauscht und im Rahmen eines nachsorgenden Grundwassermonitorings wurden die positiven Auswirkungen der Bodensanierung auf die Grundwasserqualität aufgezeichnet. Nach Abschluss der Maßnahme kann die Fläche für Wohnbebauung genutzt werden.

Die ehemalige Lackfabrik befand sich seit den 1930er-Jahren am Standort, nahe des Zentrums der Stadt Gronau.

Mit der Aufgabe des Standorts 1984 wurden die Betriebsgebäude und die Lagertanks für Lösemittel und andere Lackrohstoffe abgerissen. Seitdem liegt das rund 4.500 Quadratmeter große Gelände brach. Diverse Boden- und Grundwasserunter-

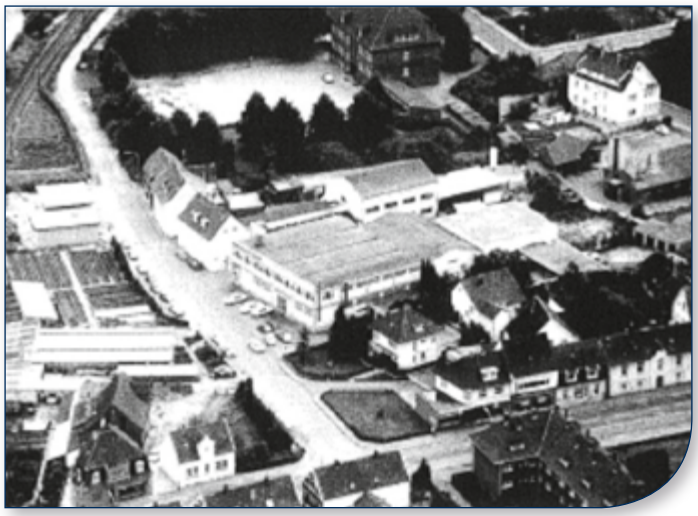

Die historische Aufnahme zeigt den damaligen Betrieb in seiner gesamten Ausdehnung. (1975, Archiv Stadt Gronau)

suchungen ergaben ein mannigfaltiges Schadstoffspektrum im Boden und im Grundwasser. Es konnten überwiegend einkernige alkylierte Aromaten (BTEX und Testbenzin) sowie Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) und Chlornaphthaline nachgewiesen werden. Der nördliche und der südliche Schadensschwerpunkt reichten bis in eine Tiefe von sieben Meter unter Geländeoberkante (GOK). Da der belastete Boden großflächig bis in die grundwassergesättigte Zone reichte, war auch das Grundwasser stark verunreinigt. Um eine Migration des Schadens mit dem Grundwasserabfluss zu verhindern, wurde das Grundwasser seit 1998 über eine aktive Grundwassersanierung / Sicherungsmaßnahme in Form einer zweistufigen Strippanlage mit Aktivkohlefiltern ortsfest gehalten.

Die roten Bereiche stellen die Schadenszentren im Boden anhand von BTEX-Isokonzen dar. Quelle: Dr. Schleicher & Partner

Nach der Insolvenz der ehemaligen Grundstückseigentümerin übernahm der Kreis Borken das Grundstück. Zur Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung wurden zwischen dem Kreis Borken und dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) öffentlich-rechtliche Verträge geschlossen. Bei der Ausführung der Maßnahme hat der AAV die Rolle des Sanierungsträgers und die Projektsteuerung übernommen. Das Sanierungsziel war es, eine möglichst hochwertige, sensible Nachnutzung des zentrumsnahen Grundstücks durch eine Wohnbebauung sicher- beziehungsweise herzustellen. Eine Machbarkeitsstudie ergab, dass eine konventionelle Sanierung durch Bodenaustausch die technisch und wirtschaftlich günstigste Sanierungsvariante darstellte. Nach öffentlicher Ausschreibung im Frühjahr 2009 wurde die Maßnahme zwischen Mai und September 2009 ausgeführt. Bei der Revitalisierung der Fläche wurden der Kreis Borken und der AAV durch die Stadt Gronau unterstützt. Diese hatte mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die erforderlichen planerischen Randbedingungen beigesteuert.

Sanierungsvorbereitung und -durchführung

Da sich die Fläche inmitten eines Wohngebiets befindet, waren Maßnahmen zum Gebäude- und Anwohnerschutz zu treffen. So wurden die Anwohner zu Beginn der Sanierung über alle Schritte der Maßnahme informiert. Hierbei wurde auch die örtliche Presse miteinbezogen. Ferner wurde ein Beweissicherungsverfahren an benachbarten Gebäuden und Straßen durchgeführt. Da sich in unmittelbarer Nähe der Baustelle eine Schule befindet, wurde zur Absicherung der Schulkinder die Bauzeit in die Sommerferien verlegt und für die restliche Zeit ein nicht an der Baustelle verlaufender Schulweg eingerichtet. Auf Grund des Schadstoffspektrums waren außerdem Maßnahmen zum Arbeits- und Umweltschutz nötig, so wurde beispielsweise, um eine Schadstoffverschleppung über den Baustellenverkehr zu unterbinden, die Baustelle in „Schwarz- und Weißbereich“ unterteilt. Nachdem der Boden innerhalb des „Schwarzbereichs“ ausgehoben war, wurde der belastete Bodenaushub an der Übergabestation vorgelegt und von dort zeitnah auf Lkw verladen, abgeplant und abtransportiert. Weiterhin wurden während der Aushubarbeiten täglich Kontrollen der möglichen Gasemissionen durch PID-Messungen (Photo-Ionisations-Detektor) an festgelegten Messpunkten durchgeführt. Bei zu hohen Schadstoffgehalten in der Umgebungsluft wären gegebenenfalls Arbeitsschutz- beziehungsweise Gesundheitsschutzmaßnahmen zu veranlassen gewesen. Aufgrund der im Vorfeld geplanten emissionsarmen Arbeitsschritte waren zu keinem Zeitpunkt erhöhte Schadstoffgehalte in der Umgebungsluft messbar. Es gab auch keine Beschwerden von Nachbarn über Geruchsbelästigungen. Insofern hat das Arbeits- und Anwohnerschutzkonzept gegriffen.

Zur Sanierung des Bodens bis in eine maximale Tiefe von sieben Metern unter GOK war eine Bauwasserhaltung erforderlich. Zur Planung der dafür notwendigen Anlagen wurde vor Beginn der Sanierungsmaßnahme die Schadstoffbelastung und deren Verteilung im Grundwasser untersucht sowie ein Pumpversuch gefahren. Auf Grundlage der Analysenergebnisse wurde die Dimensionierung der Abreinigungsanlage durchgeführt. Die Messung der Pegelstände / Förderraten im Rahmen des Pumpversuchs ergab wichtige hydraulische Informationen, auf deren Basis die Bauwasserhaltung geplant und ausgelegt wurde. Mit einem Vorlauf von etwa zwei Tagen vor Beginn des Bodenaushubs, erfolgte die Installation der Grundwasserhaltung. Das geförderte Grundwasser wurde vor der Einleitung in das Kanalnetz über Aktivkohle kontrolliert gereinigt. Nach dem Abschieben des Oberbodens erfolgte der Aushub des belasteten Bodens zuerst im südlichen und dann im nördlichen Teil des Geländes. Insgesamt umfasste der Sanierungsbereich eine Fläche von etwa 2.000 Quadratmetern mit Aushubtiefen von maximal drei Metern. Hier wurde das Grundwasser bis auf zirka 3,5 Meter unter GOK abgesenkt.

Bis auf drei Meter unter GOK mit Grundwasserhaltung (Vakuumlanzen) erfolgte der Aushub im belasteten Bereich. (AAV, 2009)

Die lokalen tieferen Schadensbereiche wurden bis sieben Meter Tiefe ausgehoben. Um die Standsicherheit der Baugrubenwände zu gewährleisten, musste hier

der Aushub im Schutz eines Spundwandverbaus mit zusätzlicher, tieferer Grundwasserabsenkung durchgeführt werden. Zur Vermeidung von Schäden an der Nachbarbebauung wurden die Spundwände mittels Vibrationstechnik erschütterungsarm eingebracht. Nach Abschluss der Aushubmaßnahme wurde erneut eine Beweissicherung durchgeführt, die keine Schäden an den Nachbargebäuden ergab.

Sanierungsergebnis und Nachsorge

Insgesamt wurden im Zuge der Sanierungsmaßnahme rund 7.100 Tonnen belasteter Boden ausgehoben und entsorgt. Zur Fassung der durch die Baumaßnahmen mobilisierten Schadstoffe, wurden die im Grundwasserabstrom des Geländes liegenden Spülfilterlanzen der Bauwasserhaltung

Im nördlichen Schadenszentrum kamen Spundwandkasten mit Filterlanzen zum Einsatz. (AAV, 2009)

Die Wiederverfüllung der Sanierungsgrube erfolgte mit sauberem Füllsand. (AAV, 2009)

Durch eine fortwährende baubegleitende Entnahme von Sanierungskontrollproben aus den Baugrubenwänden / Sohle mit anschließender Analytik auf die sanierungsrelevanten Parameter wurde der Sanierungserfolg belegt. Nach vollständiger Entfernung des belasteten Bodens, das heißt nach Erreichen der festgelegten Sanierungszielwerte, wurde die Fläche mit sauberem Boden aufgefüllt und abschließend mit Mutterboden bedeckt.

noch über die Bauzeit hinaus weiter betrieben und belastetes Wasser abgepumpt. Durch regelmäßige Kontrollproben zeigte sich, dass nach sechswöchigem Nachlauf kein belastetes Wasser mehr gefördert wurde und die Filterlanzen ausgebaut werden konnten. Während der Bauarbeiten wurden rund 60.000 Kubikmeter Grundwasser gefördert, über Aktivkohle gereinigt und in das Kanalnetz eingeleitet. Das im Rahmen der Nachsorge durchgeführte Grundwassermonitoring, mit Beprobung der Grundwasserpegel direkt nach Abschluss und sechs Monate nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme, ergab keine nennenswerten Schadstoffgehalte in den Proben, sodass im Rahmen der erfolgreichen Bodensanierung auch das Grundwasser als gereinigt gilt. Die Fläche der ehemaligen Lackfabrik wird nun nach Abschluss der Boden- und Grundwassersanierung einer uneingeschränkten Wiedernutzung durch eine hochwertige Wohnbebauung zugeführt. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme war für den Kreis Borken nur unter Einbeziehung des AAV möglich, der sich zum einen mit 80 Prozent an den Kosten beteiligte und zum anderen als Sanierungsträger die Projektsteuerung übernommen hatte.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 61.60.05

Grundwasserbelastung durch Chlorkohlenwasserstoffe

Von Dipl.-Ing. Stefan Bölte,
Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Auf dem früheren Firmengrundstück einer Wäscherei und Färberei an der Wetmarstraße in Coesfeld kam es durch den jahrelangen Umgang mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (Lösungsmitteln) zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen. Die Firmengeschichte der ehemaligen Wäscherei lässt sich dabei bis in das Jahr 1918 zurückverfolgen. Die „Sanitäre Dampfgroßwäscherei, Bleicherei und Bügelanstalt" stellte jedoch vermutlich erst in den letzten Jahren ihres bereits 1969 eingestellten Betriebes auf die chemische Reinigung um. Im Rahmen eines Förderprojektes zur Altlastensanierung des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte hier eine durchgeführte Optimierung der Sanierung des belasteten Grundwassers.

Die schädlichen Bodenveränderungen wurden im Jahre 1995 flächenhaft festgestellt. In den Jahren 1996 und 1997 wurde im Zuge der Neubebauung des Grundstückes eine umfangreiche Sanierung des Bodens vorgenommen, so dass die schädliche Bodenveränderung als saniert gelten konnte. Zur Überwachung des Grundwassers wurden im Bereich des Standortes Grundwassermessstellen in Form von Brunnen errichtet. Das Grundwasser wurde seither durch den Kreis Coesfeld als zuständige Bodenschutz- und Wasserbehörde regelmäßig untersucht. Dabei zeigte sich zunächst eine mittle-

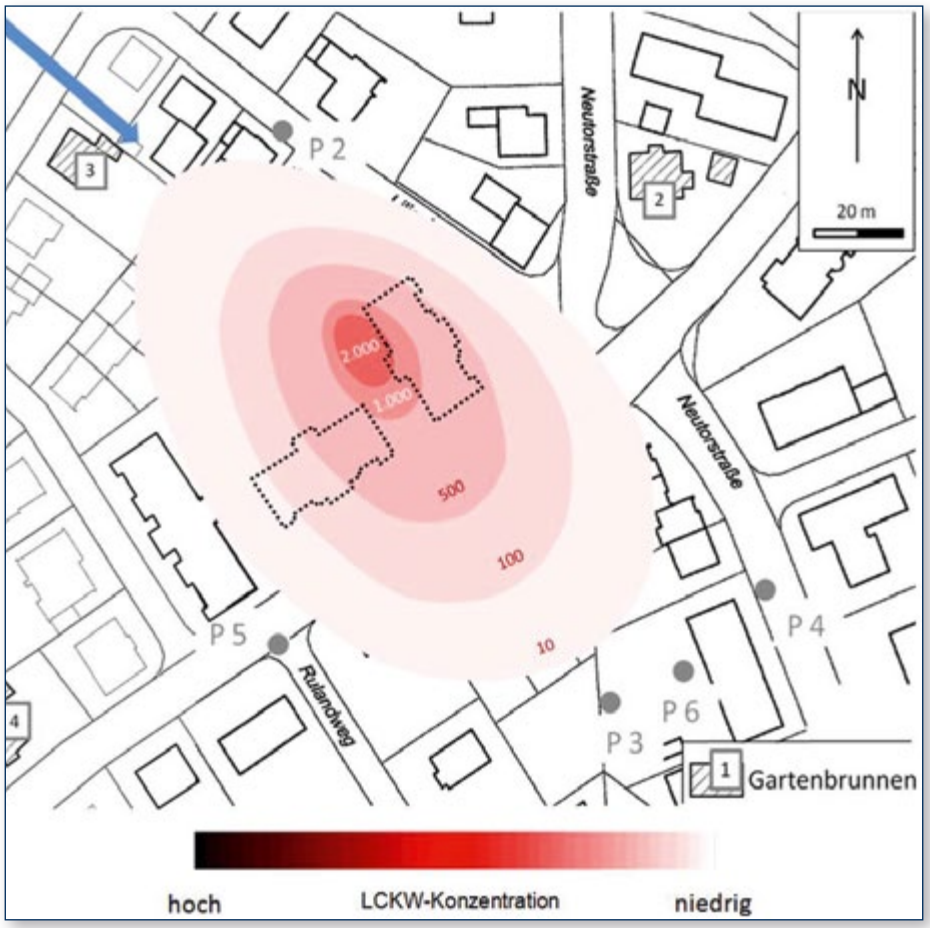

Die Karte zeigt die vermutete, noch vorhandene Schadstoffausdehnung Ende 2011.

re Beeinträchtigung des Grundwassers, die – soweit eine Verbesserung nach der Bodensanierung eingetreten wäre – keinen Anlass zur Sorge bereitet hätte. Die festgestellte Grundwasserbelastung in den Beobachtungsbrunnen stieg jedoch in den Jahren weiter an. Da die Ausbreitung der Grundwasserbelastung bis dahin nicht genau ermittelt werden konnte, errichtete der Kreis Coesfeld im Jahr 2003 mehrere Grundwasserbrunnen im Bereich Wetmarstraße, Neutorstraße und im Rulandweg. Mit diesen Brunnen konnte die Belastung auf den unmittelbaren Bereich des Altstandortes eingegrenzt werden. Darauf aufbauend konnte die Sanierung des Grundwassers geplant werden. Seit August 2005 erfolgte die Grundwassersanierung über einen im Abstrom des Schadenszentrums vorhandenen Brunnen.

Da die Konzentrationen jedoch nicht signifikant abnahmen, war es aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen erforderlich, eine Optimierung der Grundwassersanierung durchzuführen. Dazu wurden aufgrund nochmals analysierter Kenntnisse über den genauen Ort, an dem die Lösungsmittel damals in das Erdreich versickert sind, zwei zusätzliche Sanierungsbrunnen im ermittelten Schadenszentrum errichtet. Für die erweiterte Grundwassersanierung wurde ein Zuwendungsantrag an die Bezirksregierung Münster gestellt. Dieser wurde positiv beschieden. So wurden 80 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von circa 100.000 Euro aus Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für die Altlastensanierung getragen. Über die Maßnahme konnte ein erhöhter Schadstoffaustrag erzielt werden. Die Schadstoffkonzentrationen konnten erheblich reduziert werden. Die bisher genutzte, bestehende Grundwasserreinigungsanlage mit Aktivkohlefiltern am Spielplatz Hengteweg konnte zur Reinigung des Grundwassers weiter betrieben werden.

Die Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser wurden von über 20.000 Mikrogramm/Liter auf Werte im Mittel unter 1500 Mikrogramm/Liter erheblich reduziert. Seit Sanierungsbeginn im Jahr 2005 konnten über 180 Kilogramm Chlorkohlenwasserstoffe aus dem Grundwasser entfernt werden. Davon allein 64 Kilogramm durch die optimierte Sanierung in den letzten beiden Jahren.

Eine Prognose über die weitere Entwicklung der Konzentration ist komplex. Rechnerisch ergibt sich bei einer exponentiellen Trendberechnung eine aktive Sanierungsnotwendigkeit bis zum Jahr 2017. Da jedoch insbesondere geringe Schadstoffkonzentrationen unter 500 Mikrogramm/Liter Chlorkohlenwasserstoffe – aufgrund geophysikalischer Zusammenhänge, das Rückhaltevermögen des Bodens – nur langsam über ein „Pump and Treat“ Verfahren zu reduzieren sind, ist mit einer mindestens doppelten Laufzeit bis 2023 zu rechnen. Bei jährlichen Betriebskosten von circa 15.000 Euro und einer berücksichtigten Preissteigerung von zwei Prozent sind bis 2023 insgesamt Sanierungskosten in Höhe von circa 200.000 Euro zu erwarten. Hierfür wurden durch den Kreis gemäß § 36 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Rückstellungen gebildet.

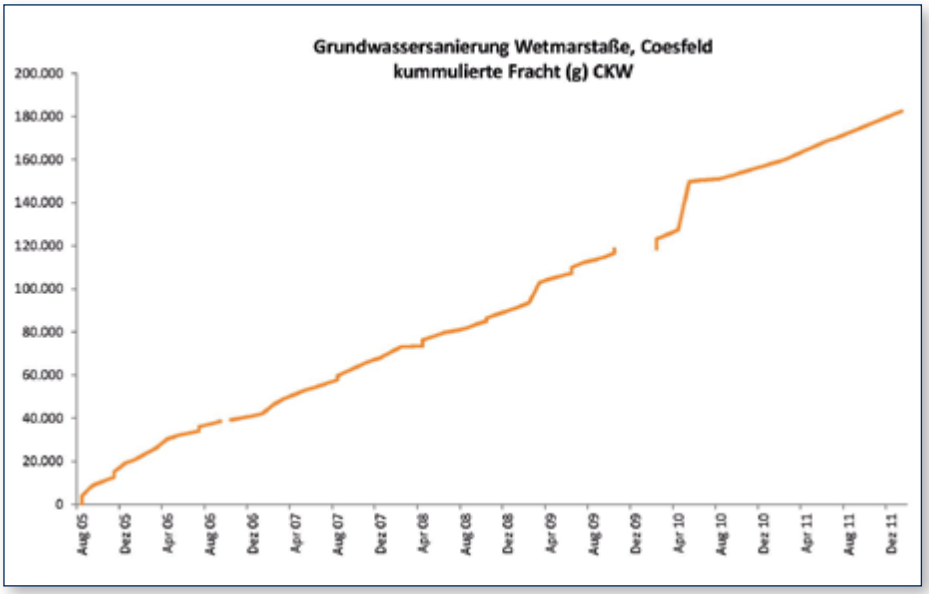

Die kummulierte Fracht zeigt deutlich den Verlauf der Schadstoffkonzentration über den Sanierungsverlauf hinweg.

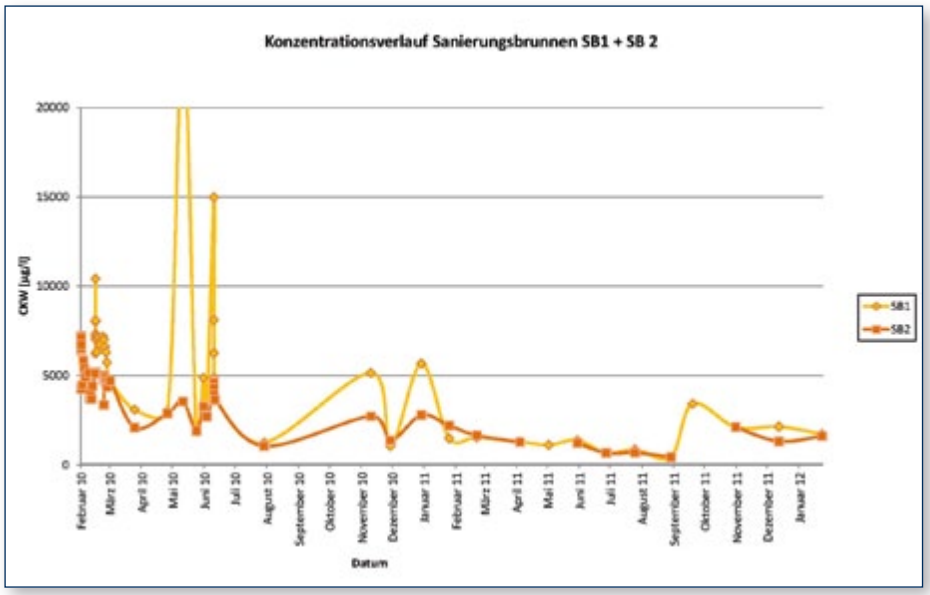

Der Konzentrationsverlauf der Sanierungsbrunnen wies immer wieder Spitzen, bei ansonsten abnehmenden Konzentrationen auf.

Um zu überprüfen, ob die erweiterte Grundwassersanierung noch weiter optimiert werden könnte und um die zu erwartenden Betriebskosten zu reduzieren, wurde durch das Institut für Geologie und Paläontologie sowie angewandte Geologie der Universität Münster ein Variantenvergleich für die Sanierung der Grundwasserverunreinigung durchgeführt. Im Rahmen einer Masterarbeit wurden mehrere Sanierungsvarianten für den Standort bewertet. Dazu gehören Pump and Treat (Pumpen und behandeln) in SB1 und SB2, was der aktuellen Sanierungsmethode mit dem Ziel der Sicherung und Schadstoffentfernung dient. Auch die Elektrokinetik hat das Ziel des Schadstoffabbaus. Injektionen von Flüssigkeiten und Substanzen wie Tenside, Wasser oder Alkohol, die hydraulische Frakturierung als auch die thermisch unterstützte Boden-luft-Sanierung mittels Dampf-Luft-Injektion, TUBA genannt, haben das Ziel der Schadstoffmobilisierung. Das gleiche Ziel verfolgen zudem die thermische in-situ-Sanierung mit festen Wärmequellen, THERIS genannt, das Airsparging (Luft-Injektion zur Desorption) und die Dampf-Luft-Injektion (DLI). Mit der Multi-Phasen-Extraktion (MPE) und der Dual-Phasen-Extraktion (DPE) können sowohl die Schadstoffmobilisierung wie auch der Schadstoffabbau erfolgen. Den Schadstoffabbau haben die natürliche Selbstreinigung, die Monitored Natural Attenuation (MNA) und die In-situ-chemische Reduktion (ISCR) mit Reaktiven

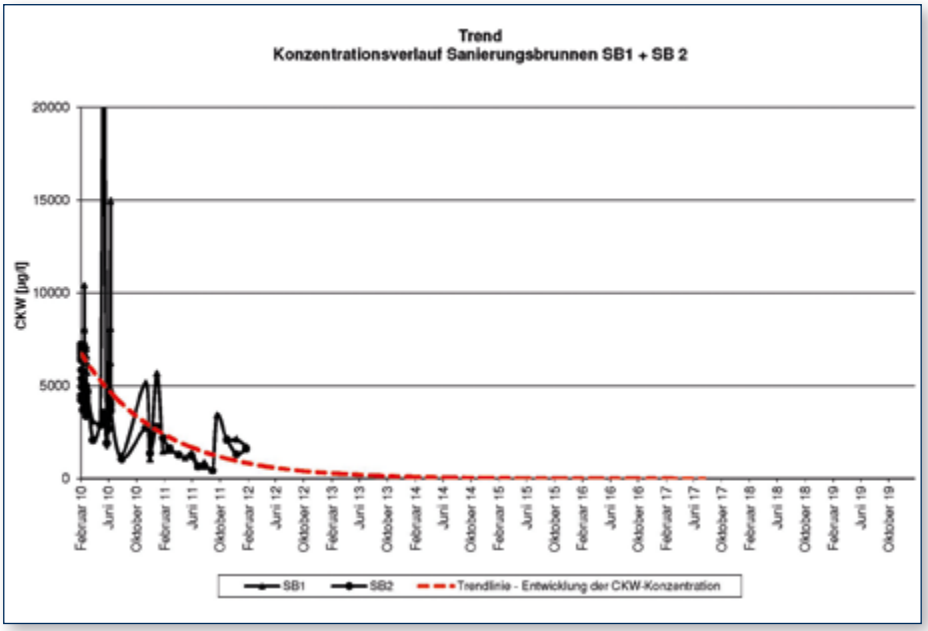

Der rechnerische Trend des Konzentrationsverlaufs erweist sich als sehr komplex.

Wänden vor Augen. Das Leitwände – Ziel ist die Sicherung und der Schadstoffabbau. Die Infiltration von kolloidaler Aktivkohle (Aktivkohlesuspension) zur Immobilisierung dient hingegen der Sicherung und Immobilisierung. Sanierungsverfahren, die eine Mobilisierung oder einen Schadstoffabbau zum Ziel haben, sind am Standort Wetmarstraße nicht empfehlenswert, da bei einer Mobilisierung eine nicht kontrollierbare Schadstoffausbreitung im vorhandenen Kluftgrundwasserleiter zu erwarten ist und problematische Abbauprodukte weitere Risiken erzeugen.

Im Ergebnis ist aufgrund der Standortbedingungen für den Grundwasserschaden nur eine Sanierungstechnik empfehlenswert, die eine Sicherung oder eine Immobilisierung der Schadstoffe bewirkt. Eine Fortsetzung der aktuellen Sanierung mittels „Pump and Treat“ ist daher zur Sicherung zunächst die beste Alternative. Seitens der Universität Münster wird vorgeschlagen, darüber hinaus einen Laborversuch zur Injektion von kolloidaler Aktivkohle durchzuführen.

Einzig bei dieser Sanierungsvariante könnte eine Möglichkeit zur Sicherung der Grundwasserbelastung durch eine Schadstoffimmobilisierung bestehen. Dabei würden die Schadstoffe im Untergrund dauerhaft an Aktivkohle gebunden, so dass keine weitere Grundwasserverunreinigung und Schadstoffausbreitung erfolgen kann. Die aktive Sanierung und Sicherung mittels „Pump and Treat“ könnte bei einem Erfolg dieser Methode eingestellt werden, wodurch die laufenden Betriebskosten für die Grundwassersanierung entfallen würden. Eine Eignung der Sanierungsvariante bei den gegebenen Standortbedingungen sollte jedoch zunächst im Labor überprüft werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 61.60.05

Schädliche Bodenverunreinigungen durch natürliche Arsenvorkommen

Von Evelyn Dambrowski, Dipl.-Biologin und Christian Eilebrecht, Dipl.-Ingenieur, Untere Bodenschutzbehörde, Kreis Recklinghausen

Im Rahmen der Erschließung eines Bebauungsplangebietes in der Stadt Datteln im Kreis Recklinghausen wurden Arsenkonzentrationen bis 500 Milligramm/Kilogramm Boden im Oberboden festgestellt. Durch intensive Untersuchungen konnte die Ursache der Belastungen auf natürliche Bodenbildungsprozesse zurückgeführt werden und die Schwerpunkte der Belastungen wurden innerhalb eines größeren Anreicherungsgebietes entsprechend engräumig eingegrenzt.

Arsen ist ein Halbmetall mit toxikologischer Relevanz, wie jeder seit dem Film „Arsen und Spitzenhäubchen" weiß. In der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) sind daher für den Gefährdungspfad Boden-Mensch Prüfwerte für die Nutzungen Kinderspielflächen, Wohngebiete, Park- und Freizeitanlagen sowie Gewerbegebiete festgelegt. Neben den anthropogenen, also durch den Menschen verursachten Arsenbelastungen, treten zunehmend Arsenbelastungen geogenen Ursprungs in den Fokus der Bodenschutzbehörden. Arsen ist dabei natürlicher Bestandteil des in der Tiefe anstehenden Gesteins wie zum Beispiel Glaukonit. Es wird mit schwankendem Grundwasser und bei zusätzlich vorhandenem hohem Eisengehalt in Richtung Geländeoberkante transportiert. Das Eisen fällt als Eisen(III) hydroxid aus und bindet das Arsen in seine Gitterstruktur ein. Deutlich sichtbar wird dies im oberflächennahen Bereich durch Rostflecken oder eine rostbraune Färbung des Bodenkörpers. Dieses Phänomen ist keine regionaltypische Besonderheit des Kreises Recklinghausen, sondern tritt bundesweit auf. In Nordrhein-Westfalen sind bereits eine Vielzahl von Kreisen und kreisfreien Städten mit dieser Belastungssituation konfrontiert worden.

Neben dem Gefährdungspfad Boden-Mensch gibt es noch weitere Problemfelder, die in Gebieten mit geogenen Arsenvorkommen betrachtet werden müssen. So gibt es in der BBodSchV auch Prüf- beziehungsweise Maßnahmewerte für Ackerbau und Nutzgärten sowie für Grünland, die in Bereichen mit geogenen Arsenvorkommen oftmals überschritten werden. Insbesondere bei der Futtermittelernte ist der Verschmutzungsgrad der Ernteprodukte vielfach so hoch, dass es zu Konflikten mit dem Grenzwert der Futtermittelverordnung kommen kann.

Im Folgenden sollen allerdings ausschließlich der Gefährdungspfad Boden-Mensch und die im Stadtgebiet Datteln durchgeführten Untersuchungen betrachtet werden. Stark erhöhte Arsengehalte im Stadtgebiet Datteln wurden erstmals bei der Entwicklung eines Neubaugebietes im Nahbereich des Dattelner Mühlenbachs nachgewiesen. Einhergehend mit den Arsengehalten wurden hier deutlich grundwasserbeeinflusste Böden mit einem hohen Eisenanteil festgestellt. Da sich der Dattelner Mühlenbach quer durch das Stadtgebiet von Datteln zieht, war von einem flächigen Vorkommen auszugehen. Bedingt durch den vorhandenen Grundwasserkontakt und die Vorflutwirkung wird der Transport des Arsens in den bewertungsrelevanten Horizont von Null bis 0,35 Meter begünstigt. Die Untersuchung der betroffenen Bereiche erfolgte in zwei Stufen.

Im Vorfeld der eigentlichen Untersuchungen ergaben sich bei der Auswertung unterschiedlicher Kartenmaterialien Hinweise dafür, dass die vorgefundenen Bodenbelastungen Teil eines größeren geogenen Anreicherungsgebietes sind. Belastbare Angaben zu den vermuteten Tiefenlagen als auch zur Konzentration der Arsengehalte in diesen Bodenschichten waren allerdings weder der vorhandenen Literatur noch den zur Verfügung stehenden Karten zu entnehmen. Es wurde eine detaillierte Messnetzplanung durchgeführt, in deren Folge sowohl die Größenordnungen der Arsenkonzentration als auch die Tiefendifferenzierung festgestellt werden sollte. Durch die Felduntersuchungen konnte gezeigt werden, dass der tatsächliche Bereich der Arsenbelastungen erheblich kleiner war, als durch die Kartenauswertungen zu vermuten war. Ziel in der Stufe zwei war es, die bisher ermittelten Gebiete mit geogener Arsenbelastung abzugrenzen und die parzellenscharfe Abgrenzung der hochbelasteten Areale mit sensibler Nutzung zu bestimmen. Durch eine Ergänzung des Beprobungsnetzes konnte der Bereich der Arsenbelastung neu abgegrenzt werden und die Differenzierung der Bodengehalte in Anreicherungsschwerpunkten in Bezug auf die Tiefenlage konkretisiert werden. Einzelfallbezogene Sachverhaltsermittlungen wurden auf Grund der festgestellten Arsengehalte von > 50 Milligramm/Kilogramm im Oberboden von Hausgärten sowie von > 25 Milligramm/Kilogramm in Bereichen von Kinderspielflächen notwendig. Bedingt durch diese konkret ermittelten Prüfwertüberschreitungen nach BBodSchV wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die bei entsprechender Berücksichtigung eine Gefährdung für den Pfad Boden-Mensch wie auch für den Pfad Boden-Nutzpflanze in der Folge ausschließen. Diese Handlungsempfehlungen bezüglich der Gartennutzung wurden sowohl durch Anschreiben und Hauswurfsendungen als auch durch Informationen über die Presse bekannt gegeben. Beeinträchtigungen der Nutzung für den Einzelnen beziehungsweise die Allgemeinheit führten dazu, diese Bereiche in das Verzeichnis für Schädliche Bodenveränderungen aufzunehmen. Im Falle von Neubebauungen oder Umnutzungen in den betroffenen Bereichen werden die Handlungsempfehlungen künftig weiter spezifiziert. Eine Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde in den baurechtlichen Verfahren wurde entsprechend sichergestellt.

Sanierungsmaßnahmen auf zwei Kindergartenflächen

Für die Nutzung „Kinderspielflächen" ist für Arsen in der Bodenschutzverordnung ein Prüfwert von 25 Milligramm/Kilogramm festgelegt. Im Bereich der nun nachgewiesenen geogenen Arsenvorkommen entlang des Dattelner Mühlenbachs wurden die Kindergärten aufgrund des strengen Prüfwerts einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Bodenuntersuchungen ergaben bei zwei von drei Standorten Überschreitungen des Prüfwerts, so dass eine weitere Sachverhaltsermittlung

Ein offen zugänglicher Boden machte aufgrund der Arsenbelastung die Sanierung der Kindergartenspielfläche nötig.

Die kapillarbrechende Schicht der Sanierungsmaßnahme ist unter einer Bodenschicht verschwunden und es kann wieder ohne Bedenken gespielt werden.

erforderlich wurde. Bei einer Begehung der Kindergärten wurde festgestellt, dass auf beiden Standorte hohe Bäume standen, die bewirken, dass sich dort kein Rasen ausbildet. Der Boden war offen zugänglich und somit war ein intensiver Kontakt der spielenden Kinder mit dem Boden möglich. Aus diesem Grund waren auf beiden Standorten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Zu berücksichtigen war dabei der Umstand, dass die Konzentrationen an Arsen in der Regel zur Tiefe hin zunehmen, so dass ein reiner Bodenabtrag keinen Erfolg bringt. Das Aufbringen einer sauberen Bodenschicht bringt zwar kurzfristig den Erfolg, dass der bewertungsrelevante Horizont von Null bis 0,35 Meter zunächst unbelastet ist. Über kurz oder lang verlagert sich das Arsen allerdings durch den kapillaren Aufstieg mit dem Eisen auch wieder in den oberflächennahen Bereich. Erforderlich war daher das Einbringen einer kapillarbrechenden Schicht, wie zum Beispiel eines Geotextils, bei anschließender Überdeckung dieses Textils mit einer ausreichend mächtigen Bodenschicht. Bei einem Standort konnte aus Baumschutzgründen eine derartig mächtige Anhöhung des Geländes nicht durchgeführt werden, so dass hier zunächst ein kostenintensiver Bodenabtrag, der zum Teil in Handschachtung erfolgte, erforderlich wurde. Für die betroffenen Kommunen, die solche Sanierungsmaßnahmen umsetzen müssen, stehen entsprechende Fördermittel vom Land zur Verfügung, wobei die Anträge bei den jeweiligen Bezirksregierungen zu stellen sind.

Ausblick

Im Vorfeld der Stufe eins wurden durch Auswertungen bereits vorhandener Materialien wie Karten, Pläne sowie der Digitalen Bodenbelastungskarte auch in Niederungen anderer Bäche auf dem Gebiet der Stadt Datteln und angrenzender Städte geogene Arsenvorkommen in Verbindung mit dem Ausgangsgestein Glaukonit vermutet. Die konkrete Abgrenzung der geogenen Anreicherungsgebiete auch auf den Gebieten anderer kreisangehöriger Gemeinden ist bisher noch nicht erfolgt. In der Folge werden diese Abgrenzungen durch weitere Untersuchungen zu verifizieren sein, die betroffenen Areale sind einzugrenzen und weitere detailliertere Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Boden in Abhängigkeit der verschiedenartigen Nutzungen (Gartennutzung, Landwirtschaft) sind zu erarbeiten und gegebenenfalls auch anzuordnen. Des Weiteren stellt sich in diesen Gebieten auch abfallrechtlich eine besondere Situation dar, da dort anfallendes Bodenmaterial, beispielsweise im Rahmen von Neubau- und Erschließungsmaßnahmen, aufgrund des Arsengehalts nur sehr eingeschränkt verwertet werden kann oder entsorgt werden muss. Beides wird jedoch durch den meistens sehr hohen TOC-Gehalt (total organic carbon) im Oberboden erschwert. Zu prüfen ist, ob hier die Ausweisung eines „Gebietes mit erhöhten Schadstoffgehalten (GE-Gebiet)" erfolgen kann, um hier das Bodenmaterial unter behördlich definierten Rahmenbedingungen umlagern zu können.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 61.60.05

Erfolgreiche Maßnahmen gegen Bodenerosion

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Seit Inkrafttreten des Bundesbodenschutzgesetzes im Jahre 1998 und des untergesetzlichen Regelwerkes, welches seitdem entstand, sind die Kreise und kreisfreien Städte auch Untere Bodenschutzbehörde und damit ordnungsrechtlich zuständig unter anderem für den Schutz des Bodens gegen Erosion. Dass die Umsetzung neuer Rechtsgrundlagen nicht einfach, aber durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zu guten Ergebnissen führen kann, beweist das Beispiel des Rheurdt-Schaephuysener Höhenzuges im Kreis Kleve.

Diese etwa zehn Kilometer lange Stauchmoräne der Saale-Eiszeit wurde und wird wegen der vorhandenen Bodenfruchtbarkeit intensiv ackerbaulich genutzt, hauptsächlich für den Anbau von Getreide, Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln. In der Hanglage existieren große zusammenhängende Ackerflächen, die zum einen durch die Flurbereinigung in den fünfziger

Jahren und zum anderen auch durch das „Höfesterben“ und die Zupacht der frei werdenden Flächen durch Nachbarbetriebe entstanden sind. Obwohl nur relativ geringe Hangneigungen vorliegen, traten seit vielen Jahren Erosionsereignisse auch bei relativ geringen Niederschlagsmengen im Bereich von zehn bis 15 Millimeter auf. Sie verursachten sowohl auf den landwirtschaftlichen Flächen selbst erhebliche Schäden durch Bodenverlust, als auch in den unterhalb gelegenen Orten Rheurdt und Schaephuysen. Wohnbebauung, Straßen und Kanalisationen drohten durch abgeschwemmten Boden stark beeinträchtigt zu werden.

Die Bodenerosion am Niederrhein ist ein eher seltenes Phänomen, kommt aber vor.

Diese Schäden bewogen die Gemeinde Rheurdt zum Schutz ihrer Infrastruktur vor Verschlammung bereits früh dazu, Verträge mit den Ackerbaubetrieben zu schließen, die Prämienzahlungen für die Anlage begrünter Randstreifen oder Brachen vorsahen, um den Wasserabfluss und damit die Erosion zu bremsen. Denn diese tritt dann auf, wenn der Boden nach der Ernte ohne Bewuchs ist und abschwemmen kann, was vorzugsweise im Mai-Juni beziehungsweise Oktober-November geschieht. Erosionsereignisse aus den Jahren 1998 und 1999 zeigten jedoch, dass dies nicht ausreichend war. Die Erwartungen an den Kreis Kleve als Untere Bodenschutzbehörde waren sehr groß, am Höhenzug (ordnungs-)behördlich tätig zu werden, um sowohl die genannten Infrastrukturschäden zu verhindern, als auch dem neuen gesetzlichen Auftrag nachzukommen, schädlichen Veränderungen des Schutzgutes Boden für die Zukunft vorzubeugen. Diese Erwartungen erwiesen sich den Beteiligten jedoch als nicht umsetzbar, denn nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) liegt eine schädliche Bodenveränderung vor, wenn (§ 8 BBodSchV) „...erhebliche Mengen Bodenmaterials aus einer Erosionsfläche geschwemmt wurde und weitere Bodenabträge zu erwarten sind.“ Nur dann kann die Behörde Anordnungen zur Gefahrenabwehr treffen, wozu Bewirtschaftungsverbote, – beschränkungen und dergleichen gehören. Weder war zum damaligen Zeitpunkt der Begriff „erheblich“ näher geklärt, noch konnten Prognosen zur Wiedereintrittswahrscheinlichkeit eines Erosionsereignisses aufgestellt werden. Anordnungen des Kreises zur Reglementierung des Landbaues am Höhenzug hätten somit nicht oder jedenfalls nur in Kombination mit erheblichen Entschädigungszahlungen durch die Behörde ergehen können.

Landwirtschaftskammern und Landwirtschaften

Die Landwirtschaftskammern haben die Bewirtschafter der Flächen im Hinblick auf die Einhaltung der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ zu beraten. Wird diese eingehalten, ist die Verpflichtung eines Bodenbewirtschafters, Vorsorge gegen das Entstehen einer schädlichen Bodenveränderung zu treffen, gesetzlich als erfüllt anzusehen. Zum damaligen Zeitpunkt gehörten die Mulchsaat unter Mais oder der Einsatz eines sogenannten Querdammhäuflers für den Kartoffelanbau – beides erosionsmindernde Maßnahmen – noch nicht zur „guten fachlichen Praxis“. Die Landwirtschaftskammern sahen sich daher rechtlich außer Stande, die Anwendung dieser Methoden zu fordern. Die ortsansässigen Flächenbewirtschafter berücksichtigten zum Teil aufgrund langjähriger eigener Kenntnisse der Flächen bereits einige Maßnahmen, wie etwa das Pflügen quer zum Hang, um den Abfluss von Wasser und damit die Erosionsgefahr zu verringern. Letztendlich ging es in eigenem Interesse auch darum, den Produktionsfaktor Boden langfristig zu erhalten. Weitere finanzielle Aufwendungen für zusätzliche Maßnahmen auf den gesamten Flächen wie Mulchsaat und Querdammhäufler wurden jedoch aufgrund des zunehmenden Kostendruckes in der Landwirtschaft kontrovers diskutiert. Es zeigte sich auch, dass Flächen von nicht ortsansässigen Bewirtschaftern gepachtet und, teilweise in Unkenntnis der Erosionshistorie, entsprechend unangepasst bestellt wurden. Eine sinnvolle Abstimmung von Bewirtschaftern benachbarten Flächen zum Erosionsschutz war auch bei gutem Willen kaum umsetzbar.

Zur Lösung des Erosionsproblems wurde schließlich folgender Ansatz gewählt. Auf Antrag des Kreises Kleve beim damaligen Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) erfolgte die Aufnahme der Gemeinde Rheurdt in die Erosionskulisse des Landes (Karte der erosionsgefährdeten Gebiete), womit die Beantragung von Landesfördermitteln für Aufwendungen zur Vermeidung oder Reduzierung von Erosion möglich wurde. Dann

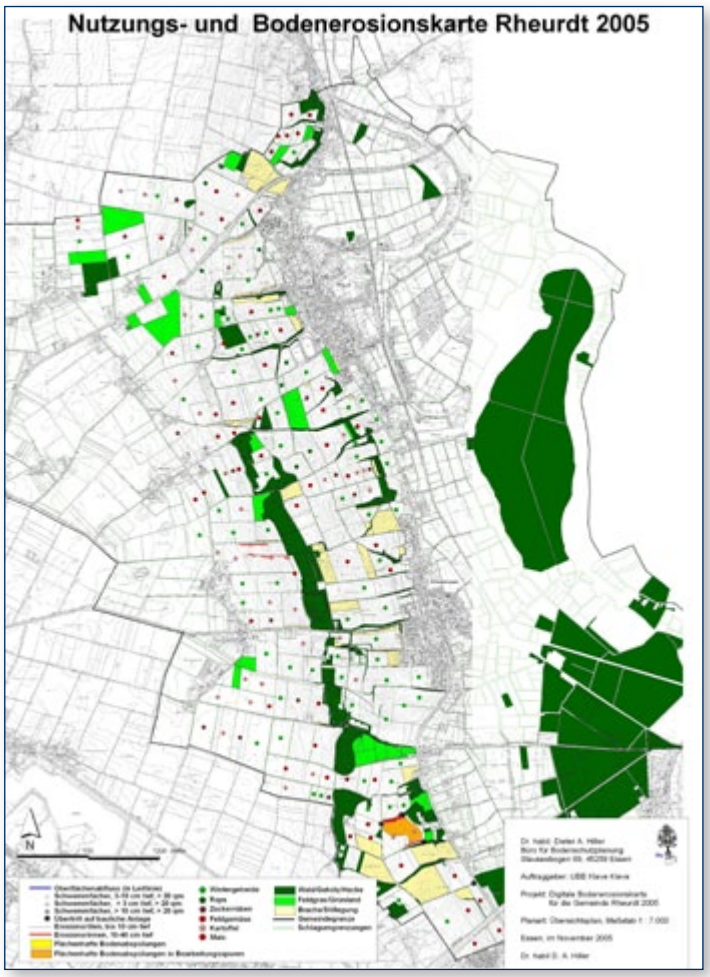

Die Bodenerosionskarte wurde über mehrere Jahre fortgeschrieben. So konnte die Veränderung der Erosion sinnvoll dokumentiert werden.

beauftragte die Gemeinde aus Eigenmitteln und unterstützt durch entsprechende Fördermittel zwei Projekte, die seinerzeit Pilotcharakter für Nordrhein-Westfalen besaßen. Es handelte sich um die Projekte Erosionsproblematik Rheurdt/Schaephuysener Höhenzug, Bodenerosionsmodellierung (Arbeitsgruppe Prof. Dr. Richard Dikau, Geographisches Institut der Universität Bonn) und die Erstellung einer digitalen Bodenerosionskarte für die Gemeinde Rheurdt (Büro für Bodenschutzplanung, Priv. Doz. Dr. A. Hiller, Gesamthochschule Essen). Ziel war es, die örtlichen Verhältnisse wie unter anderem Bewirtschaftungsarten, Bodenstruktur, Niederschlagsereignisse und gegebenenfalls resultierende Erosionsformen zu erfassen und daraus nach Möglichkeit ein EDV-gestütztes Erosionsprognosemodell zu erstellen.
Beide Projekte wurden durch regelmäßig tagende Arbeitsgruppen der beiden Institute, der Behörden, des Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), des Geologischen Landesamtes (GLA), der Landwirtschaftskammer sowie von Kreisverwaltung und Gemeinde begleitet. Die beiden Abschlussberichte lagen Anfang 2001 vor und gaben detaillierte Hinweise über die Erosionsneigung von Flächen bei bestimmter Bewirtschaftungsweise und sollten – so die Intention aller Beteiligten – damit Grundlage für Landwirte, die Beratungstätigkeit der Kammer und die Untere Bodenschutzbehörde sein. Zur Installation eines EDV-Prognosesystem kam es dann nach intensiver Diskussion jedoch nicht, da sich der personelle Folgeaufwand als sehr hoch und eine sichere Erosionsprognose für den gesamten Höhenzug als schwierig erwies, da sehr viele Faktoren zu berücksichtigen gewesen wären. Stattdessen wurde die Erstellung der digitalen Bodenerosionskarte im Auftrag der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve über drei Jahre mit Kosten von etwa 50.000 Euro fortgeschrieben.
Im Prinzip erfolgte dabei, im Gegensatz zur EDV-Prognose, die Dokumentation des tatsächlichen Erosionsgeschehens über mehrere Jahre für jede Anbaukultur und jeden Ackerschlag. Damit wurden Erfahrungswerte geschaffen, die für Landwirte, für die Beratungstätigkeit der Kammer (vor Ort erforderliche „gute fachliche Praxis“) und die Ordnungsbehörde (statistische Eintrittswahrscheinlichkeit von Erosionen) belastbare Grundlagen zur Lösung des Problems lieferten. Einige Kernpunkte, die seitdem, wo es möglich ist, umgesetzt werden, sind etwa die Bewirtschaftungsrichtung nach Möglichkeit quer zum Hang zwecks Verhinderung des Wasserabflusses. Je nach Örtlichkeit der Verzicht auf das sogenannte „Vorgewände“, da dieses selbst bei hangparalleler Bearbeitung tiefe Fahrspuren hangabwärts erzeugt, die ebenfalls zu Erosionsrinnen werden können und die Vermeidung zu großer einheitlich bewirtschafteter Hanglängen (Verringerung der Fließkraft des Wassers). Der Einsatz des Mulchsaatverfahrens kommt vor allen Dingen bei Mais vor. Hierdurch kann eine Minimierung der Zeiten, in denen der Boden unbedeckt dem Niederschlag ausgesetzt ist, erreicht werden. Dabei bleiben Reste der vorherigen Kultur wie zum Beispiel Stroh auch bei der folgenden Neueinsaat auf der Ackerfläche lie-gen. Der Einsatz des Querdammhäuflers beim Anbau von Kartoffeln und Rüben ist ein weiterer positiver Faktor. Das Gerät erzeugt in regelmäßigen Abständen kleine Querdämme in den Ackerfurchen, die ein Abfließen des Niederschlags entlang der Ackerfurche talwärts und damit die Bildung von Erosionsrinnen verhindern.
Alle Erkenntnisse wurden auch mehrfach in Informationsveranstaltungen für die am Höhenzug tägigen Landwirte weitergegeben und sind mittlerweile allgemein bekannt. Die jährliche Kartierung erfolgt nicht mehr, da die hauptsächlichen Problembereiche mittlerweile bekannt sind. Vielmehr hat sich eine Arbeitsteilung entwickelt. Wegen der örtlichen Nähe, die Kreisverwaltung ist 60 Kilometer entfernt, begeht die Gemeinde Rheurdt die erosionsrelevanten Flächen nach der Feldbestellung und teilt der Unteren Bodenschutzbehörde mit, wo gegebenenfalls Probleme entstehen könnten. Diese bittet nach eigener Prüfung dann die Landwirtschaftskammer um ihre Beurteilung der Einzelflächen, da von der Gesetzessystematik her eine Einvernehmensregelung für Bodenschutzbehörde und Kammer besteht. Wird auch von dort eine Erosionsgefahr gesehen, hört die Untere Bodenschutzbehörde den Bewirtschafter an und fordert ihn, so noch nicht geschehen auf, die gute fachliche Praxis anzuwenden. In dieser Abfolge ist allerdings Eile geboten, da geforderte Maßnahmen auch unverhältnismäßig sein können, wenn die jeweilige Frucht bereits zu weit gediehen ist. Als unerlässlich im gesamten Prozess und für eine Umsetzung von Maßnahmen wesentlich hat sich dabei die rechtzeitige und offene Einbindung der Ortslandwirte erwiesen, die die Entwicklung mit viel Engagement begleiten und sowohl für den Praxisbezug, als auch für die Akzeptanz der Gesamtsachverhaltes, auch unter den Berufskollegen gesorgt haben. Festzuhalten bleibt jedoch auch, dass die Gemeinde Rheurdt weiterhin jährlich – nach entsprechenden Verhandlungen – vertragliche Regelungen mit örtlichen Landwirten trifft, um bestimmte Teilflächen aus der Ackernutzung zu nehmen und so auch auf diesem Wege zur Erosionsprävention beizutragen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 61.60.05

Servicehilfe im Sozial- und Gesundheitswesen?

Von Helmut Watzlawik, Referatsleiter im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW)

Im EILDIENST-Oktoberheft wurde im Editorial unter der Überschrift „Servicehelfer in Altenheimen – Chancen für innovative Ideen in NRW ?“ der Diskussionsstand aktueller Überlegungen für einen Berufseinstieg von Schulabsolventen mit Vermittlungsschwierigkeiten kritisch kommentiert. Das beteiligte Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) hat diese Ausführungen mit dem Hinweis auf Klarstellungsbedarf aufgegriffen und nimmt mit dem folgenden Beitrag Stellung:

Wie verschaffe ich jungen Menschen mit Empathie aber ohne Schulabschluss einen Zugang zum Arbeitsmarkt, damit sie auf eigenen Füßen stehen können? Wie also könnte es gelingen, beispielsweise für rund 50 ehemalige Förderschülerinnen und –schüler aus Köln eine sinnvolle existenzsichernde Arbeit zu finden als Basis für ein selbstbestimmtes

Leben? Nimmt man das Vorwort der Oktober-Ausgabe des EILDIENST als Maßstab, gibt es für diese jungen Menschen nur eine Lösung: Nordrhein-Westfalen muss für sie ein neues, staatlich anerkanntes Berufsbild schaffen, und zwar als „Servicehelferin/ Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen“.
Die Umsetzung der lobenswerten Initiative, dieser Personengruppe eine vernünftige berufliche Perspektive aufzuzeigen, wird allerdings durch eine Fixierung allein auf diesen Weg erheblich erschwert. Das fängt schon damit an, dass – glücklicherweise – ein neues Berufsbild nicht einfach per Dekret eines Ministeriums zu schaffen ist. Es verlangt zuallererst ein pädagogisch, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch ausgereiftes Konzept und dann die Zustimmung im Wege eines fachlich geordneten Verfahrens. Voraussetzung ist zum Beispiel bei vielen Berufen eine gesetzliche Verankerung durch die Legislative. Kurzum: Ohne Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, ohne Akzeptanz und Zustimmung der Fachleute in den unterschiedlichen zuständigen Gremien oder auch des Landtages kein neues Berufsbild. Bei den Arbeitgebern aus dem Gesundheits- und Pflegesektor, die diese jungen Leute aus Köln in eine Festanstellung übernehmen könnten, besteht hinsichtlich Qualifizierung und konkreter Arbeitsstellen übrigens ebenfalls noch Unsicherheit. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass sie maximal eine Beschäftigungsgarantie für zwei Jahre geben würden. Eine echte Zukunftsperspektive klingt überzeugter. Entscheidend wird deshalb sein, diesen jungen Menschen einen Weg zu ebnen, der ihnen langfristig Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht – und nicht nach der Modellphase erneut in die Arbeitslosigkeit entlässt. Damit würden die Jugendlichen nachhaltig demotiviert.
Für Service-, Assistenz- und Präsenzberufe im Gesundheitswesen existieren schon heute über 900 Qualifizierungsangebote. Diese Vielzahl ist auch für Arbeitgeber unüberschaubar und entwertet die jeweilige Ausbildung. Um junge Menschen mit schwierigen Ausbildungschancen optimal zu fördern, brauchen wir keine weiteren neuen Angebote, sondern müssen richtige herausfiltern. Mehrere Landesministerien, die Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitgeber aus Köln sind dabei, mit den ersten Ideengebern aus Köln ein Modell zu finden, das passgenau für diese besondere Zielgruppe ist. Eine gute Initiative. Sie ist nicht mehr auf eine einzige „innovative Idee“ fixiert. Das erweitert die Möglichkeiten und damit die Chance auf eine Lösung, die am Ende für die jungen Menschen die beste ist: Sie für Tätigkeiten zu qualifizieren, die ihnen Zufriedenheit, Wertschätzung und ein auskömmliches eigenes Einkommen sichern. Ein „Kölner Modell“, mit dem sie ankommen könnten in der Mitte der Gesellschaft.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 50.39.50

Das Porträt: Barbara Steffens – Die Attraktivität der Pflegeberufe steigern

Die Abkürzung MGEPA steht für einen großen Bereich. Bei Barbara Steffens laufen genau diese Fäden zusammen. Sie ist die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Barbara Steffens

Ihnen bereitet die Zunahme psychischer Erkrankungen Sorge. Wo sehen Sie die Ursachen des Anstiegs und wie kann dem entgegengewirkt werden? Gibt es dabei ein Stadt-Land-Gefälle?

Ein signifikantes Stadt-Land-Gefälle kann ich hier für Nordrhein-Westfalen nicht erkennen. Eine der zentralen Ursachen für die Zunahme psychischer Erkrankungen sehe ich klar in den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen. In der erhöhten Grundbelastung durch steigende Komplexität im Berufs- wie im Privatleben. In diesem permanenten Druck des „Höher, Schneller, Weiter". Oft liegen genau hier die Gründe: In einer Überforderung und Überfrachtung, die uns krank macht. Selbst Krankheit wird von vielen nicht mehr als Signal des Körpers verstanden, dass er Ruhe zur Selbstregulation braucht. Nein, die Symptome werden möglichst schnell bekämpft, damit der Körper in kürzester Zeit wieder funktionstüchtig ist. Selbst Kinder können sich häufig nicht mehr wirklich auskurieren, weil ihre Eltern im Berufsleben weiter ‚funktionieren' müssen, was mit einem kranken Kind meist nicht so einfach möglich ist.
Auch Kinder müssen schon den Anforderungen der Leistungsgesellschaft genügen. Statt Zeit zu haben, sich selbst zu erfahren, sind manche Fünfjährige mit einem frühkindlichen Bildungsprogramm verplanter als Erwachsene. Wo spielen Kinder denn ausgiebig noch einfach nach eigener Lust und Laune mit anderen draußen? Wann und wo haben sie Zeit, sich ohne professionell organisierte Animation eigene Räume zu schaffen und sich dabei Schritt für Schritt mehr selbst zu entdecken? Mit Beginn der Schulzeit steigt der Druck weiter. Dass mittlerweile statistisch jeder zehnte Junge mindestens einmal in seinem Leben Ritalin verordnet bekommt, ist ein Ausdruck davon. Das sollte uns zu denken geben.
Und als Erwachsene? Unsichere Arbeitsverhältnisse, steigende Arbeitsverdichtung und fast ständige Erreichbarkeit führen nicht selten zu übermäßigem Stress und anhaltender Erschöpfung. Durch das Arbeitsverhältnis entsteht oft eine Dauerbelastung, die in die Freizeit mitgenommen wird und so zu einer negativen Konstante im Leben werden kann. Hinzu kommt, dass die Familie als Gegenpol, als zuverlässiger Garant für Sicherheit und als Stabilitätsfaktor in dieser Form immer seltener existiert. Die Scheidungsraten steigen, das Zusammenleben von Mann und Frau hat sich verändert. Ebenso das Freizeitverhalten. Beziehungen werden immer häufiger auf virtueller Basis und nicht mehr im „wirklichen" Leben gepflegt. Das führt zu Sozialstrukturen, die brüchiger und deshalb oft kaum geeignet sind, Halt zu geben – was dringend erforderlich

Lebenslauf:

24. Januar 1962 geboren in Düsseldorf

seit 1989 Mitglied von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

2000 - 2013 Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen

seit 2010 Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Familienstand: geschieden, Mutter von zwei Kindern

wäre angesichts wachsender Instabilität in anderen Lebensbereichen. Im Alter nimmt die Vereinsamung durch soziale Isolation stark zu. Bei diesem Personenkreis hat die Verschreibung von Antidepressiva in deutlichem, nicht hinnehmbarem Maße zugenommen. Wir dürfen doch auf soziale Probleme nicht mit mehr Arzneimittelverordnungen reagieren!
Unsicherheit und damit Verunsicherung wächst auch bei den ursprünglich einfachen Dingen des Alltags. Früher gab es einen Telefonanbieter, einen Stromanbieter, eine Versicherung, bei der viele quasi „automatisch" versichert waren, weil schon die Eltern dort versichert waren. Heute sind allein in Mülheim an der Ruhr, wo ich wohne, fast 200 verschiedene Stromtarife buchbar. Weit über 1000 Mobilfunkangebote haben wir bundesweit. So wird auch der private Konsum zum Stressfaktor die Wahl zur Qual.
Auch der technische Fortschritt hat zwei Seiten. Wer von uns glaubt noch, dass irgendetwas, was an technischen Neuerungen auf uns zukommt und für Beschleunigung sorgt, unkompliziert ist und das Leben einfach nur ein bisschen leichter macht? Früher hatte man, um einen Brief zu beantworten, eine Woche Zeit, mindestens. Wenn ich als Ministerin heute eine E-Mail nicht am selben Tag beantworte, gibt es schnell kritische Nachfragen: Warum ich noch nicht reagiert habe? Ob mir denn das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht wichtig sei? Kurz: Wir werden unter einen, nicht selten auch von uns selbst mitproduzierten Druck gesetzt, in einer Gesellschaft der Beschleunigung zu funktionieren, zu reagieren und ständig verfügbar zu sein. Ich bin nicht technikfeindlich. Technik erleichtert manches und eröffnet neue Möglichkeiten, doch klar ist auch, dass sie ein zusätzlicher Stressfaktor sein kann. Mit anderen Worten: Der rasante technische Fortschritt unserer Zeit trifft uns Menschen oft, ohne dass wir ein „Update" erhalten haben um damit sozial- und gesundheitsverträglich umzugehen. Wir müssen als Gesamtgesellschaft für einen Augenblick inne halten und uns gemeinsam überlegen, wie unsere Gesellschaft von morgen aussehen soll, wie wir sie unter den genannten Bedingungen organisieren wollen. Natürlich können wir die Uhr nicht einfach zurückdrehen, aber wir werden nach Veränderungen suchen müssen, wenn modernes Leben und der Erhalt von Gesundheit dauerhaft vereinbar sein sollen. Wir müssen neue Wege finden, die wieder zu einer ausgewogenen „Work-Life-Balance" führen.

Der Pflegekräftemangel ist eines Ihrer Themen. Wie wollen Sie die Problematik angehen?

Wir haben bereits wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Die Einführung der Umlagefinanzierung für die Altenpflegeausbildung zum 1. Juli 2012 ist ein großer Erfolg. Dadurch, dass alle in der Pflege tätigen Einrichtungen in einen Ausbildungsfonds einzahlen müssen, konnte bereits im vergangen Jahr die Zahl der Auszubildenden zur Pflegefachkraft um über 20 Prozent auf mehr als 12.000 landesgeförderte Altenpflegeschülerinnen und -schüler gesteigert werden. In diesem Jahr gab es noch einmal einen kräftigen Anstieg. Das Land hat deshalb die Förderung der Fachseminare für die Altenpflegeausbildung stark erhöht: 2012 um 4,5 Millionen auf 39,2 Millionen Euro beziehungsweise im Jahr 2013 noch einmal um weitere 15,6 Millionen Euro (auf insgesamt 54,8 Millionen Euro). Damit wurden die Voraussetzungen für bis zu 15.300 landesgeförderte Ausbildungsplätze geschaffen.
Die Maßnahmen im Ausbildungsbereich können aber nur dauerhaft erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, die Attraktivität des Pflegeberufs weiter zu steigern. Attraktivität hat auch mit Aufstiegschancen und mehr Verantwortung im Job zu tun. Deshalb brauchen wir auch in der Pflege akademische Ausbildungsangebote. Auf diesem Gebiet ist Nordrhein-Westfalen bundesweit Vorreiter. An sieben Hochschulen werden elf Modellstudiengänge in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen angeboten.
Um dauerhaft ausreichend Pflegefachkräfte zu haben, müssen aber auch der Bund und die Arbeitgeber ihre Hausaufgaben machen. Wir brauchen eine stärkere Beteiligung der Pflegeversicherung an den Ausbildungskosten und mehr Verantwortung der Träger für eine gute und auch gut bezahlte Ausbildung. Vor allem aber müssen die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte verbessert werden. Wenn es nicht gelingt, dass Pflegende motiviert und im Einklang mit ihrer eigenen Gesundheit dauerhaft in diesem Beruf arbeiten können, bekommen wir den Fachkräftemangel weder mit Anwerbung noch mit mehr Ausbildung in den Griff.

Sie fordern eine deutliche Steigerung von ambulanten Hilfsangeboten anstelle von zusätzlichen neuen Pflegeheimen. Sie sprechen dabei davon, die Strukturen den Bedürfnissen der Menschen anzupassen und nicht umgekehrt. Haben Sie dafür entsprechende Pläne?

Ja. Zunächst müssen wir aber die Ausgangslage betrachten. Wir werden immer älter und die meisten von uns möchten auch im Alter so lange wie es geht in ihrer vertrauten Umgebung leben. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung möchte auch dann noch im vertrauten Viertel bleiben, wenn die Kräfte nachlassen und der Unterstützungsbedarf steigt. Darauf sind viele Wohnquartiere aber bisher nicht ausreichend ausgerichtet. Das wollen wir ändern. Ein Baustein dazu ist die Reform des bisherigen Landespflegerechts und des Wohn- und Teilhabegesetzes zum „GEPA NRW" (Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in Nordrhein-Westfalen). Die Kernpunkte der Reform sind:

- Unterstützung von Wohn- und Pflegeangeboten, die einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Quartier sichern.
- Reformierung der Mindeststandards für Pflege- und Wohnangebote, um auch die Gründung alternativer Wohnformen wie „Alten-WG" zu erleichtern.
- Bedarfsorientierte ambulante Unterstützungsangebote.
- Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger.
- Kommunen die Bereitstellung von Angeboten zu erleichtern, die zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beitragen.

- Unterstützung bestehender Heime bei bedarfsgerechten Modernisierungsmaßnahmen und Öffnung ins Quartier.
- Stärkung von Beratung und Prävention.

Diese Reformvorschläge wurden gemeinsam mit Verbänden, Pflegekassen, Selbsthilfegruppen und Angehörigenvertretungen erarbeitet mit dem Ziel, verstärkt die vielfältigen Lebensentwürfe älterer Menschen zu berücksichtigen und Angebote sowie Leistungen flexibler zu gestalten.
Das GEPA NRW wird ein starker Pfeiler des „Masterplan.altengerechte Quartiere. NRW“ sein, mit dem wir Kommunen bei der altengerechten Umgestaltung ihrer Wohnquartiere unterstützen. Dazu gehört auch das „Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW“ mit Sitz in Bochum. Es fungiert als Servicestelle für die Kommunen. Das Team berät Kommunen dabei, wie sie individuell für ihre spezifischen Bedarfe vor Ort passende Konzepte entwickeln können, damit auch ihren Einwohnerinnen und Einwohnern mit und ohne Pflegebedarf ein selbstbestimmtes Leben bei einem möglichst langen Verbleib im vertrauten Wohnviertel ermöglicht werden kann. Barrierefreie Wohnungen alleine reichen längst nicht aus. Die ganze Infrastruktur muss stimmen. Dazu gehören nicht nur professionelle Pflegedienstangebote. In „Pantoffelnähe“ muss es Geschäfte mit Artikeln für den täglichen Bedarf geben, Orte als Treffpunkte zur Teilhabe am aktiven Leben, Angebote, damit die Menschen fit bleiben – geistig wie körperlich – und sich nicht im Alter isoliert und einsam fühlen.

Wie und von wem sollen die zwangsläufig steigenden Kosten in der Pflege aufgrund der steigenden Pflegebedürftigen aufgefangen werden?

Warum zwangsläufig? Dazu nur ein Beispiel: Wenn es uns durch Prävention gelingt, den durchschnittlichen Beginn der Pflegebedürftigkeit – im Sinne der ersten der drei heutigen Pflegestufen – künftig nur um einen Monat nach hinten zu verschieben, könnten dadurch allein in Nordrhein-Westfalen pro Jahr jeweils 50 Millionen Euro eingespart werden. Fachleute weisen aber schon lange darauf hin, dass wir durch eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und gesundheitsorientierte Sportangebote deutlich länger fit bleiben können und so eine Pflegebedürftigkeit erheblich verzögert oder gar vermieden werden kann. Wir müssen daher aufhören uns zu fragen, ob wir uns solche präventiven Angebote leisten können. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, es nicht zu tun! Aber bis wir dies erreicht haben, werden wir sicherlich mehr Geld im Pflegesystem benötigen. Aber bitte im Rahmen einer grundlegenden Reform des Pflegeversicherungsgesetzes auf Bundesebene. Die ist längst überfällig. Dabei muss zum einen der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff endlich angemessen umgesetzt werden, um die zunehmende Zahl von Demenzerkrankten besser versorgen zu können. Zum anderen ist die Pflegeversicherung bereits jetzt chronisch unterfinanziert, was zu einer zunehmenden finanziellen Belastung der Betroffenen und der Sozialhilfeträger führt. Dies kann auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Pflegeversicherung als solidarischem System nicht hingenommen werden.
Unvermeidbar ist eine angemessene Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung, wobei auch die Arbeitgeber paritätisch beteiligt werden müssen. Darüber hinaus bedarf es einer ergänzenden Zuführung von Steuermitteln in das System. In diesem Zusammenhang sollte auch eine kritische Überprüfung des „Pflege-Bahr“ stehen.

Sie haben in einer Gemeinschaftsinitiative mit den gesetzlichen Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft NRW die Zahl der Ausbildungsplätze um rund zehn Prozent erhöht. Reicht das für die nähere Zukunft aus oder ist es nur ein Tropfen auf den heißen Stein?

Jeder Ausbildungsplatz ist wichtig! Deshalb ist gut, dass wir in Nordrhein-Westfalen in einer Gemeinschaftsinitiative im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung beziehungsweise der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung die Zahl der Ausbildungsplätze um rund zehn Prozent erhöhen konnten. Die Krankenkassen als Finanzgeber, die Krankenhäuser als Ausbilder und das Ministerium in seiner Verantwortung für die Krankenhausplanung als Impulsgeber haben sich darauf verständigt, über ein Sonderkontingent im Jahr 2013 rund 550 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Bisher wurden in diesem Bereichen pro Jahr etwa rund 6000 Stellen angeboten. Insgesamt absolvieren in Nordrhein-Westfalen derzeit rund 18.200 Personen eine Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise Kinderkrankenpflege. Hinzu kommt der Bereich der Altenpflegeausbildung. Hier hat das Land die Rahmenbedingungen mit Erfolg verbessert und die Ausbildungszahlen steigen kräftig.
Derzeit wird im Rahmen der Landesberichterstattung 2013 der Personal- und Ausbildungsbedarf für NRW in den Pflegeberufen durch das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung neu berechnet. Sobald die Zahlen vorliegen, werden wir gemeinsam mit den Krankenkassen als Kostenträger darüber beraten, ob die Ausbildungskapazitäten unter Umständen weiter angehoben werden müssen.
Als „Tropfen auf den heißen Stein“ bewerte ich eher die Anwerbung von Pflegekräften im Ausland. Solche Aktionen, so fürchte ich, lenken außerdem von den Herausforderungen ab, denen wir uns in Deutschland stellen müssen: Nämlich wirksame Maßnahmen vor Ort zu ergreifen. Das haben wir in Nordrhein-Westfalen bereits getan.

Eine Ihrer Forderungen lautet bessere finanzielle und gesetzliches Rahmenbedingungen für die Betreuung kranker und älterer Menschen zu schaffen. Wie soll dies konkret aussehen und umgesetzt werden? Und wer soll die Kosten tragen?

Dazu habe ich bereits vieles gesagt. So brauchen wir jetzt vor allem dringend eine umfassende Pflegereform des Bundes. Kernpunkte müssen sein: Eine konsequente Ausrichtung von Unterstützungs- und Hilfeleistungen an den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen; eine Finanzierung, die den Namen solidarisch verdient, deutlich mehr Prävention. Der Bund muss sich auch an der Unterstützung der Kommunen beim altengerechten Umbau der Quartiere beteiligen. Wir in Nordrhein-Westfalen sind mit notwendigen Reformen bereits viel weiter.
Wichtig ist aber auch, dass die Frage, wie wir im Alter leben wollen, breiter als bisher diskutiert wird. Das Thema muss stärker in den Köpfen ankommen. Auch bei den 30-, 40- und 50-Jährigen. Denn es geht konkret auch um sie. Wir müssen heute die Grundlagen dafür schaffen, damit das Glück der längeren Lebenserwartung auch eine Verlängerung der Lebensqualität bedeutet. Einer so wohlhabenden Gesellschaft wie unserer mit einer so leistungsstarken Volkswirtschaft sollte dies gelingen.

Selbstbestimmung ist eines Ihrer Schlüsselwörter. Des Weiteren sprechen Sie davon, das Gesundheitssystem menschlicher und sozialer zu machen und wünschen eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Was sind die ersten Schritte, auf einen Weg in diese Richtung?

Der erste Schritt ist, möglichst viele Köpfe zu einem anderen Blick „aufs System“ zu bewegen. Im wahrsten Sinne des Wortes „anders draufzugucken“. Wie kann ich das erreichen? Zunächst über Sprache. Durch Schlüsselwörter prägen sich Dinge. Seit Beginn meiner Amtszeit vor dreieinhalb Jahren spreche immer wieder

vom „menschlichen Gesundheitssystem". Inzwischen höre ich diesen Schlüsselbegriff immer häufiger – von Berlin bis München. So geraten Dinge positiv in Bewegung. Denn im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik muss der Mensch stehen. Klingt selbstverständlich, aber leider sind wir in vielen Bereichen noch nicht dort angekommen. Das Gesundheitssystem muss konsequent danach ausgerichtet sein, was jeder Mensch benötigt, um seine Gesundheit zu erhalten oder durch gute medizinische Versorgung zurück zu gewinnen. Das muss auch erstes Ziel aller Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen sein: Die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten. Hier muss frei von Ideologien gemeinsam um die erfolgreichsten Wege gerungen werden. Unverzichtbar ist dabei zunächst der Blick darauf, was für den Einzelnen das Beste ist. Dazu ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig. Also beispielsweise nicht nur „den Rücken" zu betrachten, sondern das Leben der Patientin beziehungsweise des Patienten insgesamt mit den wesentlichen bestimmenden Faktoren. Deshalb ist ein Dialog auf Augenhöhe zwischen der Ärztin beziehungsweise dem Arzt und der Patientin beziehungsweise dem Patienten wichtig. Um dies zu fördern, haben wir zum Beispiel einen unabhängigen Patientenbeauftragten in Nordrhein-Westfalen berufen. Ganz konkrete Erfolge, die das Gesundheitssystem menschlicher machen, erzielen wir, indem wir das Bekanntwerden und Kopieren positiver Projekte fördern. Hier ist ein gutes Beispiel das Konzept des St. Franziskus-Hospitals in Münster. Fast jeder zweite ältere Mensch erleidet Studien zufolge nach einer Operation Aufmerksamkeits- und Bewusstseinsstörungen – trotz der vielfältigen Bemühungen der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen, die Versorgung älterer Patientinnen und Patienten zu verbessern. Das bedeutet konkret: Körperliches Leiden wurde gelindert, aber durch plötzlich auftretende Verwirrtheitszustände als negative Folge des Krankenhausaufenthalts hat sich die Lebensqualität der Person spürbar verschlechtert.
Das Risiko, ein sogenanntes perioperatives Delir zu erleiden, kann aber deutlich gesenkt werden. Das St. Franziskus-Hospital in Münster hat unter anderem durch eine intensivierte persönliche Betreuung und geänderte Narkoseführung die Delir-Rate von über 50 auf knapp sieben Prozent senken können. Das Gesundheitsministerium stellt in einer Broschüre detailliert und praxisbezogen das Projekt dar und fördert entsprechende Weiterbildungen für andere Krankenhäuser. Die Kurse sind ständig ausgebucht. Auf der Landesgesundheitskonferenz haben wir gerade vier Projekte mit dem Gesundheitspreis ausgezeichnet, durch die sich die Risiken bei der Therapie mit Arzneimitteln zum Teil mit einfachen Mitteln deutlich reduzieren lassen. Außerdem hat die Landesgesundheitskonferenz unter meiner Moderation ein ganzes Bündel von Maßnahmen beschlossen, um die Inklusion umzusetzen, also die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern. Das sind alles sehr konkrete Schritte. In der Alten- und Pflegepolitik setzen wir beispielsweise mit dem Wettbewerb „Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen" deutliche Akzente.

Sie fordern eine grundlegende Reform zur Finanzierung der Krankenhäuser. Wie soll sie aussehen und wie stellen Sie sich die Kostenverteilung vor? Haben kleinere Krankenhäuser dabei eine Chance? Immerhin sprechen Sie davon, dass niemand mehr als 20 Kilometer bis zur nächsten Klinik zurücklegen soll.

Grundsätzlich muss der Bund dafür sorgen, dass alle Krankenhausleistungen, die medizinisch notwendig sind, angemessen finanziert werden. Im Zuge einer grundlegenden Reform sollte endlich eine bessere Verzahnung der ambulanten und stationären Einrichtungen ermöglicht werden. Auf Landesebene suchen wir bereits nach besseren Kooperationsmöglichkeiten zwischen Krankenhäusern und ambulanten Anbietern, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Qualität der Versorgung zu verbessern.
Krankenhäuser können zwar schon jetzt einen Sicherstellungszuschlag erhalten, wenn die Leistung aufgrund eines geringen Versorgungsbedarfes nicht kostendeckend erbracht werden kann (Krankenhausgesetz, § 17b, Abs.1). Mit diesem Instrument kann auch die wohnortnahe Versorgung in dünn besiedelten Gebieten sichergestellt werden. Die bisherige Regelung muss durch den Bund jedoch klarer formuliert werden. Auch muss der Bund endlich dafür sorgen, dass gleiche Leistungen in allen Bundesländern gleich bezahlt werden. Das ist aufgrund unterschiedlicher so genannter Landesbasisfallwerte bisher nicht so. Deshalb sind Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen gegenüber Häusern in anderen Bundesländern finanziell benachteiligt. Für jede Leistung – zum Beispiel eine Blinddarm-OP – erhält ein Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen deutlich weniger Geld als etwa in Rheinland-Pfalz. Das darf nicht so bleiben. Es ist Aufgabe des Bundes, diese Ungerechtigkeit ganz schnell zu beenden. Alle Krankenhäuser müssen für dieselben Leistungen dieselbe Erstattung bekommen. Dafür streite ich seit langem. Im Rahmen des bestehenden Finanzierungssystems ist die Vorgabe von Mindestpersonalstandards bisher nicht möglich. Die Entscheidung über die Personalausstattung liegt beim Krankenhaus. Es sollte geprüft werden, ob auf Bundesebene durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die Einführung einer solchen Quote vorgegeben werden kann. Dadurch entstünde eine verbindliche Regelung neben dem Finanzierungssystem. Mit einer gemeinsamen Entschließung des Bundesrats – die auf eine Initiative von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zurückgeht – ist die Bundesregierung dazu bereits im Mai dieses Jahres aufgefordert worden. Die Festlegung objektiver Kriterien, die auch die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Krankenhäusern berücksichtigen, wird allerdings nicht ganz einfach sein.
Auf Landesebene haben wir mit dem neuen Krankenhausplan einen Rahmen dafür geschaffen, dass Krankenhäuser die Qualität der Versorgung und zugleich ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Indem beispielsweise nicht mehr alle Krankenhäuser alles anbieten, sondern sich auf ihre Stärken konzentrieren und intensiver mit anderen kooperieren. Indem beispielsweise Regionalversorger die Notfall- und Grundversorgung sicherstellen und Spezialfälle vor allem in Häusern behandelt werden, die Kapazitäten für aufwändige, spezialisierte Fachbereiche haben. Natürlich wird es weiterhin einen Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander geben. So lange es hier um einen Qualitätswettbewerb geht, ist das auch gut so. Langfristig werden sich, egal ob kleine oder große Häuser, diejenigen durchsetzen, die sich durch ein konsequent an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiertes Angebot einen Ruf als menschliches Krankenhaus mit hoher fachlicher Kompetenz erarbeitet haben.

Obwohl Nordrhein-Westfalen ein dicht besiedeltes Land ist, spürt doch gerade der ländlich geprägte Raum einen wachsenden Ärztemangel. Ihr Haus und das MKULNV treten dieser Entwicklung mit verschiedenen Maßnahmen entgegen. Eine entscheidende Rolle spielt aber die kassenärztliche Bedarfsplanung, die in der Hand der eigenverantwortlichen Selbstverwaltung von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen liegt. Im Sommer dieses Jahres wurde die Bedarfsplanung aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben zum Teil neu geordnet. Viele Menschen in den Kommunen haben den Eindruck, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen versucht haben, durch „geschickte Zusammenle-

gungen" von Versorgungsgebieten tatsächlich bestehende Unterversorgungen zu kaschieren. Gebiete, die nach dem allgemeinen Eindruck unter Ärztemangel leiden, wurden auf einmal von der Kassenärztlichen Vereinigung als „überversorgt" ausgewiesen. Welche Möglichkeiten hat das Ministerium, im Wege der Rechtsaufsicht diesen Sorgen der Bevölkerung nachzugehen und gegenzusteuern?

Das Land hat bei der Organisation der gesundheitlichen Versorgung im ambulanten Bereich leider nur sehr begrenzte Mitwirkungs- und Mitberatungsmöglichkeiten. Ich fordere hier seit langem mehr konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Länder. Durch bundesgesetzliche Regelungen liegt der Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Grundlage für die Bedarfsplanung ist die vom Gemeinsamen Bundesauschuss (G-BA) aufgestellte Bedarfsplanungs-Richtlinie. Die Ausgestaltung der entsprechenden Richtlinie ist damit eine Angelegenheit der Selbstverwaltung auf Bundesebene. In der Bedarfsplanung werden die Planungsregionen bundesweit einheitlich vorgegeben. Für die Bedarfsplanung der hausärztlichen Versorgung wurde mit dem „Mittelbereich" eine neue Planungsregion eingezogen, um die Versorgung wohnortnäher und kleinräumiger planen zu können. Für diese Reform hatte sich die aktuelle nordrhein-westfälische Landesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder eingesetzt. Die beiden Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen haben die neuen Bedarfspläne mit den Krankenkassen auf Grundlage der aktuellen Richtlinie aufgestellt. Von dem neuen Recht, im begründeten Einzelfall von den Planungsvorgaben – unter anderem hinsichtlich der Planungsregionen – abzuweichen, wurde im ersten Schritt nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht. Den Eindruck, dass im großen Stil Planungsregionen einfach „zusammengelegt wurden, um Unterversorgung zu kaschieren", teile ich deshalb nicht.
Auch wenn das Land formal nicht den Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung hat, versuchen wir zumindest Anreize zu setzen. Etwa über ein eigenes Hausärzteaktionsprogramm, mit dem dort, wo eine Unterversorgung droht oder besteht, die Niederlassung von Hausärztinnen und -ärzten mit bis zu 50.000 Euro gefördert wird. Dafür stellt das Land jährlich insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Auch Kommunen können Mittel und Wege finden, die die Niederlassung für Hausärztinnen und -ärzte in ihrer Gemeinde attraktiver machen.

Eine zielgruppengerechte Versorgung im Gesundheitswesen und eine weitere Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Frauen liegen Ihnen am Herzen. Wo hapert es hier?

Zwei Beispiele machen, so glaube ich, sehr deutlich, wo es hapert: Arzneimittel können bei Frauen ganz anders wirken als bei Männern und andere zum Teil fatale Wechsel- und Nebenwirkungen haben. Das ist aber in der medizinischen Praxis immer noch nicht überall angekommen. Bei Frauen um die 50 bleibt ein Herzinfarkt häufiger unentdeckt als bei Männern gleichen Alters. Wohl auch deshalb, weil ein Infarkt sich bei Frauen anders bemerkbar machen kann als bei Männern. Solche Erkenntnisse müssen fester Bestandteil im gesamten Gesundheitswesen werden. Denn ohne eine geschlechtergerechte Medizin ist ein zukunftsfähiges qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem nicht möglich.
Das landesgeförderte Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit soll dabei helfen, die gesundheitliche Versorgung von Frauen zu verbessern und in allen Gesundheitsberufen den Blick für eine notwendige Geschlechterdifferenzierung bei Diagnose, Behandlung und Therapie zu schärfen.
Mit dem Wettbewerb „IuK & Gender Med – Information, Kommunikation und Qualität in einem geschlechtergerechten Gesundheitswesen" fördern wir entsprechende Projekte in Nordrhein-Westfalen. Erkenntnisse zur Frauengesundheit müssen nachhaltig in den Praxisalltag einfließen.

Die Gesundheitsämter, gerade in entlegeneren Kreisstädten, haben enorme Probleme, ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen. Ein Grund ist die vergleichsweise schlechte Bezahlung im Vergleich zur Tätigkeit im Krankenhaus. Die Möglichkeiten der Kommunen, die Besoldung zu verbessern, sind angesichts des Gebotes der Gleichbehandlung mit ähnlich qualifizierten anderen Mitarbeitern der Verwaltung begrenzt. Wäre es eine Option, durch ein gezieltes Nachwuchsförderungsprogramm des Landes nach dem Modell der „Regierungsmedizinalpraktikanten" aus den 1970er Jahren den Kommunen bei diesen Problemen unter die Arme zu greifen?

Die geringere Bezahlung ist möglicherweise ein Grund, aber nicht der einzige für ärztlichen Nachwuchsmangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Auch höher dotierte freie ärztliche Stellen in anderen Bereichen lassen sich nicht umgehend neu besetzen. Sicherlich ist ein Nachwuchsförderungsprogramm ein denkbarer Ansatz, wird aber als Einzelmaßnahme nicht ausreichen, um das Problem zu lösen. Notwendig ist vielmehr eine wirkungsvolle Gesamtstrategie. Dazu gehören möglicherweise auch Optionen wie eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, wie Wiedereinstiegsprogramme in den medizinischen Beruf. Bei zunehmendem Wettbewerb um ärztlichen Nachwuchs ist neben dem Einkommen auch die Attraktivität des Arbeitsplatzes von Bedeutung. Dies alles ist zu berücksichtigen. Wir können hier nur gemeinsam mit Kommunen und auch unter Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten im Öffentlichen Gesundheitswesen den richtigen Weg finden.

Wie läuft der Ausbau des landesweiten Projektes vom Präventionsnetzwerk HaLT (Hart am Limit), das Sie gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen und der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung ins Leben gerufen haben, um dem Koma-Trinken bei Jugendlichen entgegen zu treten?

Obwohl der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen seit einigen Jahren insgesamt rückläufig ist, ist beim Komatrinken leider noch keine Trendwende in Sicht. Deshalb müssen wir mehr tun, um diese besorgniserregende Entwicklung zu stoppen. Auch das geht nur über ein Bündel von Maßnahmen. „HaLT" ist hierbei ein wichtiges Projekt. Deshalb wird es mit Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung, der Ginko-Stiftung mit Sitz in Mülheim an der Ruhr, weiter ausgebaut. Nach der Erprobungsphase von 2003 bis 2007 hatten zunächst 13 Kommunen in Nordrhein-Westfalen das Projekt fortgeführt, in 2013 sind weitere elf weitere Kommunen hinzugekommen. Eine Rahmenvereinbarung zur finanziellen Förderung des Projekts zwischen den gesetzlichen Krankenkassen in NRW, der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung und dem NRW-Gesundheitsministerium, die in diesem Jahr geschlossenen wurde, schafft einen zusätzlichen Anreiz und Impuls für den weiteren Ausbau des HaLT-Netzwerks in NRW. Denn die gesetzlichen Krankenkassen beteiligen sich nunmehr landesweit an den Kosten des Projekts. Für alle, die HaLT noch nicht kennen: Im Rahmen dieses Projekts werden Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung von speziell geschulten Fachkräften der Suchtberatungsstellen direkt im Krankenhaus aufgesucht. Mit der gezielten Ansprache bereits im Krankenhaus soll eine Verhaltensänderung erreicht und damit die Zahl der Wiederholungsfälle reduziert werden. Die bisherigen Erfahrungen mit dem HaLT-Projekt sind sehr positiv.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 20133 13.60.10

Der Rhein-Kreis Neuss ist die „Kommune des Jahres 2013“

Von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss ist eine erste Adresse für den Mittelstand. Was Standortrankings und Vergleichsstudien in den vergangenen Jahren mehrfach bestätigt haben, wurde jetzt auch mit dem Preis „Kommune des Jahres 2013“ belohnt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und sein allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz nahmen die Auszeichnung bei der Verleihung des „Großen Preis des Mittelstandes 2013“ entgegen. Im Rahmen einer Galaveranstaltung mit 400 Gästen im Düsseldorfer Maritim Hotel erhielten sie den Preis von Helfried Schmidt, Präsident der Leipziger Oskar-Patzelt-Stiftung, die die begehrte Wirtschaftsauszeichnung seit 1994 auslobt. Als einzige Kommune neben 33 Unternehmen wurde der Rhein-Kreis Neuss ausgewählt. Bundesweit waren 4035 Unternehmen sowie Banken und Kommunen für den Großen Preis des Mittelstandes nominiert worden. „Wir freuen uns über diesen außergewöhnlichen Preis. Damit werden wir erneut für unsere langjährige wirtschafts- und mittelstandsorientierte Politik ausgezeichnet“, sagte Petrauschke. In seiner Laudatio betonte Stiftungspräsident Schmidt, dass im Rhein-Kreis Neuss „Projekte ansässiger Firmen forciert, nationale und internationale Wirtschaftskontakte und Wirtschaftsinvestitionen initiiert und begleitet sowie eigene Projekte zur Unterstützung des Mittelstandes entwickelt werden“. Darüber hinaus lobte Schmidt die starke internationale Ausrichtung der Unternehmen und die ständig zunehmende Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet. Seit 2007 nimmt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Rhein-Kreis Neuss kontinuierlich zu. Ebenso wie der Landrat zeigte sich auch Steinmetz erfreut über den Sieg in der Sonderkategorie „Kommune des Jahres 2013“. „Wir werden weiterhin gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen schaffen, um neue Betriebe für unseren Standort zu gewinnen“, sagte Steinmetz.

Die Oskar-Patzelt-Stiftung zeichnet mit diesem Preis einmal im Jahr Firmen und Kommunen aus, die sich besonders für eine Kultur der Selbständigkeit, für unternehmerische Verantwortung sowie für die Förderung des Mittelstandes als Rückgrat der deutschen Wirtschaft engagieren. Der Rhein-Kreis Neuss wurde Sieger für die Wettbewerbsregionen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen, Schleswig Holstein/Hamburg und Rheinland Pfalz/Saarland. Die Grevenbroicher IMB GmbH & Co. KG mit ihrem Geschäftsführer Wolfram Kuhnen hatte den Rhein-Kreis Neuss für den Großen Preis des Mittelstandes vorgeschlagen.

Strahlende Gesichter: Hans-Jürgen Petrauschke (l.) und Jürgen Steinmetz nehmen die Auszeichnung „Kommune des Jahres" in Düsseldorf entgegen. Foto: Boris Löffert

Mehr als 28.000 vorwiegend mittelständische Unternehmen mit insgesamt mehr als 132.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben ihren Sitz im Rhein-Kreis Neuss. Der Mittelstand ist daher seit Jahren Richtschnur des Verwaltungshandelns und der Wirtschaftsförderung. Bereits 2002 beteiligte sich der Kreis mit weiteren elf Modellregionen Nordrhein-Westfalens überaus erfolgreich am Projekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“. Der Rhein-Kreis Neuss wurde im April 2006 Gründungsmitglied der Gütegemeinschaft Mittelstandsfreundliche Verwaltung e.V., die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) die „Güte- und Prüfbestimmungen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen" entwickelt hat. Als bundesweit erste Kommune erfüllte der Rhein-Kreis Neuss alle Kriterien und wurde mit dem RAL-Gütesiegel für mittelstandsorientiertes Verwaltungshandeln 2007 ausgezeichnet. Das Gütesiegel misst dabei 13 Prüf- und Leistungskriterien, die die besondere Leistungsfähigkeit einer Kommunalverwaltung im Hinblick auf ihre herausgehobene Mittelstandsorientierung dokumentieren und vergleichbar machen. „Etwa durch das schnelle Bezahlen von Rechnungen – und hier sprechen wir von etwa 35.000 im Jahr –, den kurzen Reaktionszeiten etwa bei der Genehmigung von rund 600 Schwerlasttransporten oder von rund 80 Gewerbebeziehungsweise Flächenanfragen im Jahr schaffen unsere Dienstleistungen Verlässlichkeit und einen unternehmerischen Mehrwert“, erläutert Petrauschke. Für den „Kunden Mittelstand“ ist die Kreisverwaltung erste Anlaufstelle.

Eine Vielzahl kurzer und mittelfristiger Maßnahmen hat die Kommunikation zwischen lokalen Institutionen und kleinen und mittelständischen Unternehmen verbessert. Das kreiseigene TZG Business Center fungiert in diesen Prozessen als wichtige Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Mittelstand. Seit 2008 gehört die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH darüber hinaus zu den zertifizierten Startercentern in Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Gründern und Jungunternehmen. Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen genießen dabei ein hohes Ansehen. Beim sechsten Mittelstandsbarometer von Sparkasse und

Creditreform bewerteten die Unternehmer jüngst die Arbeit der Kreiswirtschaftsförderung mit dem besten Wert seit Erhebung der Umfrage.
Die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss sind international stark ausgerichtet. Die Exportquote im Rhein-Kreis Neuss ist mit 55 Prozent eine der höchsten in der Region. Der Rhein-Kreis Neuss selbst steht auch im Fokus ausländischer Investitionen. Mehr als neun Prozent der Firmen sind in ausländischem Besitz oder werden von ausländischen Staatsangehörigen geführt. Als „Türöffner“ für den Mittelstand fungiert der Rhein-Kreis Neuss mit seinen Partnern bei seinen zahlreichen Auslandsaktivitäten, Unternehmerreisen und Messepräsentationen. Standen 2012 Länder wie Kolumbien, Rumänien oder die Niederlande im Blickpunkt, so präsentierte sich der Rhein-Kreis Neuss 2013 in Halifax/Kanada als zentrale Logistik-Drehscheibe und in Lyon/Frankreich als erfolgreicher Chemie-Standort. Im Kammerbezirk gilt der wirtschaftsstarke Rhein-Kreis Neuss nach Angaben der IHK Mittlerer Niederrhein als „Lokomotive“ mit einer hervorragenden Infrastruktur.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Lebensmittelüberwachung: Minister Remmel rechnet mit Zerrbild

Presseerklärung vom 22. November 2013

Die heutigen Angaben von Minister Johannes Remmel gegenüber den Medien, wonach in Nordrhein-Westfalen der kommunalen Lebensmittelüberwachung ca. 133 Vollzeitstellen fehlen sollen, kritisiert der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) scharf. Sie beruhen auf einer nachweislich falschen Annahme: In einer Information an den Landtag wird behauptet, dass im vorliegenden kommunalen Modell zur Personalermittlung „anlassbezogene Kontroll- und Überprüfungstätigkeiten, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Bereich der Lebensmittelüberwachung auch erforderlich sind, noch nicht erfasst" seien. Diese Aussage trifft nicht zu. Die Kommunen haben diese Tätigkeiten als „sonstige Tätigkeiten" bereits erfasst.
Damit beruht die heute vorgelegte Statistik auf einer falschen Annahme. Ein dem LKT NRW noch vor wenigen Monaten vom Ministerium zugeleitetes Ergebnis der Erhebung der Personal- und Kontrollzahlen im Bereich der Lebensmittelüberwachung belegt dies: Danach erreichen bei landesweiter Betrachtung die Kommunen die vom Land vorgegebenen Personalstärken zu mehr als 100 Prozent.
„Das Land zeichnet ein Zerrbild, das der Realität nicht entspricht", betont der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein. „Offensichtlich geht es Herrn Remmel darum, die Aufstellung der Kreisordnungsbehörden im Bereich der Lebensmittelüberwachung schlecht zu reden, um eine zentrale Landesbehörde für diese Aufgabe zu errichten". Dies sei nicht nur unredlich, sondern auch ein massiver Bruch der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Land. Hinzu tritt, dass die heute vorgelegten Zahlen aus dem Jahr 2011 keine Aussagen über die Kontrollqualität, den Umfang der Einhaltung des Lebensmittelrechts oder mögliche Gefährdungen der Verbraucher zulassen. Dies räume der Minister auch am Ende seines Berichts an den Landtag ein. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte leisten trotz ihrer zum Teil sehr angespannten finanziellen Lage hervorragende Arbeit. Es ist kein Fall bekannt, in dem aufgrund fehlenden Personals oder anderer Unzulänglichkeiten in der kommunalen Lebensmittelüberwachung Verbraucher zu Schaden gekommen wären. Die Behauptung, dass in großem Umfang Lebensmittelkontrolleure auf kommunaler Ebene in NRW fehlten, ist daher ebenso zurückzuweisen, wie der Versuch, den Kommunen hier Zuständigkeiten wegzunehmen.
„Die starke kommunale und damit ortsnahe Aufstellung der Lebensmittelüberwachung muss auch in Zukunft gewährleistet sein", betont Klein. „Anstatt nur auf Repression und Kontrolle zu setzen, sollte das Land – wie auch in anderen Politikbereichen – die Prävention stärken und die mit Lebensmittel arbeitenden Menschen noch besser schulen." So würde etwa eine Verpflichtung, das Vorliegen eines „Hygieneführerscheins" für Tätigkeiten in der Gastronomie vorzuweisen, sicherlich sehr viel mehr bringen, als immer mehr Überwachung, die ohnehin keine 100%-Sicherheit garantieren könne.

Wirtschaftsstandort NRW in Gefahr: Ende im Gelände? – Bleiben in Zukunft Investitionen und neue Arbeitsplätze wegen Gewerbeflächenmangel stecken?

Presseerklärung vom 2. Dezember 2013

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) der Landesregierung kann nicht unverändert bleiben. Das fordern die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Kern der Kritik: Es fehlt der Entwicklungsraum für neue Arbeitsplätze, manche Kommunen werden durch den LEP schlicht stranguliert.
Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages, Landrat Manfred Müller, Kreis Paderborn, unterstreicht: „In vielen Kreisen werden Investitionen und neue Arbeitsplätze auf der Strecke bleiben, weil die Flächen fehlen. Dann ist dort das Ende der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht. Wer will das verantworten?“ Man könne standorttreue mittelständische Unternehmen nicht einfach dazu zwingen, zu einem weit entfernten Standort umzuziehen, nur weil sie sich erweitern wollten. „Einem Mittelständler aus Ostwestfalen, der sein Unternehmen ausweiten und so neue Arbeitsplätze schaffen will, nützt es wenig, wenn im Ruhrgebiet Brachflächen frei sind“, so Müller weiter.
Der sicher berechtigte Freiraumschutz dürfe nicht zulasten der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen gehen. Eine bedarfsgerechte Flächenausweisung sei Voraussetzung dafür, dass sich Nordrhein-Westfalen als starker Industrie- und Wirtschaftsstandort behaupten könne, betonte Müller, der von Wirtschaftsminister Garrelt Duin in den Mittelstandsbeirat des Landes berufen worden ist.
Genau das werde aber durch allzu starre Vorgaben des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs des Landesentwicklungsplans erschwert, so Müller. „Wir brauchen einen individuelleren gemeinde- oder regionalbezogenen Maßstab.“ Zwingend sei eine Prüfung der Verträglichkeit für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. „Sonst ist der Wirt-

schaftsstandort NRW in Gefahr“, warnte Müller.
Ziel des Entwurfs eines neuen Landesentwicklungsplans soll insbesondere sein, die Möglichkeit zur planerischen Ausweisung neuer Flächen für Ansiedlungen stark einzuschränken und langfristig sogar eine Neuausweisung von Ansiedlungsflächen zu unterbinden (sog. Netto-Null-Flächensparziel). Wie die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages Nordrhein-Westfalen kritisieren, würde das aber dazu führen, dass Gewerbeansiedlungen sowohl im Zuge von Erweiterungen bestehender Gewerbestandorte als auch bei Neuansiedlungen nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich sind (z. B. durch einen Tausch mit bestehenden Brachflächen oder Verweisung auf ungenutzte Flächen in anderen Landesteilen).
Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages Nordrhein-Westfalen befürchten im Falle der Umsetzung des vorliegenden Entwurfs des Landesentwicklungsplans, dass Unternehmen aus dem produzierenden Sektor ihre Standorte in andere Bundesländer oder das benachbarte Ausland mit weniger Beschränkungen bei der Flächennutzung verlagern würden.
Sofern die Landesregierung nicht deutliche Verbesserungen am Entwurf des Landesentwicklungsplans vornimmt, sieht der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages das Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz in Gefahr. Die Entscheidung, wie die Flächen in einer Stadt, einem Kreis oder einer Gemeinde genutzt werden, ist elementarer Bestandteil der verfassungsrechtlich verbürgen kommunalen Planungshoheit. Vorgaben von Seiten des Landes, die so eng sind, dass den Kommunen kein eigener Spielraum für Ansiedlungsmaßnahmen verbleibt, könnten die Grenze zur Verfassungswidrigkeit überschreiten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Ein Klassiker im 65. Jahrgang

Es hat eine lange Tradition. Die Rede ist vom Heimatbuch des Kreises Viersen. Seit 1950 gibt es den Klassiker, wobei es der 65. Jahrgang des Heimatbuchs ist, der gerade druckfrisch erschienen ist. Diesmal haben 27 Autoren zu den Rubriken Geschichte, Kunst und Natur geschrieben. Herausgekommen sind 368 Seiten, die Wissenswertes wie Weitreichendes und Originales wie Originelles zutage tragen. Sowohl der Kreisdirektor als auch der Landrat haben selbst Aufsätze verfasst zu aktuellen Anlässen. Landrat Peter Ottmann lässt so 50 erfolgreiche Jahre Wirtschaftsförderung im Kreis Viersen Revue passieren. Kreisdirektor Dr. Andreas Coenen berichtet in seiner Eigenschaft als Kulturdezernent über die positive Entwicklung des Niederrheinischen Freilichtmuseums in den letzten Jahren mit dem i-Tüpfelchen der Eröffnung des neuen Eingangsgebäudes im Frühjahr 2013. Die meisten der Autoren haben den historischen Fokus gestellt, so dass das Herz des Heimatbuchs „Aus der Geschichte rührt", wie es Kreispressesprecher Axel Küppers beschreibt. Nicht zu kurz kommen im Heimatbuch die Lebensbilder. Diesmal geht es um den rheinischen Natur- und Heimatforscher Joseph Nießen und den Viersener Mundart-Poeten Hubert Busch. Das Kapitel „Natur und Landschaft" fehlt ebenso wenig wie das Kapitel „Kunst- und Architekturgeschichte". Redaktionell hat Kreisarchivar Dr. Gerhard Rehm das Heimatbuch erneut betreut. Ab sofort gibt es das Heimatbuch 2014 für zwölf Euro im örtlichen Buchhandel und im Kreisarchiv in der Kempener Burg. Außerdem kann das Heimatbuch beim Kreis bestellt werden unter www.kreis-viersen.de/heimatbuch Hergestellt worden ist das Buch im Hardcover bei B.o.s.s. Druck und Medien in Goch. Die Auflage beträgt 3500 Stück.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Das neue Jahrbuch ist da

Vorstandsmitglied Michael Maas, Jutta Nagels und Frank Wohlfahrt vom Mercator-Verlag, Brigitte Weiler vom Kreis Wesel sowie Landrat Dr. Ansgar Müller (v.l.n.r.) stellten das neue Jahrbuch des Kreises Wesel vor.

Ganz druckfrisch liegt es vor. Die Rede ist vom neuen Jahrbuch des Kreises Wesel. „Auf alle Jahrbuchfans wartet mit der aktuellen Ausgabe wieder einmal ein interessanter und vielfältiger Lesespaß. In diesem Jahr kunstvoll eingebettet in Abbildungen des Malers Hein Hoppmann aus Rheinberg“, sagte Landrat Dr. Ansgar Müller bei der Vorstellung des neuen Werkes. „Wenn aus Alltag Geschichte wird…“ darüber und über manch anderes spannendes Phänomen im und um den Kreis Wesel berichtet das Jahrbuch Kreis Wesel 2014. Die Wirtschaftsgeschichte in der Region trifft auf ein Stück Straßenbaugeschichte. Das Auffinden einer lange Zeit unentdeckten Karte, die die Herrlichkeit Alpen zum Ende des 18. Jahrhunderts zeigt, bereichert die ortsgeschichtliche Forschung und Schlagzeilen wie „Die Kosaken sind in Hamminkeln“ machen neugierig aufs Lesen der nunmehr 35. Ausgabe des Traditionswerkes, das in einer Auflage von 4.000 Exemplaren erscheint. Das Buch ist zum Preis von 9,90 Euro in allen Buchhandlungen zu beziehen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Bürgerdialog der Landesregierung NRW „Heimat im Quartier – Wie wollen wir leben?“

„Heimat im Quartier! Wie wollen wir leben?“ Zu diesem Thema startet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen Bürgerdialog. Dabei geht es um zentrale Fragen der Quartiersentwicklung in den Städten und Gemeinden. Worauf kommt es den Menschen in ihrem direkten Wohnumfeld an? Was brauchen sie, damit sie dort eigenständig leben können und sich nicht nur in ihren eigenen vier Wänden, sondern auch in ihrem Quartier, Stadtteil oder Veedel wohlfühlen? Darüber will die Landesregierung mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren, um die Ergebnisse des Dialogs im Frühjahr 2014 in einer großen Bürgerkonferenz vorzustellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich an dem Dialog zu beteiligen und gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie wir in Nordrhein-Westfalen unsere Quartiere gestalten und damit unsere Heimat weiterentwickeln wollen. Es geht um die Frage, was das Wohnumfeld lebens- und liebenswert macht. Beim Bürgerdialog „Heimat im Quartier! Wie wollen wir leben?“ sollen möglichst viele Aspekte des Lebens vor Ort im Mittelpunkt stehen. Es geht um Schulen in der Nähe, bezahlbaren Wohnraum, lebendige Einkaufsstraßen oder zum Beispiel auch darum, was getan werden muss, damit auch Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf in der vertrauten Umgebung bleiben können.

Los geht der Bürgerdialog am 13. Dezember 2013 mit einer Auftaktveranstaltung im Congress Center Düsseldorf. Bereits jetzt können sich Interessierte auf der Plattform www.heimat-im-quartier.de zur Auftaktveranstaltung anmelden. Auf der Website können Bürgerinnen und Bürger auch Fragen einreichen, die Gesundheits- und Pflegeministerin Barbara Steffens sowie Städtebauminister Michael Groschek bei der Veranstaltung in einem Townhall-Gespräch beantworten und anschließend mit Expertinnen und Experten diskutieren. Im Dezember wird unter der Adresse www.heimat-im-quartier.de zudem ein Diskussionsforum freigeschaltet, um den begonnenen Dialog im Internet fortzuführen. Im Frühjahr 2014 münden die Ergebnisse dieses Forums in die große Bürgerkonferenz.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Zahl der Kirchenmitglieder in NRW gesunken

Am 9. Mai 2011 waren 42,4 Prozent der Einwohner Nordrhein-Westfalens römisch-katholisch. Laut Angaben des Statischen Landesamtes waren zum oben genannten Stichtag 7.431.730 der 17,5 Millionen Menschen an Rhein und Ruhr katholisch. Damit leben in NRW 828.565 Katholiken weniger als bei der letzten Volkszählung im Jahr 1987; damals waren es 8.260.295 (49,4 Prozent).

Auch die Anzahl der Protestanten hat sich verringert: Während im Jahr 1987 noch 5.879.579 Personen (35,2 Prozent) der evangelischen Kirche angehörten, waren es 2011 mit 4.971.860 (28,3 Prozent) 907 719 weniger als ein Vierteljahrhundert zuvor.

Den höchsten Einwohneranteil mit katholischer Konfession hatte 2011 der Kreis Borken mit 72,6 Prozent. Die beiden Kreisgemeinden Heek (84,7 Prozent) und Vreden (81,7 Prozent) hatten zusammen mit Rosendahl (83,7 Prozent, Kreis Coesfeld) die landesweit höchsten Quoten. Die niedrigsten Anteile an Katholiken gab es mit jeweils 5,6 Prozent in Hille und Petershagen (Kreis Minden-Lübbecke). Der Kreis Minden-Lübbecke weist dafür den höchsten Anteil an Personen (62,9 Prozent) auf, die der evangelischen Kirche angehören. Hille mit 78,1 Prozent, Bad Laasphe (Kreis Siegen-Wittgenstein) mit 76,0 Prozent und Stemwede (Kreis Minden-Lübbecke) mit 75,5 Prozent liegen mit den höchsten Anteilen an Protestanten an der Spitze.

Beim Zensus 2011 wurde bei der Religionszugehörigkeit nur nach den Merkmalen „römisch-katholisch“, „evangelisch“ und „sonstige“ gefragt. Unter „sonstige“ sind alle Personen zusammengefasst, die keiner oder einer anderen (öffentlich-rechtlichen) Religionsgesellschaft als der römisch-katholischen beziehungsweise der evangelischen Kirche angehörten, oder die keine Angaben zu dieser Frage gemacht haben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2012 13.60.10

Bauen und Planen

82 Prozent aller nordrhein-westfälischen Gebäude mit Wohnraum in Privatbesitz

Am 9. Mai 2011 waren 82 Prozent der Gebäude mit Wohnraum Eigentum von Privatpersonen. Wie das statistische Landesamt anhand von Ergebnissen des Zensus 2011 mitteilt, befanden sich damit etwa 3,2 Millionen der insgesamt 3,9 Millionen Gebäude an Rhein und Ruhr in Privatbesitz. Weitere 10,8 Prozent der Gebäude gehörten Eigentümergemeinschaften, 3,2 Prozent privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen, 1,5 Prozent Wohnungsgenossenschaften und 1,3 Prozent Kommunen beziehungsweise kommunalen Wohnungsunternehmen.

Vor allem in ländlichen Gegenden – wo es viele Einfamilienhäuser gibt – ist der Anteil an Gebäuden im Privatbesitz vergleichsweise hoch: Die Gemeinde Selfkant (Kreis Heinsberg) hatte hier mit 97,1 Prozent die höchste Quote aller 396 Städte und Gemeinden des Landes. Auf den weiteren Plätzen folgen Dahlem (Kreis Euskirchen) mit einem Anteil von 96,7 Prozent und Blankenheim (Kreis Euskirchen) sowie Waldfeucht (Kreis Heinsberg) mit jeweils 96,5 Prozent. In größeren Städten fallen die Anteile geringer aus: In Gelsenkirchen (63,4 Prozent), Düsseldorf (64,9 Prozent) und Duisburg (65,1 Prozent) sind die Anteile der Gebäude in Privatbesitz am niedrigsten. Die Anteile von Gebäuden, die sich im Eigentum von Wohnungseigentümergemeinschaften befinden, sind in den meisten größeren Städten Nordrhein-Westfalens höher: In Düsseldorf sind 19,9 Prozent der Gebäude mit Wohnraum in der Hand einer solchen Eigentümergemeinschaft. Wuppertal (18,5 Prozent) und Herne (17,1 Prozent) wiesen hier landesweit die zweit- beziehungsweise dritthöchste Quote auf.

Im Ruhrgebiet befanden sich 73,8 Prozent der Gebäude in Privatbesitz und 12,7 Prozent gehörten Eigentümergemeinschaften. Außerdem gibt es im Ruhrgebiet einen überdurchschnittlichen Anteil (7,7 Prozent) an Gebäuden, die Eigentum privatwirtschaftlicher Unternehmen waren.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Mehr Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 7,1 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Das waren 354 Millionen Euro beziehungsweise 5,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nach Abzug von Einnahmen wie unter anderem Gebühren und Teilnahmebeiträge in Höhe von 474 Millionen Euro beliefen sich die Nettoausgaben auf 6,7 Milliarden Euro. Die bereitgestellten Mittel flossen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Einzel- und Gruppenhilfen sowie in Personalkosten. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 7,1 Milliarden Euro entfielen 4,1 Milliarden Euro auf die Einrichtungen der Jugendhilfe. Das waren 4,6 Prozent mehr als 2011. Weitere drei Milliarden Euro flossen in die Einzel- und Gruppenhilfe, was einem Plus von 6,3 Prozent entspricht. Der überwiegende Teil, nämlich 52,7 Prozent der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wurde für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder aufgewendet. Die Ausgaben lagen hier im Jahr 2012 bei 3,8 Milliarden Euro. Ein Jahr zuvor hatte dieser Betrag noch bei 3,6 Milliarden Euro gelegen.
Den Schwerpunkt im Bereich der Einzel- und Gruppenhilfen bildeten die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige sowie die vorläufigen Schutzmaßnahmen. Im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgaben in diesem Leistungsbereich auf 2,2 Milliarden Euro, das waren 102 Millionen Euro mehr als 2011. Das ist ein Plus von 4,9 Prozent. In den verschiedenen Kreisen gab es Steigerungen von bis zu 12,9 Prozent (Oberbergischer Kreis). Im Kreis Soest kletterten die Ausgaben insgesamt um elf Prozent und um zehn Prozent im Kreis Paderborn). Weniger Ausgaben gab es im Kreis Olpe (Minus 27,6 Prozent) und Düren (Minus 13,4 Prozent).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Gesundheit

Mehr Tote durch Diabetes

Im Jahr 2012 starben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 3.166 Personen an den Folgen einer Diabeteserkrankung (Diabetes mellitus). Das waren 8,3 Prozent mehr als im Jahr 2011. Damit waren Diabeteserkrankungen ursächlich für gut 1,6 Prozent aller Todesfälle in NRW. Der Frauenanteil bei den an Diabetes Verstorbenen lag 2012 bei 57,1 Prozent. 95,2 Prozent der Verstorbenen waren 60 Jahre oder älter. 59,6 Prozent sogar mindestens 80 Jahre alt.
Drei Verstorbene, das entspricht 0,1 Prozent, waren jünger als 30 Jahre. Den höchsten Anteil von an den Folgen von Diabetes Verstorbenen verzeichneten die Statistiker im vergangenen Jahr im Kreis Höxter (30 Fälle je 100.000 Einwohner), den niedrigsten in Düsseldorf (acht Fälle je 100.000 Einwohner).
Im vergangenen Jahr verstarben im Landesmittel 18 von jeweils 100.000 Einwohnern an den Folgen von Diabetes. 2011 hatte dieser Wert noch bei 16 gelegen. Diabetes mellitus zählt zu den häufigsten Stoffwechselerkrankungen in Industrienationen. Für die Zunahme der Diabetesfälle werden insbesondere die steigende Zahl älterer Menschen sowie die Zunahme von Risikofaktoren wie Bewegungsmangel und Übergewicht verantwortlich gemacht.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Mehr Medizinstudenten

Im Wintersemester 2012/13 waren in Nordrhein-Westfalen 27.132 Studierende in einem Studienfach der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften eingeschrieben. Das waren 4,3 Prozent aller 636.766 Studierenden im Land. Im Vergleich zum Wintersemester 2011/12 ist die Zahl hier um 8,9 Prozent gestiegen.
Der allgemeine Trend steigender Studierendenzahlen trifft damit auch für diese Fächergruppe zu. Die Zuwachsrate lag im Bereich des Gesundheitswesens erstmals seit sechs Jahren über dem durchschnittlichen Anstieg der Gesamtzahl der Studierenden (Plus 7,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Medikamente und Medizintechnik im Wert von 4,4 Milliarden Euro

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen in 290 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes Medikamente und Medizintechnik im Wert von fast 4,4 Milliarden Euro hergestellt. Dabei handelt es sich überwiegend um pharmazeutische Erzeugnisse. Mit nahezu 3,5 Milliarden Euro war die Medikamentenproduktion 2012 in den 62 NRW-Betrieben dieses Sektors um 2,9 Prozent höher als ein Jahr zuvor.
Neben der Pharmazie wird auch Medizintechnik in Nordrhein-Westfalen produziert. So wurden 2012 in 192 Betrieben medizinische Instrumente und Geräte im Wert von 747 Millionen Euro hergestellt. Das sind 4,2 Prozent mehr als im Jahr 2011. Darüber hinaus produzierten elf Betriebe bestrahlungs- und elektromedizinische Geräte im Wert von 75 Millionen Euro (Minus 17 Prozent). Weitere 25 Betriebe gaben an, 67 Millionen Euro (Plus 0,8 Prozent) in die Reparatur und Instandhaltung von medizinischen Geräten und orthopädischen Vorrichtungen gesteckt zu haben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Duale Studiengänge nehmen zu

Die Zahl der Studierenden in dualen Studiengängen ist in NRW von 2008 bis 2012 um 72,9 Prozent gestiegen. Im Wintersemester 2008/09 belegten noch 5.076 Frauen und Männer einen dualen Studiengang an einer Hochschule. Im Wintersemester 2012/13 waren es dagegen 8.776 Personen. Die Gesamtzahl der Studierenden in NRW erhöhte sich im selben Zeitraum um 33,1 Prozent. Das duale Studium wird dabei in Kooperation mit Arbeitgebern gestaltet. Die Studiennachfrage konzentriert sich auf wirtschaftsnahe Inhalte.
Allein die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften nahmen mit 3.415 Studierenden weit mehr als ein Drittel der 42 Fächer ein, die im Wintersemester 2012/13 als duales Studium besucht wurden. 95,6 Prozent der Studierenden in einem dualen Studiengang besuchte im Wintersemester 2012/13 eine Fachhochschule. In 42,7 Prozent der Fälle handelte es sich dabei um eine private Einrichtung. Das größte Angebot an dualen Studiengängen in NRW hat die Fachhochschule der Wirtschaft Paderborn mit 1.781 Studierenden in dualen Studiengängen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

7,8 Prozent mehr Studienanfänger im Wintersemester

Im aktuellen Wintersemester ist die Zahl der Studienanfänger um rund 7.900 auf über 109.600 Personen gestiegen. Damit ist die Zahl der neu an einer nordrhein-westfälischen Hochschule eingeschriebenen Studienberechtigten um 7,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Die Gesamtzahl der Studierenden ist ebenfalls gestiegen. 683.700 Studierende sind an den nordrhein-westfälischen Hochschulen für das laufende Wintersemester 2013/14 eingeschrieben. Das sind 47.000 Studierende mehr als im Wintersemester 2012/13, was einem Plus von 7,4 Prozent entspricht. In den vorgenannten Zahlen sind Nebenhörer nicht berücksichtigt sind. Ein Student kann beispielsweise als Haupthörer an der Universität Köln ein Lehramtsstudium absolvieren und an der Deutschen Sporthochschule Köln das Studienfach „Sportwissenschaft" belegen, wobei er von dort als Nebenhörer gemeldet wird. Würden Haupt- und Nebenhörer zusammengefasst werden kämen die NRW-Hochschulen im Wintersemester 2013/14 auf knapp 693.800 Studierende mit etwa 111.100 Studienanfängern.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Aktuelle Broschüre „Hochschulen in NRW" liegt vor

Die Studienberechtigtenquote war im Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen um 3,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr und erreichte mit 62,2 Prozent einen neuen Rekordwert. Damit hatten erstmals mehr als 60 Prozent aller Personen im Schulabgängeralter eine Hochschulzugangsberechtigung. Diese und weitere Informationen zum Hochschulwesen sind der neuen Broschüre „Hochschulen in NRW: Statistik kompakt" zu entnehmen. In kurzer und anschaulicher Form bietet die Publikation einen Überblick über das Hochschulwesen des Landes. Die allgemeine Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen wird ebenso präsentiert wie die Personal- oder die Finanzausstattung der Hochschulen. Dargestellt werden die Daten überwiegend als Landesergebnisse. Zum Teil sind aber auch Daten nach Hochschularten oder für einzelne Hochschulen enthalten. Unter https://webshop.it.nrw.de/ssearch.php?kategorie=1500&prefix=z20 steht die Broschüre zum kostenlosen Download bereit.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Umwelt

23 European Energy Awards gingen an Kommunen und Kreise aus NRW

Rund 25 Prozent der NRW-Kommunen nehmen am Energiemanagement-Verfahren European Energy Award (EEA) teil und erschließen damit systematisch ihr Energieeinsparpotenzial. Klimaschutzminister Johannes Remmel zeichnete nun gemeinsam mit der EnergieAgentur.NRW nordrhein-westfälische Kommunen und Kreise mit dem EEA aus, die sich besonders um Klimaschutz und Nachhaltigkeit bemüht haben. 21 Städte und Gemeinden sowie zwei Kreise erhielten in Düsseldorf die Auszeichnung – sieben davon den EEA in Gold. Insgesamt nehmen in NRW rund 115 Kommunen am kommunalen Energiemanagementverfahren EEA teil, wobei die Energie-Agentur.NRW. das Verfahren und die Vergabe des Awards organisiert. „Der EEA ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat für die kommunalen Klimaschutzaktivitäten. Umso erfreulicher ist es, dass nordrhein-westfälische Kommunen auf besondere Weise aktiv und erfolgreich sind. Rund ein Viertel der NRW-Kommunen nimmt inzwischen an diesem europaweiten Zertifizierungsverfahren teil. Jeder fünfte Bürger unseres Bundeslandes lebt in einer zertifizierten Kommune“, sagte Remmel. Damit liegt Nordrhein-Westfalen nicht nur im nationalen Vergleich noch vor den starken Südländern Bayern und Baden-Württemberg mit Vorsprung an der Spitze, sondern mischt auch im europäischen Vergleich ganz vorne mit. Lediglich die Schweiz hat mehr Teilnehmer aufzuweisen. Der Minister betonte, dass der EEA ein bewährtes Instrument des Landes sei, um Städten und Gemeinden bei der systematischen Erschließung ihrer Einsparpotenziale zu helfen. Die Auszeichnung erhält eine Kommune, wenn sie mindestens 50 Prozent beziehungsweise 75 Prozent für eine Gold-Auszeichnung der von ihr geplanten Maßnahmen umgesetzt hat. Das sind dieses Mal: Stadt Bekkum, Stadt Blomberg, Stadt Borgholzhausen, Stadt Bottrop (Gold), Stadt Duisburg, Stadt Dülmen, Stadt Düsseldorf (Gold), Stadt Essen, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Greven (Gold), Kreis Gütersloh (Gold), Stadt Halle/Westfalen, Stadt Kerpen, Stadt Leverkusen, Stadt Löhne, Gemeinde Ostbevern (Gold), Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadt Rheine, Gemeinde Saerbeck (Gold), Stadt Sendenhorst, Stadt Solingen, Stadt Telgte, Kreis Warendorf (Gold).
Bereits Mitte der 90er Jahre wurden so im Kreis Gütersloh mit einem CO2-Minderungsprogramm die Weichen für die Umsetzung wirkungsvoller Sparmaßnahmen gestellt. Der Energieverbrauch der kreiseigenen Gebäude konnte seit 1998 bereits um 29 Prozent gesenkt werden. Mit Hilfe der Energieberatungsinitiative ALTBAUNEU® unterstützt der Kreis zudem Hausbesitzer bei der Sanierung der eigenen vier Wände. Beim Kreis Warendorf sieht es so aus, dass er in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten den CO2-Ausstoß der kreiseigenen Liegenschaften um 55 Prozent reduziert hat. Das entspricht einer jährlichen Einsparung von etwa 3.000 Tonnen CO2.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Ein Hotspot für die Kreise Steinfurt und Borken

In den Kreisen Steinfurt und Borken liegt der erste „Hotspot der biologischen Vielfalt in Deutschland“. Das Naturschutzprojekt, das Lebensräume miteinander verknüpft, erstreckt sich dabei länderübergreifend bis nach Niedersachsen hinein. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt unterstützt seit 2011 Projekte mit bundesweiter Bedeutung in vier Förderschwerpunkten. Für den Förderschwerpunkt „Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland“ wurden insgesamt 30 Gebiete nach naturschutzfachlichen Kriterien ausgewählt. Das erste dieser Gebiete ist der Hotspot „Südliches Emsland und nördliche Westfälische Bucht“, welches sich auf rund 1.100 Quadratkilometer über die Kreise Steinfurt, Borken, Emsland und die Grafschaft Bentheim erstreckt. Der Bund fördert das Projekt mit 2,6 Millionen Euro. „Das Projekt dient auf innovative Weise dem Schutz unseres wertvollen Naturerbes und gleichzeitig wird die Bevölkerung für die Besonderheiten vor ihrer Haustür sensibilisiert“, betonte Umweltminister Johannes Remmel. Die Region im Grenzbereich von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist durch nährstoffarme Sandstandorte geprägt, auf denen sich zum Beispiel Heiden, Borstgrasrasen und Magergrünland entwickelt haben. Hinzu kommen Ems und Vechte als typische Sandflüsse. Insbesondere Lebensräume wie Säume, Ufer und unbefestigte Wege haben eine wichtige Funktion als Lebensraum seltener Arten und sorgen für eine Vernetzung einzelner Biotope und Schutzgebiete. Dadurch finden hier, im Gegensatz zu vielen anderen nordrhein-westfälischen Regionen, zum Beispiel das Rebhuhn, die Heidelerche oder die Zauneidechse noch geeignete Lebensräume. Zum Schutz dieser Arten und zur Entwicklung von vernetzenden

Biotopstrukturen wird nun das Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ in den nächsten Jahren umgesetzt. Der Kreis Steinfurt hat zusammen mit der Biologischen Station des Kreises Steinfurt, der Biologischen Station Zwillbrock, der Universität Münster sowie vielen weiteren Unterstützern und Partnern aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ein Konzept zur Entwicklung der charakteristischen, sandgeprägten Vernetzungsstrukturen ausgearbeitet. Minister Remmel erläuterte, dass „wir zwar in Nordrhein-Westfalen noch Gebiete mit seltenen Lebensräumen und Arten besitzen, aber ohne schützende und entwickelnde Maßnahmen der Erhalt dieser Highlights unseres Naturerbes nicht gelingen wird“.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Agrarministerkonferenz stärkt die Entwicklung des ländlichen Raums

Die Agrarminister der Länder haben sich bei ihrer aktuellen Sondersitzung auf grundlegende Weichenstellungen bei der künftigen Verteilung von EU-Fördergeldern geeinigt. Einer der Kernpunkte ist die Neuregelung der Direktzahlungen. Wurden bisher Direktzahlungen ausschließlich nach Größe der landwirtschaftlichen Betriebe verteilt, wird es künftig eine stärkere Kopplung an den Kriterien des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit geben. So werden rund 4,5 Prozent der EU-Gelder, die auf Deutschland entfallen, ab 2015 in die so genannte zweite Säule umgeschichtet. Das bedeutet praktisch, dass mehr Geld für Umwelt- und Tierschutzaufgaben der Landwirtschaft zur Verfügung stehen wird. In NRW können damit die Herausforderungen wie beispielsweise die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen und tiergerechte Haltungsverfahren, finanziert und teilweise gelöst werden.
Zudem konnte die Landesregierung erreichen, dass die seit mehr als zehn Jahren bestehende Benachteiligung Nordrhein-Westfalens bei der Verteilung der EU-Mittel für die ländliche Entwicklung kräftig abgebaut wird. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte vorgeschlagen, die bisherige Mittelverteilung unverändert fortzuführen. Die Länder haben sich jedoch auf einen gerechteren Verteilungsschlüssel verständigt. Dadurch wird NRW im Vergleich zur vergangenen Förderperiode zusätzlich rund 38 Prozent mehr Mittel für die ländliche Entwicklung erhalten. Erste Berechnungen ergeben damit, dass Nordrhein-Westfalen künftig rund 93 Millionen Euro EU-Mittel pro Jahr für die ländliche Entwicklung erhalten wird. Bisher waren es 52 Millionen Euro. Diese Mittel ermöglichen zum Beispiel eine Stärkung innovativer Wertschöpfungsketten und die Abfederung des demografischen Wandels. Besondere Stärkung erhalten bäuerliche Familienbetriebe, weil für die ersten 30 Hektare eines Betriebes in Zukunft ein Zuschlag von 50 Euro pro Hektar gewährt wird, für die nächsten 16 Hektar ein weiterer Zuschlag von 30 Euro pro Hektar. Von dieser Regelung profitieren rund 90 Prozent der Betriebe in NRW. „Um den Anforderungen an Tierwohl, Verbrauchererwartungen, Natur-, Gewässer- und Bodenschutz gerecht zu werden, brauchen Landespolitik, Landwirtschaft und ihre Partner verlässliche und finanziell angemessen aufgestellte Fördermaßnahmen. Mit dem heute erzielten Ergebnis gehen wir ein Stück in die richtige Richtung, indem wir die Förderung des ländlichen Raumes und die bäuerliche Landwirtschaft stärken können", sagte der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister Johannes Remmel.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Lärm macht krank

Die Broschüre „Besser leben mit weniger Lärm“ ist wieder da. Mit dieser Broschüre gibt das Umweltministerium Informationen und konkrete Tipps rund um einen besseren Lärmschutz im Alltag. Die bereits vergriffene Broschüre wurde jetzt aktualisiert und neu aufgelegt. Die kostenlose Broschüre erklärt wie Lärm wahrgenommen wird und erläutert die Auswirkungen auf die Gesundheit. Sie gibt Tipps für den Alltag und zeigt auf, wie die Lärmbelastung im täglichen Leben reduziert werden kann und was Bürger durch ihr individuelles Verhalten dazu beitragen können. Lärm ist dabei ein Dauerproblem. Laut einer Studie des Umweltbundesamtes fühlen sich in Deutschland 54 Prozent der Bürger durch Straßenlärm gestört oder belästigt.
Lärm beeinträchtigt dabei nicht nur das Wohlbefinden, sondern kann nachweisbare gesundheitliche Folgen haben. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt sogar, dass Umweltlärm im Westen Europas jedes Jahr zum Verlust von über einer Million gesunden Lebensjahre führt. Die Broschüre kann auf www.umwelt.nrw.de heruntergeladen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Vorreiter für das Wasser

Mehr Sicherheit für kleine Wasserwerke – unter diesem Leitgedanken haben der Wasserverband Aue-Wingeshausen und der Fachservice Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Siegen Wittgenstein an einem Pilotprojekt des Umweltbundesamts zur Umsetzung des „Water Safety Plan“ (WSP) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) teilgenommen. Dabei geht es um die Sicherheit der Trinkwasserversorgung und um einen noch besseren Verbraucherschutz. Der Wasserverband Aue-Wingeshausen hat damit eine deutschlandweite Vorreiterrolle übernommen. Aufgrund der Erkenntnisse dieses Projektes wird das Umweltbundesamt im kommenden Jahr einen Leitfaden zur Umsetzung des „Water Saftey Plan“ herausgegeben. „Ziel ist es auf dem Weg vom Wassereinzugsgebiet bis zum Zapfhahn den gesamten Prozess der Trinkwasserversorgung einer Risikobewertung zu unterziehen und daraus geeignete Sicherheitsmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen“, informiert Annette Keck vom Fachservice Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises. Gemeinsam mit Wassermeister Christian Daum vom Wasserverband Aue-Wingeshausen und dem Verbandsvorsitzenden Bernd Stremmel hat die Gesundheitsingenieurin des Kreises ein Konzept erarbeitet, mit dem der „Water Safety Plan“ bei einem kleinen Wasserversorger umgesetzt werden kann.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Im Mittelpunkt steht der Wald

Das Umweltministerium hat erstmals eine umfassende Publikumsbroschüre mit dem Titel „Wald in Nordrhein-Westfalen – Unser wertvolles Naturerbe“ veröffentlicht. Experten des Ministeriums und des Landesbetriebes Wald und Holz NRW haben auf 46 Seiten die wichtigsten Fakten und Daten, interessante Geschichten und Entwicklungen rund um das Thema Wald zusammengetragen.
So wird der Frage nachgegangen, warum die Fichte in NRW auch „Preußenbaum“ genannt wird, wo der älteste Gerichtsbaum Mitteleuropas zu finden ist, wem der überaus größte Teil des Wald in NRW gehört und warum in direkter Nähe zu Wuppertal und Solingen, am westlichen Rand des Bergischen Landes, der ungewöhnlichste Wald in ganz Deutschland wächst. Der Wald ist in Nordrhein-Westfalen dabei ein besonders knappes Gut.

Zwar bedecken die Wälder ein Viertel der Landesfläche, aber im Verhältnis zur Bevölkerungszahl stehen jedem Einwohner nur rund 500 Quadratmeter Wald zur Verfügung. Der bundesweite Durchschnittswert liegt bei über 1.200 Quadratmetern. Die neue Broschüre steht im Netz unter www.umwelt.nrw.de zum Download zur Verfügung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Sorgenkind Wald

Die Anzahl der Bäume ohne Schäden hat sich in Nordrhein-Westfalen weiter verringert. Nach der leichten Erholungsphase des Jahres 2012 geht der Trend nach den neuesten Ergebnissen des Waldzustandsberichtes 2013 wieder in Richtung Verschlechterung. „Wir können keine Entwarnung geben“, sagte Umweltminister Johannes Remmel bei der Vorstellung des Berichts. „Die Werte sind besorgniserregend. Wir haben heute fast dreimal so viele Bäume mit starken Schäden wie zu Beginn der Aufzeichnungen vor etwa 30 Jahren. Der Klimawandel und die damit einhergehenden Wetteränderungen machen dem heimischen Wald stark zu schaffen. Wir wollen und werden hier gegensteuern“, erläuterte Remmel.
Um Lösungen zu finden, wie ein Wald auf den Klimawandel vorbereitet werden kann, beabsichtigt das Land NRW gemeinsam mit der NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V. und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW das Gemeinschaftsprojekt „Fit für den Klimawandel – Maßnahmen für eine nachhaltige, naturnahe Anpassung feuchter Wälder im Münsterland an Klimaveränderungen“ auf den Weg zu bringen. Ein rund 4.000 Hektar großes Waldgebiet in der Westfälischen Bucht südlich von Münster soll beispielhaft wieder naturnah hergestellt werden, um so fit für den Klimawandel gemacht zu werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Eine Arbeitshilfe zur Bewältigung von Sturmkatastrophen im Wald

Der Sturm Kyrill hat im Jahr 2007 den Wald in Nordrhein-Westfalen empfindlich getroffen. In solchen Krisensituationen kommt es für jeden Waldbesitzer darauf an, schnell und überlegt zu agieren. Erstmals liegen nun für Nordrhein-Westfalen Handlungsempfehlungen auch für den Kleinprivatwald im Katastrophenfall vor, die sich gezielt an die Vorstände von Forstbetriebsgemeinschaften richten. Mit dem neuen Faltblatt „Sturmkatastrophe – Empfehlungen zur Bewältigung für forstliche Zusammenschlüsse“ gibt das Land Nordrhein-Westfalen an Hand von Kurzübersichten und Checklisten leicht umsetzbare Hilfestellungen für den Krisenfall. Der Leitfaden verschafft einen guten Überblick, was bei der Holzbereitstellung, beim Unternehmereinsatz, der Holzlagerung, dem Holztransport und der Vermarktung zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus erhält er Tipps, was für den Waldschutz zu erfolgen hat, welche Fördermöglichkeiten es gibt und welche steuerlichen Aspekte es bei der Kalamität zu beachten gilt.
Die im Faltblatt aufgeführten Empfehlungen stützen sich auf Erfahrungen aus vergangenen Verlusten im Wald auf Grund von Sturmereignissen, insbesondere Kyrill, und auf das unter www.waldwissen.net veröffentlichte Handbuch „Sturm“. Erarbeitet wurden die praktischen Handlungsempfehlungen von Mitarbeitern des Landesbetriebs Wald und Holz, des Waldbauernverbandes NRW und des NRW-Umweltministeriums. Das Faltblatt und weitere Informationen sind zu finden unter www.umwelt.nrw.de, www.wald-und-holz.nrw.de sowie unter www.waldbauernverband.de.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Wirtschaft- und Verkehr

Knapp 6,7 Millionen Haushalte mit Pkw

6,66 Millionen der insgesamt 8,6 Millionen privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen besaßen zu Beginn des Jahres 2013 mindestens einen Pkw. Das waren 77,3 Prozent aller privaten Haushalte. Vor 25 Jahren verfügten 65 Prozent aller Haushalte über ein Auto und vor 50 Jahren konnten nur ein 25 Prozent aller Haushalte einen Personenkraftwagen sein Eigen nennen. In den letzten fünf Jahren stieg der Anteil der Haushalte mit Pkw allerdings nur noch geringfügig an. Bei den Haushalten, die ein neu gekauftes Fahrzeug besaßen, schwankte der Anteil in den vergangenen Jahren zwischen 31,9 Prozent (1973) und 37,9 Prozent (1998). Seit 1998 hat sich der Anteil der Haushalte mit Neuwagen stetig verringert. Anfang 2013 befand sich in jedem dritten NRW-Haushalt ein neu gekaufter Pkw.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2013 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 468. Nachlieferung, Stand: August 2013, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 468. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

A 25 – Aufgaben der Gemeinden bei der Bundestagswahl

D 7 NW – Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 469. Nachlieferung, Stand: September 2013, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 469. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

D 7 NW – Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen

F 2 – Raumordnungsgesetz (ROG)

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Heraus-

geber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 470. Nachlieferung (Doppellieferung), Stand: Oktober 2013, Preis 139,80 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 470. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

A 17 – Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

A 19 NW – Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit Verwaltungsvorschriften und Kostenordnung

E 1 – Die Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder

K 5 NW – Landesimmissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

K 7 – Das öffentliche Veterinärwesen

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 09/13, 361. Aktualisierung, Stand: September 2013,€ 66,99, Bestellnr.: 7685 5470 361, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet aktuelle Entscheidungen.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 10/13-1, 362. Aktualisierung, Stand: Oktober 2013, € 62,99, Bestellnr.: 7685 5470 362, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet aktuelle Kommentierungen u.a. zu folgenden Paragrafen:

Teil B § 62

Teil C §§ 27, 32, 65a, 71

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 10/13-2, 363. Aktualisierung, Stand: Oktober 2013, € 65,99, Bestellnr.: 7685 5470 363, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet aktuelle Kommentierungen u.a. zu folgenden Paragrafen und Normen:

Teil A LBeamtVG NRW

Teil D Kommentierung §§ 12b-14, 63-67

Weißauer/Lenders, Verwaltungsgesetze Nordrhein-Westfalen, Kommentare, 6. Nachlieferung, September 2013, 304 Seiten, € 28,90, Gesamtwerk: 938 Seiten, € 69,00, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit Verwaltungsvorschriften und Kostenordnung

Mit der 6. Nachlieferung (nicht einzeln erhältlich) wurden die Kommentierungen ab den §§ 48 (Pfändungsschutz) bis 82 VwVG NRW aktualisiert.

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Diese Lieferung beinhaltet zum einen die Erweiterung der zur Lektüre empfohlenen Quellen zu den Themen Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie; Genehmigungsfiktion sowie Abschaffung und Straffung des Widerspruchsverfahrens. Darüber hinaus wurden die im Anhang abgedruckten Empfehlungen für behördliche Rechtsbehelfsbelehrungen sowie der Vertretungserlass auf den aktuellen Stand gebracht.

Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)

Die Kommentierungen zu den §§ 1 (Gegenstand des Gesetzes), 3 (Bemessung der Gebührensätze), 4 (Gebührenbemessungsarten), 9 (Gebührenbemessung), 11 (Entstehung der Kostenschuld), 13 (Kostenschuldner) und 22 (Rechtsbehelf) GebG NRW und § 6 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) der AGVerwGebO NRW wurden überarbeitet.

Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, Lieferung 5/13, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält – neben einer Aktualisierung der Register – eine Überarbeitung bzw. Neukommentierung der K §§ 60, 61, 96a, 109a, 127, 130 bis 133, 136, 137, 138, 140, 141, 148, 151, 183 187, 243 und 313, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich erfolgter Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Dyong / Arenz / Dallhammer / Bäumler / Hendler, Raumordnung in Bund und Ländern, Kommentar, 8. Lieferung der 5. Auflage, Stand: März 2013, 198 Seiten, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Kommentar zum Raumordnungsgesetz des Bundes und Vorschriftensammlung aus Bund und Ländern, 8. Lieferung der 5. Auflage und 22. Lieferung der 4. Auflage.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:
- integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- inkl. NRW-Besonderheiten
- Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:
- großes Bieterpotential
- Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:
- elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen! 0211/88 27 38-23

Partner von Vergabe24 - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de